

# ANTRAG

*Gremium:* Mitgliederversammlung

*Beschlussdatum:* 06.05.2023

*Tagesordnungspunkt:* #10 Anträge zu den Rechtsnormen

## **F1NEU2: Finanzordnung "Junge liberale Schüler:innen - JUNOS"**

### **Antragstext**

1 **Finanzordnung "Junge liberale Schüler:innen - JUNOS"**

2 **Präambel**

3 Im Sinne einer geschlechterneutralen Sprache ist das Statut sowie die  
4 Finanzordnung der Jungen liberalen Schüler:innen - JUNOS im generischen  
5 Femininum formuliert, die Geschäftsordnung im generischen Maskulinum.  
6 Grammatisch feminine oder maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen  
7 für Personen jeden Geschlechts. Amts- und Funktionsbezeichnungen können in  
8 grammatisch männlicher oder weiblicher Form geführt werden.

9 **§1 Grundlagen der Finanzierung**

10 (1) Der Verein Junge liberale Schüler:innen –JUNOS (imFolgenden "JUNOS  
11 Schüler:innen") deckt seine Ausgaben aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden,  
12 Förderungen, Sammlungen, letztwilligen Zuwendungen, zinslosen Darlehen,  
13 Erträgen aus Veranstaltungen sowie Sponsoring.

14 (2) Sämtliche Ausgaben müssen durch Einnahmen gedeckt sein.

15 **§2 Einnahmen und Ausgaben**

16 (1) JUNOS Schüler:innen hebt keinen Mitgliedsbeitrag von ordentlichen  
17 Mitglieder:innen, die nicht zusätzlich Fördermitglieder sind. Fördermitglieder  
18 haben individuelle Fördermitgliedsbeiträge zu entrichten.

19 (3) Für die Verwaltung des Vermögens ist ein Girokonto, lautend auf den Verein,  
20 zu führen.

21 (4) Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Vereins werden über dieses Konto  
22 abgewickelt. Eine Handkassa wird nicht geführt. Die Führung weiterer  
23 Girokonten ist nicht zulässig.

### 24 §3 Verfahren

25 (1) Landeskoordinatorinnen und Landesvorstände können jederzeit Auskunft über  
26 die finanziellen Mittel ihrer jeweiligen Landesorganisation verlangen.

27 (2) Ausgaben werden im Vorhinein von der Bundesgeschäftsführung genehmigt,  
28 andernfalls kann eine Kostenübernahme nicht garantiert werden. Diese  
29 Genehmigung ist grundsätzlich mindestens eine Woche, für Beträge über 200  
30 Euro mindestens zwei Wochen im Vorhinein einzuholen. Für Landeskoordinatorinnen  
31 und Landesvorstände, die Mittel ihrer Landesorganisation ausgeben wollen,  
32 gelten verkürzte Fristen von einem Tag, für Beträge über 200 Euro von einer  
33 Woche.

34 Im Ansuchen enthalten sein müssen:

- 35 • Name der Landesorganisation
  
- 36 • Name der verantwortlichen Person (diese muss anschließend auch die  
37 Rechnung/den Beleg einreichen)
  
- 38 • Wie viele Finanzmittel werden benötigt
  
- 39 • Für welchen Zweck werden diese benötigt

40 Der Bundesvorstand kann eine Vorüberweisung in allen Fällen ohne Angabe von  
41 Gründen ablehnen.

42 (3) Werden Waren oder Leistungen auf Rechnung gekauft, muss die Rechnung  
43 unverzüglich, spätestens aber innerhalb von einem Monat ab Rechnungsdatum an  
44 die Bundesgeschäftsführung übermittelt werden. Nach Einlangen wird die

45 Rechnung bezahlt.

46 (4) Werden die Mittel für den Kauf von Waren und Leistungen ausgelegt, werden  
47 diese nach Einlangen des Belegs inkl. Spesenabrechnung von der  
48 Bundesgeschäftsführung rückerstattet. Eine rein digitale Übermittlung und  
49 Aufbewahrung der Belege ist auf Beschluss der Bundesgeschäftsführung zusammen  
50 mit der Bundesvorsitzenden möglich.

#### 51 **§4 Stimmrecht**

52 (1) Zahlendes Mitglied mit allen damit verbundenen Rechten ist nur, wer den  
53 Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr an den zuständigen Vorstand  
54 entrichtet hat. Mitglieder, für die kein Mitgliedsbeitrag zu entrichten ist,  
55 sind davon ausgenommen.

#### 56 **§5 Rechnungswesen**

57 (1) Die Bundesgeschäftsführung führt die Bücher der JUNOS Schüler:innen  
58 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

59 (2) Die Bundesgeschäftsführung hat eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu  
60 führen.

61 (3) Einnahmen und Ausgaben sind innerhalb von 30 Tagen auf der Website der JUNOS  
62 Schüler:innen unter dem Punkt „Transparenz“ zu veröffentlichen.

63 (4) Das Geschäftsjahr des Vereins „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“  
64 beginnt mit 01.01. und endet mit dem 31.12. des selbigen Jahres.

65 (5) Für aktive Landesorganisationen kann die Bundesgeschäftsführung nach  
66 eigenem Ermessen buchhalterische Konten eröffnen („Landeskonto“). Die  
67 Eröffnung eines Landeskontos ist vorgesehen, wenn deklarierte Einnahmen auf das  
68 Bundeskonto eingehen und eine Aktivität in der Landesorganisation entsteht  
69 sowie ein Fortbestehen wahrscheinlich ist. Ein Landeskonto kann nach  
70 Rücksprache mit der Landeskoordinatorin oder der Landesvorsitzenden von der  
71 Bundesgeschäftsführung eröffnet werden, wenn für die Landesorganisation  
72 Ausgaben entstehen.

73 (6) Die zugeordneten Beträge sind für die Tätigkeit im betreffenden  
74 Bundesland zweckgewidmet.

75 (7) Bestehende Landeskonten kann die Bundesgeschäftsführung nach eigenem  
76 Ermessen wegen Inaktivität auflösen. Inaktivität liegt jedenfalls vor, wenn für  
77 mindestens drei Monate keine Einnahmen oder Ausgaben verbucht werden oder die  
78 Landesorganisation keine aktiven Mitglieder hat.

79 (8) Einnahmen werden wie folgt zugeordnet:

80 a) Einnahmen, die nicht einem Landeskonto zugeordnet werden, verwendet der  
81 Bundesvorstand nach seinem Ermessen. Das gilt auch für Mittel aus aufgelösten  
82 Landeskonten.

83 b) Spenden, die ausdrücklich einer Landesorganisation zugute kommen sollen  
84 (Bezeichnung „Name des Bundeslandes“ im Verwendungszweck oder  
85 Vorankündigung bei der Bundesgeschäftsführung), werden zu 70% deren  
86 Landeskonto gutgeschrieben.

87 c) Werden alle in einem vorab festgelegten Zeitraum eingehende Spenden von  
88 mindestens fünf verschiedenen Spenderinnen von einer Spenderin verdoppelt  
89 („Verdoppelungsaktion“), so werden alle in diesem Zeitraum eingehenden  
90 Spenden an die Landesorganisation zu 100% auf das jeweilige Landeskonto  
91 gutgeschrieben.

92 d) Einnahmen, die bei Veranstaltungen von Landesorganisationen eingenommen  
93 werden, werden zu 70% deren Landeskonto gutgeschrieben. Um eine Veranstaltung  
94 einer Landesorganisation handelt es sich dann, wenn auch alle Ausgaben für die  
95 Veranstaltung aus dem Landeskonto getätigt wurden.

96 e) Der Bundesvorstand kann nach freiem Ermessen einzelne Abweichungen dieser  
97 Regelungen zu seinen Lasten beschließen. Damit sollen die schnellere Tilgung  
98 von Negativsalden auf Landeskonten oder Fördermaßnahmen ermöglicht werden.

99 f) Der Bundesvorstand kann nach freiem Ermessen nicht zugeordnete finanzielle  
100 Mittel einem Landeskonto zuordnen. Er kann eine solche Zuordnung an Bedingungen  
101 für die betroffenen Landesorganisation knüpfen.

102 (9) Ausgaben werden grundsätzlich nicht geteilt, sondern zu 100% von einem  
103 Landeskonto oder zu 100% aus den freien Mitteln des Bundesvorstandes gebucht.  
104 Eine anteilige Verbuchung ist nach Beschluss des Bundesvorstands möglich.

105 **§6 Pflichten des Bundesvorstands**

106 (1) Der Bundesvorstand hat das Vermögen der JUNOS Schüler:innen sachgerecht  
107 und nutzbringend einzusetzen und zu verwalten.

108 (2) Der Bundesvorstand hat mit den Finanzen sparsam umzugehen und  
109 sicherzustellen, dass ein für das restliche Kalenderjahr angemessener Anteil am  
110 Budget an den nachfolgenden Bundesvorstand übergeben wird.

## 111 **§7 Kontozugriffsrechte**

112 (1) Sowohl die Bundesvorsitzende als auch die Bundesgeschäftsführung sind auf  
113 den Konten des Vereins „Junge liberale Schüler:innen - JUNOS“  
114 zeichnungsberechtigt. Der stellvertretenden Bundesvorsitzenden als auch der  
115 Generalsekretärin der „Jungen liberalen NEOS – JUNOS“ sind  
116 Einsichtsrechte auf den Konten einzuräumen.

117 (2) Nach der Wahl einer neuen Person zur Bundesvorsitzenden und/oder zur  
118 Bundesgeschäftsführung sind die entsprechenden Daten und  
119 Zeichnungsberechtigungen auf den Bundeskonten bis spätestens einen Monat nach  
120 der Bundesmitgliederversammlung zu ändern.

121 (3) Zahlungen vom Bundeskonto müssen generell sowohl von der  
122 Bundesgeschäftsführung als auch von der Bundesvorsitzenden genehmigt werden.  
123 Eine allfällige Generalgenehmigung der Bundesvorsitzenden gegenüber der  
124 Bundesgeschäftsführung für Beträge in Höhe von maximal 500 Euro ist möglich.

## 125 **§8 Richtlinien**

126 (1) Die Bundesgeschäftsführung erlässt zur Ausführung dieses Finanzstatuts  
127 sowie weiterer nicht geregelter Fragen Richtlinien. Sollen diese auch für die  
128 Untergliederungen gelten, so ist dies besonders zu erwähnen. Etwaige  
129 Richtlinien sind auf geeignete Art den betroffenen Mitgliedern zugänglich zu  
130 machen.

## 131 **§9 Abschlussbestimmungen**

132 (1) Sich allfällig widersprechende Bestimmungen dieser Finanzordnung berühren  
133 nicht die Gültigkeit aller weiteren Teile.

134 (2) Diese Finanzordnung ist Teil der Statuten der Jungen liberalen  
135 Schüler:innen – JUNOS. Widerspricht sie dem Statut, so gehen die Bestimmungen  
136 des Statuts den Bestimmungen dieser Finanzordnung vor.

# ANTRAG

*Gremium:* Mitgliederversammlung

*Beschlussdatum:* 06.05.2023

*Tagesordnungspunkt:* #10 Anträge zu den Rechtsnormen

## **G1NEU2: Geschäftsordnung – Junge liberale Schüler:innen**

### **Antragstext**

#### **Geschäftsordnung – Junge liberale Schüler:innen**

##### Präambel

Im Sinne einer geschlechterneutralen Sprache ist das Statut sowie die Finanzordnung der Jungen liberalen Schüler:innen - JUNOS im generischen Femininum formuliert, die Geschäftsordnung im generischen Maskulinum. Grammatisch feminine oder maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Personen jeden Geschlechts. Amts- und Funktionsbezeichnungen können in grammatisch männlicher oder weiblicher Form geführt werden.

##### § 1. Allgemeines

(1) Die Bundesmitgliederversammlung der Jungen liberalen Schüler:innen – JUNOS, im Folgenden “Bundesmitgliederversammlung” besteht aus den anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern der JUNOS Schüler:innen.

(2) Diese Geschäftsordnung gibt sich die Bundesmitgliederversammlung selbst und sie steht im Einklang mit dem Statut der JUNOS Schüler:innen, im Zweifel geht das Statut stets der Geschäftsordnung vor.

(3) Die Bundesmitgliederversammlung wird eröffnet und geschlossen durch den jeweils amtierenden Bundesvorsitzenden oder seinen ständigen Vertreter. Dieser hat die Beschlussfähigkeit zu überprüfen.

(4) Die Bundesmitgliederversammlung ist öffentlich.

(5) Während der Bundesmitgliederversammlung müssen sich zumindest ein Drittel der in der Teilnehmerliste verzeichneten stimmberechtigten Mitglieder im Raum befinden, andernfalls ist die Bundesmitgliederversammlung nicht beschlussfähig.

(6) Redebeiträge bei der Bundesmitgliederversammlung müssen grundsätzlich vom Podium aus gehalten werden.

25 (7) Davon ausgenommen sind nur Zwischenfragen, GO-Anträge und Vorschläge für  
26 Vorschlagslisten.

## 27 § 2. Präsidium

28 (1) Der Bundesvorstand macht der Bundesmitgliederversammlung einen Vorschlag für  
29 das Sitzungspräsidium. Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten sowie  
30 mindestens zwei Vizepräsidenten, wovon einer der Protokollführer ist.

31 (2) Über den Vorschlag des Vorstands wird in offener Abstimmung entschieden.

32 (3) Das Präsidium leitet die Bundesmitgliederversammlung nach den Vorschriften  
33 dieser Geschäftsordnung.

34 Es übt das Hausrecht während der Versammlung aus. Es hat darauf zu achten, dass  
35 alle Seiten zu Wort kommen.

36 (4) Bei Streitigkeiten über die Auslegung der Geschäftsordnung entscheidet das  
37 Präsidium mit Mehrheit.

38 (5) Stimmberechtigte Mitglieder des Vorstands können dem Sitzungspräsidium nicht  
39 angehören.

40 (6) Wird das Präsidium abgewählt, macht der Vorstand einen neuen Vorschlag.

## 41 § 3. Tagesordnung

42 (1) Mit der Einladung zur Bundesmitgliederversammlung wird eine vorläufige  
43 Tagesordnung verschickt.

44 (2) Die Tagesordnung hat zumindest die folgenden Punkte zu enthalten:

45 (a) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;

46 (b) Bestellung des Sitzungspräsidiums;

47 (c) Beschluss der Tagesordnung;

48 (d) Genehmigung des Protokolls der letzten Bundesmitgliederversammlung;

49 (e) Rede des Bundesvorsitzenden;

50 (f) Aussprache zur Arbeit des Bundesvorstandes;

51 (g) Berichte aus den Arbeitsgruppen;

52 (h) Anträge;

53 (i) Allfälliges.

54 (3) Auf Bundesmitgliederversammlungen bei denen die Kollegialorgane der JUNOS  
55 Schüler:innen gewählt werden sollen, hat die Tagesordnung darüber hinaus  
56 folgende Punkte zu enthalten:

57 (a) Rechenschaftsbericht des Bundesgeschäftsführers;

58 (b) Tätigkeitsberichte

59 ● Bericht des Schiedsgerichts;

60 ● Bericht der Rechnungsprüfer;

61 (c) Entlastung des Bundesvorstands;

62 (d) Wahl des Bundesvorstands;

63 (e) Wahl der weiteren Organe.

64 (4) Der Präsident fragt zu Beginn der Bundesmitgliederversammlung, ob gegen die  
65 Tagesordnung Einwendungen bestehen oder ob Ergänzungen gewünscht werden. Nicht  
66 neu in die Tagesordnung aufgenommen werden können Wahlen und Abstimmungen über  
67 Statutenänderungen oder sonstige Rechtsnormen des Vereins.

68 (3) Dem Präsidium bleibt es vorbehalten, bestimmte Tagesordnungspunkte aus  
69

70 organisatorischen Gründen vorzuziehen oder zurückzustellen.

#### 71 § 4. Zählkommission

72 (1) Die Zählkommission besteht aus zumindest zwei Mitgliedern. Teilnehmer die  
73 für ein Amt kandidieren können nicht Mitglied der Zählkommission sein.

74 (2) Das Vorschlagsrecht für die Mitglieder der Zählkommission obliegt dem  
75 Präsidium.

76 (3) Über den Vorschlag des Präsidiums wird in offener Abstimmung entschieden.

77 (4) Die Zählkommission ist an die Weisungen des Präsidiums gebunden.

#### 78 § 5. Rechenschaftsberichte

79 (1) Jedes Bundesvorstandsmitglied hat am Ende seiner Funktionsperiode zumindest  
80 drei Tage vor der Bundesmitgliederversammlung den Mitgliedern, einen  
81 schriftlichen Rechenschaftsbericht in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen.  
82 Geeignet ist dabei jedenfalls der Upload in ein internes Forum.

83 (2) Auf Basis der Rechenschaftsberichte wird über die Entlastung des  
84 Bundesvorstandes abgestimmt. Die Entlastung bedeutet den Verzicht aller  
85 zivilrechtlichen Ansprüche gegen die Mitglieder des Bundesvorstands  
86 mit Ausnahme grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Schädigung des Vereins. Die  
87 Entlastung ist Rechtsgeschäft im Sinne des ABGB.

88 (3) Das Schiedsgericht und die Rechnungsprüfer haben am Ende ihrer  
89 Funktionsperiode einen Tätigkeitsbericht, bzw. einen Prüfbericht vorzulegen.

#### 90 § 6. Wahlen

91 (1) Die Bundesmitgliederversammlung wählt

92 (a) die Mitglieder des Bundesvorstandes;

93 (b) die ständigen Mitglieder des Schiedsgerichts;

94 (c) die Rechnungsprüfer;

95 (2) Die Mitglieder der Organe werden in getrennten Wahlgängen gewählt.

96 (3) Fünf anwesende, stimmberechtigte Mitglieder können beantragen, dass alle  
97 Positionen eines  
98 Organs in einem Wahlgang gewählt werden.

99 (4) Wahlen beginnen immer mit der Wahl des höchsten Repräsentanten des Organs.

100 (5) Hinsichtlich der Anzahl der zu wählenden weiteren Mitglieder des  
101 Bundesvorstandes hat der zu diesem  
102 Zeitpunkt schon gewählte Bundesvorsitzende das Vorschlagsrecht.

103 (6) Der Präsident eröffnet jede Wahl mit der Vorschlagsliste. Jedes  
104 stimmberechtigte Mitglied kann jede passiv wahlberechtigte Person vorschlagen.

105 (7) Werden keine Personen mehr vorgeschlagen, schließt der Präsident die  
106 Vorschlagsliste. Auf der Vorschlagsliste verbleibt nur, wer dem Vorschlag  
107 zustimmt.

108 (8) Alle Vorgeschlagenen haben das Recht auf einen Redebeitrag, der der  
109 Vorstellung dienen soll. Sie tun dies in der Reihenfolge ihrer Nennung für die  
110 Vorschlagsliste.

111 (9) Die Teilnehmer der Bundesmitgliederversammlung haben das Recht den  
112 Kandidaten Fragen zu stellen. Dies kann nicht durch Beschluss beendet werden.

113 (10) Wahlen finden grundsätzlich in geheimer Abstimmung statt.  
114

115 (11) Im Ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen  
116 Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung der  
117 Mehrheit nicht mitgezählt.

118 (12) Erreicht keiner der Kandidaten die absolute Mehrheit, so findet zwischen  
119 den beiden Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl ein zweiter Wahlgang statt.  
120 Triff dies auf mehr als zwei Kandidaten zu, nehmen diese auch am zweiten  
121 Wahlgang teil.

122 (13) Erreichen die beiden Erstplatzierten gemeinsam nicht die absolute Mehrheit,  
123 wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.

124 (14) Gibt es nur einen Kandidaten, und erreicht dieser nicht die absolute  
125 Mehrheit, so wird die Vorschlagsliste neu eröffnet.

126 (15) Findet im Zweiten Wahlgang keiner der Bewerber die absolute Mehrheit der  
127 abgegebenen Stimmen, so findet ein Dritter Wahlgang zwischen den beiden  
128 Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl statt. Trifft dies auf mehr als zwei  
129 Kandidaten zu, nehmen diese auch am dritten Wahlgang teil. (16) Im dritten  
130 Wahlgang entscheidet die relative Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Neinstimmen  
131 werden bei der Feststellung der Mehrheit mitgezählt.

132 (17) Bei Stimmgleichheit zweier Kandidaten im dritten Wahlgang entscheidet das  
133 Los aus der Hand des Präsidenten.

134 (18) Gibt es im dritten Wahlgang nur einen Kandidaten, so muss dieser die  
135 absolute Mehrheit der  
136 Stimmen erreichen. Stimmenthaltungen werden bei der Feststellung  
137 nichtmitgezählt.

#### 138 § 7. Nichtwahl von Ämtern

139 (1) Kann ein Amt nicht besetzt werden, so wird es auf der folgenden  
140 Bundesmitgliederversammlung erneut  
141 zur Wahl ausgeschrieben.

142 (2) Für die Wahl des Bundesvorsitzenden, seines Stellvertreters und des  
143 Bundesgeschäftsführers, wird die  
144 Vorschlagsliste jeweils maximal zweimal eröffnet. Findet sich bei der zweiten  
145 Eröffnung der Vorschlagsliste kein Kandidat oder erreicht kein Kandidat die  
146 nötige Mehrheit, so ist die Bundesmitgliederversammlung aufgelöst. Der  
147 amtierende Vorsitzende, sein Stellvertreter und der amtierende  
148 Bundesgeschäftsführer bleiben vorerst im Amt und berufen binnen einer Woche eine  
149 erneute Bundesmitgliederversammlung zu einem Termin ein, die nicht später als  
150 sechs Wochen nach der gerade abgehaltenen Bundesmitgliederversammlung sein darf.

#### 151 § 8. Nachwahl

152 Muss zu einem Organ nachgewählt werden, so findet diese Nachwahl auf der  
153 nächsten ordentlichen Bundesmitgliederversammlung, der auf das die Nachwahl  
154 auslösende Ereignis folgt, statt.

#### 155 § 9. Abberufung

156 (1) Die Abberufung von Mitgliedern des Bundesvorstands oder des Schiedsgerichts,  
157 sowie die Abberufung der Rechnungsprüfer oder der Vertrauenspersonen kann vor  
158 Eingang in die Tagesordnung einer  
159

160 Bundesmitgliederversammlung von zehn der anwesenden, stimmberechtigten  
161 Mitglieder beantragt werden.

162 (2) In besonderen Fällen kann die Abberufung auch während der  
163 Bundesmitgliederversammlung nach Eingang in die Tagesordnung von 10 Mitgliedern  
164 beantragt werden.

165 (3) Die Abstimmung über eine solche Abberufung ist unmittelbar nach der  
166 Beantragung durchzuführen und hat geheimstattzufinden.

167 (4) Vor der Abstimmung über die Abberufung findet eine Aussprache über den  
168 Funktionsträger, dessen Arbeit sowie die erhobenen Vorwürfe statt. Der  
169 Betroffene hat jederzeit das Recht auf Erteilung des Wortes.

170 (5) Werden Mitglieder eines Organes durch die Bundesmitgliederversammlung  
171 abberufen ist eine sofortige Neuwahl abzuhalten.

#### 172 § 10. Abstimmungen

173 (1) Das Präsidium eröffnet die Abstimmung und fragt der Reihe nach Ja-Stimmen,  
174 Nein-Stimmen und Enthaltungen.

175 (2) Soweit das Präsidium den Ausgang der Abstimmung eindeutig sehen kann, kann  
176 auf eine Auszählung verzichtet werden. Bezweifelt ein stimmberechtigtes Mitglied  
177 das Abstimmungsergebnis, wird das Ergebnis ausgezählt.

178 (3) Eine Abstimmung ist jedenfalls dann heimlich durchzuführen, wenn dies von zehn  
179 stimmberechtigten Mitgliedern verlangt wird. Abstimmungen die Personen  
180 betreffen, erfolgen jedenfalls geheim, sofern diese Geschäftsordnung nichts  
181 anderes vorsieht. Die Bestätigung der Konsenslisten für die LSV-Wahlen erfolgt  
182 in öffentlicher Abstimmung, sofern diese Geschäftsordnung nichts anderes  
183 vorsieht.

184 (4) Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.

185 (5) Stimmenthaltungen sind zulässig. Stimmenthaltungen werden wie ungültige  
186 Stimmen gewertet.

187 (6) Maßgeblich für das Abstimmungsergebnis ist die absolute Mehrheit der  
188 gültigen Stimmen, sofern nichts anderes geregelt ist.

#### 189 § 11. Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten

190 (1) Die Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten hat geheim  
191 stattzufinden.

192 (2) Die Abstimmung über einen bundesweiten Spitzenkandidaten hat nach dem in § 6  
193 beschriebenen  
Verfahren zu erfolgen.

#### § 12. Beschlussfassung über Abmachungen mit anderen wahlwerbenden Gruppierungen oder deren Fraktionen auf Bundesebene

194 (1) Eine etwaige Abmachung mit einer anderen wahlwerbenden Gruppierung oder  
195 deren Fraktion auf Bundesebene, ist dem Bundesmitgliederversammlung vom  
196 Bundesvorstand auf jeden Fall zur Beschlussfassung darüber vorzulegen.

197 (2) Der Bundesvorstand hat die Mitglieder so früh wie möglich über die möglichen  
198 Inhalte einer Abmachung  
199 mit anderen wahlwerbenden Gruppierungen oder deren Fraktionen auf Bundesebenen

200 zu informieren.

201 (3) Abmachungen mit anderen wahlwerbenden Gruppierungen oder deren Fraktionen  
202 auf Bundesebene sind auf der Bundesmitgliederversammlung vorrangig zu behandeln.

203 § 13. Arbeitsgruppen und Arbeitsaufträge an den Bundesvorstand

204 (1) Fünf anwesende, stimmberechtigte Mitglieder dürfen auf der  
205 Bundesmitgliederversammlung Arbeitsaufträge an den Bundesvorstand oder die  
206 Einrichtung einer Arbeitsgruppe beantragen.

207 (3) Darüber hinaus darf der Bundesvorstand auch Arbeitsaufträge an sich selbst  
208 beantragen und Arbeitsgruppen einrichten.

209 (4) Arbeitsgruppen werden von einer vom Bundesvorstand ernannten Person  
210 geleitet.

211 (5) Über die Arbeit der Arbeitsgruppe und eventuelle Ergebnisse, sowie die  
212 Erfüllung der Arbeitsaufträge ist auf der der Einrichtung der Arbeitsgruppe  
213 nachfolgenden Bundesmitgliederversammlung, vom Bundesvorstand oder einem von ihm  
214 dazu Berechtigten, Bericht zu erstatten.

215 § 14. Statutenanträge

216 (1) Anträge zum Statut oder zu weiteren Rechtsnormen des Vereins sind bis zwei  
217 Wochen vor der Bundesmitgliederversammlung beim Bundesvorstand einzureichen.

218 (2) Anträge zum Statut sind vom Bundesvorstand zumindest eine Woche vor dem  
219 Kongress den Mitgliedern zuzusenden.

220 (3) Anträge zum Statut oder weiteren Rechtsnormen des Vereins sind auf der  
221 Bundesmitgliederversammlung vorrangig vor allen weiteren Anträgen zu behandeln.

222 § 15. Leitantrag

223 (1) Der Bundesvorstand kann auf der Bundesmitgliederversammlung einen Leitantrag  
224 stellen. Dieser wird nach  
225 allfälligen Statutenanträgen und vor allen allgemeinen Anträgen behandelt. Der  
226 Leitantrag nimmt nicht am Alex Müller Verfahren teil.

227 (2) Der Leitantrag muss als solcher bezeichnet werden.

228 (3) Der Leitantrag kann in allgemeiner Form (§ 16) oder als dringlicher Antrag  
229 (§ 17) eingebracht werden.

230 § 16. Allgemeine Anträge

231 (1) Anträge, die nicht das Statut oder die sonstigen Rechtsnormen des Vereins  
232 betreffen, sind bis  
233 zwei Wochen vor der Bundesmitgliederversammlung beim Vorstand einzureichen.

234 (2) Antragsteller können nur stimmberechtigte Mitglieder sein. Diese müssen auf  
235 dem Antrag ersichtlich sein.

236 (3) Die Anträge sind vom Vorstand zumindest eine Woche vor dem Kongress den  
237 Mitgliedern zuzusenden.

238 (4) Anträge können vom Antragsteller bis zu Beginn der ersten Lesung  
239 zurückgezogen werden. Bei mehreren Antragstellern müssen der Rückziehung alle  
240 Antragsteller zustimmen.

241 (5) Antragsteller können sich bis zum Ende der dritten Lesung als Antragsteller  
242 streichen lassen. Machen davon alle Antragsteller gebrauch, wird der Antrag  
243 trotzdem behandelt und gegebenenfalls ohne Antragsteller beschlossen.

244

245 (6) Über die Reihenfolge der Beratung der Anträge entscheidet der  
246 Mitgliederversammlung zu Beginn der Beratungen mit Hilfe des Alex Müller-  
247 Verfahrens. Dabei hat jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied die Möglichkeit  
248 maximal fünf Anträge auszuwählen, über die er beraten will. Maximal fünf Anträge  
249 markiert er auf einem dafür ausgeteilten Stimmzettel. Der Antrag der von den  
250 meisten Mitgliedern markiert wurde, wird als erstes beraten. Der Antrag der am  
251 zweitmeisten  
252 markiert wurde, als zweites, usw. Bei Gleichstand findet das Lukas Lerchner-  
253 Verfahren Anwendung. Hierbei darf jedes stimmberechtigte Mitglied in offener  
254 Abstimmung einen der Anträge die im Alex Müller-Verfahren im Gleichstand sind  
255 auswählen. Bei erneutem Gleichstand wird das Verfahren mit den Anträgen, die im  
256 Lukas Lerchner-Verfahren im Gleichstand sind, wiederholt, bis ein Antrag  
257 gewinnt. Sollte im Lukas Lerchner-Verfahren in einer Runde kein Antrag abgewählt  
258 werden,  
259 entscheidet das Präsidium über welchen Antrag zuerst beraten wird.

260 (7) Bei der vorangegangenen Bundesmitgliederversammlung vertagte Anträge werden  
261 bevorzugt behandelt,  
262 nehmen nicht am Alex Müller-Verfahren teil und werden nach dem Leitantrag  
263 behandelt.

264 (8) Anträge, die an zwei aufeinanderfolgenden Bundesmitgliederversammlungen  
265 nicht behandelt wurden,  
266 werden automatisch aus dem Antragsbuch gestrichen.

267 (9) Jedes stimmberechtigte Mitglied kann zu jedem Antrag (§§ 14-17)  
268 Änderungsanträge einbringen.

269 § 17. Dringlichkeitsanträge

270 (1) Anträge, die von fünf anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern als dringlich  
271 bezeichnet werden, sind an die Antragsfrist nicht gebunden. Über die  
272 Dringlichkeit entscheidet die Bundesmitgliederversammlung am Anfang der  
273 Bundesmitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

274 (2) Nach Bejahung der Dringlichkeit sind sie jedem Teilnehmer zugänglich zu  
275 machen.

276 (3) Dringlichkeitsanträge dürfen weder das Statut noch sonstige Rechtsnormen des  
277 Vereins betreffen.

278 § 18. Antragsdebatte

279 (1) Das Präsidium eröffnet mit der ersten Lesung die Antragsdebatte.

280 (2) Dem Antragsteller ist zu Beginn die Möglichkeit der mündlichen Begründung zu  
281 geben. Der Antragsteller kann sich durch jedes stimmberechtigte Mitglied  
282 vertreten lassen. Danach findet eine Generaldebatte statt.

283 (3) Bis zur zweiten Lesung kann jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied  
284 schriftliche Änderungsanträge stellen.

285 (4) Änderungsanträge sind in der zweiten Lesung grundsätzlich entlang des  
286 Hauptantrages zu behandeln. Bei sich überschneidenden Änderungsanträgen ist der  
287 weitestgehende Änderungsantrag jeweils zuerst zur Abstimmung zu stellen.

288 (5) Übernimmt der Antragsteller einen Änderungsantrag, so wird dieser  
289

290 Bestandteil des Hauptantrages, sofern nicht ein Geschäftsordnungsantrag nach §19  
291 Abs. 3liti gestellt wird.

292 (6) Änderungsanträge können durch einen Geschäftsordnungsantrag nach § 19 Abs  
293 3lith auch während der 2. Lesung eingebracht werden, wenn dadurch ein Konsens  
294 zwischen dem Antragsteller und dem Antragsteller von Änderungsanträgen  
295 hergestellt werden kann.

296 (7) Änderungsanträge sind jedenfalls mit derselben Mehrheit zu beschließen wie  
297 der Antrag, auf den sie sich beziehen.

298 (8) Die dritte Lesung dient der Diskussion über den Gesamtantrag. Wird der  
299 Antrag abschnittsweise beraten, so hat am Ende eine Schlussabstimmung  
300 stattzufinden.

### 301 § 19. Geschäftsordnungsanträge

302 (1) Geschäftsordnungsanträge sind vor dem nächstfolgenden Redebeitrag zu  
303 behandeln. Bei mehreren Meldungen zum Verfahren sind zunächst alle zu hören, der  
304 weitestgehende ist zuerst zur Abstimmung zu stellen.

305 (2) Ein Geschäftsordnungsantrag kann mit einem Redebeitrag begründet werden.

306 (3) Zu jedem Geschäftsordnungsantrag ist nach dem Antragsteller eine Gegenrede  
307 zulässig. Erhebt sich keine Gegenrede, gilt der Antrag als angenommen.

308 (4) Zum Verfahren kann jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied folgendes  
309 beantragen:

310 (a) Überprüfung der Beschlussfähigkeit;

311 (b) Schluss der Rednerliste mit anschließender Abstimmung;

312 (c) Beschränkung auf Rede und Gegenrede;

313 (d) Begrenzung der Redezeit;

314 (e) Pause des Kongresses;

315 (f) Ablehnung der Übernahme eines Änderungsantrages durch den Antragsteller;

316 (g) Konsensbildung zu einem Änderungsantrag;

317 (5) Fünf anwesende, stimmberechtigte Mitglieder können Folgendes beantragen:

318 (a) Vertagung eines Antrags auf der nächsten Mitgliederversammlung;

319 (b) Schluss der Debatte und sofortige Abstimmung;

320 (c) Ausschluss der Öffentlichkeit; (d) Aussprache zu allgemeinen Vorkommnissen,  
321 welche nicht durch Beschluss beendet werden kann; (e) Abberufung des  
322 Sitzungspräsidiums mit Zweidrittel-Mehrheit in geheimer Abstimmung; (f)  
323 Einrichtung einer Arbeitsgruppe und Erteilung von Arbeitsaufträgen an den  
324 Bundesvorstand; (g) Verweisen eines Antrages in eine Arbeitsgruppe; (h) geheime  
325 Abstimmung einer Konsensliste.

### 326 § 20. Erklärungen

327 Jedes anwesende, stimmberechtigte Mitglied kann persönliche Erklärungen zum  
328 Abstimmungsverhalten zu Protokoll geben. Das Mitglied kann verlangen, dass es  
329 die persönliche Erklärung mündlich vortragen darf.

### 330 § 21. Zwischenfragen

331 Für Zwischenfragen an den Redner müssen sich die anwesenden Mitglieder durch  
332 Handzeichen beim Präsidenten melden. Zwischenfragen müssen kurz und präzise  
333 sein, und dürfen erst gestellt werden, wenn der Redner sie auf eine  
334

335 entsprechende Frage des Präsidenten zulässt.

336 § 22. Protokoll

337 (1) Das Protokoll soll den wesentlichen Verlauf der Bundesmitgliederversammlung  
338 dokumentieren. Es muss mindestens enthalten

339 (a) die genehmigte Tagesordnung;

340 (b) die Ergebnisse von Wahlen;

341 (c) die Ergebnisse von Abstimmungen zumindest in Tendenz;

342 (d) die von der Bundesmitgliederversammlung beschlossenen Anträge in der  
343 beschlossenen Fassung.

344 (2) Das Protokoll ist vom Bundesvorstand in elektronischer Form aufzubewahren.

345 (3) Jedes Mitglied erhält auf Anforderung das Protokoll zugesandt.

346 (4) Wird bis zu der nächsten Bundesmitgliederversammlung kein Einspruch gegen das  
347 Protokoll erhoben, gilt es als genehmigt.

348 (5) Wird gegen das Protokoll Einspruch erhoben, so ist dies auf der nächsten  
349 Bundesmitgliederversammlung zur Abstimmung zu stellen.

350 (6) Die Liste der Teilnehmer der Bundesmitgliederversammlung ist vom Vorstand mit  
351 dem Protokoll aufzubewahren.

352 § 23. Abschließende Bestimmungen

Sich allfällig widersprechende Bestimmungen dieser Geschäftsordnung berühren  
nicht die Gültigkeit  
aller anderen Teil

# ANTRAG

*Gremium:* Mitgliederversammlung

*Beschlussdatum:* 06.05.2023

*Tagesordnungspunkt:* #10 Anträge zu den Rechtsnormen

## **S1NEU2: Ein noch besseres Statut für ein noch besseren Verein**

### **Antragstext**

1 **Statut „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“**

2 **Präambel**

3 Im Sinne einer geschlechterneutralen Sprache ist das Statut sowie die  
4 Finanzordnung der Jungen liberalen Schüler:innen - JUNOS im generischen  
5 Femininum formuliert, die Geschäftsordnung im generischen Maskulinum.  
6 Grammatisch feminine oder maskuline Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen  
7 für Personen jeden Geschlechts. Amts- und Funktionsbezeichnungen können in  
8 grammatisch männlicher oder weiblicher Form geführt werden.

9 **Grundlegende Bestimmungen**

10 **§1 Einleitung**

11 Beschlüsse von Organen der Jungen liberalen NEOS - JUNOS, die in der durch das  
12 Bundesstatut der Jungen liberalen NEOS – JUNOS festgelegten Überordnung  
13 begründet sind, sind für die Organe der Jungen liberalen Schüler:innen – JUNOS  
14 und deren Zweigstellen bindend.

15 **§ 2 Name und Sitz**

16 (1) Der Verein führt den Namen „Junge liberale Schüler:innen – JUNOS“, im  
17 Folgenden "JUNOS Schüler:innen" genannt.

18 (2) Die JUNOS Schüler:innen sind ein Zweigverein der Jungen liberalen NEOS -

19 JUNOS.

20 (3) Der Sitz des Vereins ist Wien. Das Erstreckungsgebiet ist ganz Österreich.  
21 Die JUNOS Schüler:innen können auch international tätig werden.

### 22 § 3 Ziel und Zweck

23 Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt am  
24 gesellschaftlichen Diskurs an österreichischen Schulen teilzunehmen. Er will die  
25 Eigenverantwortung der Einzelnen stärken, demokratische Prinzipien fördern und  
26 Schülerinnen für die Ideen des Liberalismus begeistern. Das Ziel ist  
27 insbesondere eine Auseinandersetzung mit schulpolitischen Themen und die  
28 Mitgestaltung der österreichischen Schulpolitik.

### 29 § 4 Mittel zur Erreichung des Vereinszwecks

30 (1) Der Vereinszweck soll durch die in den Abs. 2 und 3 angeführten ideellen und  
31 materiellen Mittel erreicht werden.

32 (2) Als ideelle Mittel dienen insbesondere die ehrenamtliche Mitwirkung am  
33 Vereinsleben wie die Setzung von Aktivitäten in diesem Bereich, insbesondere  
34 Aktionen zur Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung, die Unterstützung von  
35 anderen Gruppen und/oder Vereinen, die sich ebenfalls diesem Zweck verschrieben  
36 haben, die Durchführung von Informationsveranstaltungen, Podiumsdiskussionen und  
37 Expertinnengesprächen, sowie die Unterstützung von Kandidatinnen zur  
38 Landesschülerinnenvertretung.

39 (3) Die erforderlichen materiellen Mittel sollen aufgebracht werden durch

40 a. Spenden;

41 b. Förderungen;

42 c. Sammlungen;

43 d. Letztwillige Zuwendungen;

44 e. Erträge aus Veranstaltungen;

45 f. Sponsoring;

46 g. Mitgliedsbeiträge im Zuge der Fördermitgliedschaft sowie

47 h. Zinslose Darlehen.

## 48 **§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft**

49 (1) Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche Mitglieder,  
50 Ehrenmitglieder und Fördermitglieder.

51 (2) Ordentliche Mitglieder des Vereins können alle jene natürlichen Personen  
52 werden, die derzeit eine österreichische Schule besuchen oder eine Lehre in  
53 Österreich absolvieren oder innerhalb der letzten zwei Jahre eine Schule oder  
54 Lehre absolviert haben, nicht Mitglied einer konkurrierenden oder mit den  
55 Grundsätzen der JUNOS Schüler:innen im Widerspruch stehenden Organisation sind  
56 und das Grundsatzprogramm, das Leitbild und die Statuten der JUNOS Schüler:innen  
57 anerkennen.

58 (3) Personen, die sich durch ihr Engagement für den Verein und ihrer Verbindung  
59 zu den JUNOS Schüler:innen verdient gemacht haben, kann vom Bundesvorstand die  
60 Ehrenmitgliedschaft, welche mit keinen Rechten und Pflichten verbunden ist,  
61 verliehen werden. Ehrenmitglieder und Fördermitglieder können mit Ausnahme der  
62 Rechnungsprüferinnen oder dem Schiedsgericht keine Organfunktion übernehmen.

63 (4) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Bundesvorstand. Die  
64 Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden, wobei der  
65 Bundesvorstand diese Entscheidung der Antragstellerin unverzüglich mitteilen  
66 muss.

67 (5) Die Aufnahme in JUNOS Schüler:innen erfolgt über ein schriftliches bzw.  
68 digitales Formular durch den Bundesvorstand.

69 (6) Alle Mitglieder der nachgeordneten Landesorganisation sind auch Mitglieder  
70 der Bundesorganisation.

71 (7) Fördermitglied können juristische Personen und alle natürlichen Personen,  
72 die die Schule beendet haben, werden. Fördermitglieder haben individuelle  
73 Fördermitgliedsbeiträge zu entrichten.

## 74 **§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

75 (1) Alle Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen der JUNOS Schüler:innen zu

76 fördern und alles zu unterlassen, wodurch Ansehen und Zweck der JUNOS  
77 Schüler:innen Schaden erleiden könnte.

78 (2) Ordentliche Mitglieder der JUNOS Schüler:innen haben bei der  
79 Bundesmitgliederversammlung Rede-, Antragsstellungs- und Stimmrecht sowie  
80 aktives Wahlrecht. Ordentlichen Mitgliedern kommt passives Wahlrecht für alle  
81 wählbaren Funktionen zu. Passives Wahlrecht für die Position der  
82 Bundesvorsitzenden, der stellvertretenden Bundesvorsitzenden oder der  
83 Bundesgeschäftsführerin kommt nur jenen ordentlichen Mitgliedern zu, die  
84 zugleich Mitglieder des Vereins Junge liberale NEOS - JUNOS sind. Nicht-  
85 Mitgliedern kommt bei der Bundesmitgliederversammlung nur Rederecht und passives  
86 Wahlrecht bei Abstimmungen zur Listenerstellung für die Wahl zu den LSV -  
87 Landesschüler:innenvertretungen sowie zur Wahl der Rechnungsprüferinnen, des  
88 Schiedsgerichts und der Vertrauensstelle zu.

89 (3) Jedes Mitglied ist berechtigt, vom Bundesvorstand die Ausfolgung der  
90 Statuten zu verlangen.

91 (4) Die Mitglieder sind auf der Bundesmitgliederversammlung vom Bundesvorstand  
92 über die Tätigkeit und finanzielle Gebarung des Vereins zu informieren. Wenn  
93 mindestens 1/10 der Mitglieder dies verlangt, hat der Bundesvorstand den  
94 betreffenden Mitgliedern eine solche Information auch sonst binnen vier Wochen  
95 zu geben.

96 (5) Die Mitglieder sind vom Bundesvorstand über den geprüften Rechnungsabschluss  
97 zu informieren. Geschieht dies bei der Bundesmitgliederversammlung, sind die  
98 Rechnungsprüfer einzubinden.

99 (6) Fördermitgliedern kommen bei der Bundesmitgliederversammlung keine Rechte  
100 und Pflichten zu.

101 (7) Eine Fördermitgliedschaft kann zusätzlich zu einer ordentlichen  
102 Mitgliedschaft beantragt werden. In diesem Fall behält das Fördermitglied  
103 sämtliche Rechte und Pflichten, die es durch ihre ordentliche Mitgliedschaft  
104 erhalten hat, bis zur Beendigung der ordentlichen Mitgliedschaft.

## 105 **§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft**

106 (1) Der Bundesvorstand kann bei Vorliegen von Ausschlussgründen mit einfacher  
107 Mehrheit das Ruhen der Mitgliederrechte, etwaiger Vereinsfunktionen, oder den  
108 Ausschluss beschließen. Das betroffene Mitglied ist zuvor zu einer persönlichen  
109 Anhörung einzuladen. Des Weiteren ist dem betroffenen Mitglied die Möglichkeit

110 einzuräumen, binnen einer Woche die erhobenen Vorwürfe zu widerlegen. Sollte das  
111 Mitglied, gegen welches sich das Verfahren richtet, selbst Mitglied des  
112 Bundesvorstands sein, hat es in dieser Abstimmung kein Stimmrecht.

113 (2) Ausschlussgründe sind alle Verletzungen der Statuten, insbesondere die  
114 Schädigung des Vereinszwecks, der Missbrauch von Vereinsmitteln, oder sonstige  
115 Handlungsweisen, die im massiven Widerspruch zu den Grundsätzen der JUNOS  
116 Schüler:innen stehen.

117 (3) Gelingt es dem Mitglied erst nach der gesetzten Frist die Vorwürfe zu  
118 widerlegen, so kann der Bundesvorstand den Ausschluss rückwirkend aufheben.

119 (4) Die ordentliche Mitgliedschaft endet mit dem Ende des dritten Kalenderjahres  
120 nach dem Ende des aktiven Schulbesuchs, sowie durch Austritt, Ausschluss oder  
121 Tod. Die Fördermitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.

## 122 § 8 Unterorganisationen (Zweigstellen)

123 (1) Als Unterorganisationen kommen Zweigstellen in Betracht. Zweigstellen sind  
124 rechtlich unselbständige Unterorganisationen und besitzen daher kein eigenes  
125 Statut.

126 (2) Zweigstellen müssen sich an die Maßgaben dieses Statuts halten.

127 (3) Unterorganisationen müssen dem Bundesvorstand alle für dessen Arbeit  
128 notwendigen Informationen über die Unterorganisation und deren Mitglieder zur  
129 Verfügung stellen. Beschlüsse durch Landesmitgliederversammlungen sind dem  
130 Bundesvorstand binnen 2 Wochen in schriftlicher Form zu übermitteln.

131 (5) Die Bundesmitgliederversammlung kann nach Anhörung der entsprechenden  
132 Vertretungsperson durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit Unterorganisationen  
133 wegen Verletzung des Statuts, Schädigung des Vereinszwecks, Missbrauch von  
134 Vereinsmitteln und Handlungsweisen, die im massiven Widerspruch zu den  
135 Grundsätzen der JUNOS Schüler:innen stehen, mit sofortiger Wirkung aus den  
136 JUNOS Schüler:innen ausschließen.

137 (6) Im eigenen Wirkungsbereich sind Unterorganisationen, abgesehen von den in  
138 diesem Statut erwähnten Ausnahmen, in ihrer Organisation und Struktur  
139 grundsätzlich gebunden.

140 (7) Für die Verwaltung und Führung der Geschäftsbücher der Unterorganisation ist  
141 die jeweilige Geschäftsführerin zuständig. Sie hat die Finanzen der  
142 Unterorganisation in Befolgung wirtschaftlicher Grundsätze zu verwalten und für  
143 eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen.

144 a. Anlässlich der Finanzgebarung sind von der Geschäftsführerin Bücher auf  
145 der Grundlage einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen.

146 b. Alle Mitglieder der Unterorganisation und des Bundesvorstandes haben das  
147 Recht jederzeit Einblick in die Bücher zu erhalten. Die Bundesgeschäftsführerin  
148 hat zusätzlich das Recht auch Einsicht in alle Kassen und Konten der

149 Unterorganisation zu erhalten.  
150 c. Finanztransaktionen über 500€ benötigen die Zustimmung der  
151 Bundesvorsitzenden und der Bundesgeschäftsführerin. Davon ausgenommen  
152 sind Finanztransaktionen, die aus von der Unterorganisation lukrierten  
153 Drittmitteln, wie Fördergelder und zweckgewidmete Spenden, getätigt werden.  
154 d. Eine Unterorganisation kann beschließen, die Verwaltung und Führung  
155 der Geschäftsbücher der Unterorganisation unter die Obhut der  
156 Bundesgeschäftsführerin zustellen. In diesem Fall hat die Geschäftsführerin  
157 jederzeit ein Einsichtsrecht in alle  
158 für die Buchführung der Unterorganisation relevanten Unterlagen.  
159 e. Die JUNOSSchüler:innen sind nicht verpflichtet für allfällige Verluste ihrer  
160 rechtlichselbstständigen Unterorganisationen aufzukommen.

## 161 § 9 Die Bundesorganisation

162 (1) Der Wirkungsbereich der JUNOS Schüler:innen erstreckt sich über das gesamte  
163 Bundesgebiet Österreichs. Sie umfasst maximal eine Landesorganisation pro  
164 Bundesland.

165 (2) Die Organe der Bundesorganisation sind:

166 a. Die Bundesmitgliederversammlung

167 b. Der erweiterte Bundesvorstand

168 c. Der Bundesvorstand

169 d. Das Schiedsgericht

170 e. Die Rechnungsprüfer

171 f. Die Vertrauensstelle

172 (3) Jedes Kollegialorgan kann sich mit einfacher Mehrheit eine eigene  
173 Geschäftsordnungen geben. Im Zweifelsfall oder bei sich widersprechenden  
174 Bestimmungen haben jedoch die Bestimmungen dieses Statuts Vorrang.

175 (4) Beschlüsse eines Organs benötigen zumindest eine einfache Mehrheit der  
176 abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen werden wie ungültige Stimmen  
177 gewertet.

178 (5) Stimmrechtsübertragungen sind ausgeschlossen.

179 (6) Stimmenthaltungen sind zulässig.

180 (7) Abstimmungen in Organen erfolgen auf Verlangen einer Stimmberechtigten  
181 geheim. Eine Ausnahme dazu stellt die Bundesmitgliederversammlung dar, hier  
182 erfolgen Abstimmungen erst ab Verlangen von zumindest zehn Stimmberechtigten  
183 geheim.

184 (8) Sofern dieses Statut nichts anderes bestimmt, sind Kollegialorgane bei  
185 Anwesenheit von mindestens 1/3 der Stimmberechtigten beschlussfähig. Jedenfalls  
186 ist die Anwesenheit von zumindest zwei stimmberechtigten Mitgliedern des  
187 jeweiligen Kollegialorgans erforderlich.

188 (9) Die Geschäftsordnung eines Kollegialorgans kann für Beschlüsse, die keiner  
189 geheimen Abstimmung bedürfen, die Möglichkeit eines Umlaufbeschlusses vorsehen.

190 (10) Über alle Sitzungen der Kollegialorgane sind Protokolle zu führen. Die  
191 Funktionsperiode aller gewählten Vereinsorgane beträgt ein Jahr ab Bestellung.  
192 Wiederwahl ist zulässig. Das betroffene Organ ist nach Ablauf der  
193 Funktionsperiode bis zur Neuwahl weiterhingeschäftsführend im Amt.

194 (11) Alle gewählten Organe, sowie auch einzelne Mitglieder der Organe, können  
195 auf Beschluss der Bundesmitgliederversammlung vorzeitig abberufen werden. Bei  
196 vorzeitigem Ausscheiden einer Person aus einem Organ ist eine Nachwahl bei der  
197 nächsten ordentlichen Bundesmitgliederversammlung durchzuführen.

198 (12) Sofern es dieses Statut nicht anders vorsieht, ist es jedem Kollegialorgan  
199 möglich, mit einfacher Mehrheit Mitglieder zu kooptieren. Diese besitzen Rede-  
200 aber kein Stimmrecht. Das betroffene Gremium hat den Mitglieder der JUNOS  
201 Schüler:innen diese Entscheidung binnen 72 Stunden schriftlich bekannt zu  
202 machen. Die Kooptierung kann jederzeit mit einfacher Mehrheit rückgängig gemacht  
203 werden.

## 204 § 10 Die Bundesmitgliederversammlung

205 (1) Die Bundesmitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsgremium des  
206 Vereins. Sie ist die Mitgliederversammlung im Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

207 (2) Die Bundesmitgliederversammlung findet zumindest einmal pro Kalenderjahr  
208 statt.

209 (3) Die Bundesvorsitzende muss die ordentliche Bundesmitgliederversammlung nach  
210 Beschlussfassung über den Termin durch den Bundesvorstand einberufen.

211 (4) Eine außerordentliche Bundesmitgliederversammlung findet auf Beschluss der  
212 ordentlichen Bundesmitgliederversammlung, auf die schriftliche Forderung von  
213 mindestens 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder oder auf Verlangen bzw.  
214 Beschluss der Rechnungsprüferinnen gemäß § 21 Abs. 5 VereinsG statt. Die  
215 schriftliche Forderung zur Einladung einer Bundesmitgliederversammlung durch die  
216 Mitglieder oder die Rechnungsprüferinnen hat an den Bundesvorstand zu ergehen.

217 (5) Die Bundesvorsitzende muss die außerordentliche Bundesmitgliederversammlung  
218 spätestens zwei Wochen nach Erhalt der schriftlichen Forderung einberufen. Die  
219 außerordentliche Bundesmitgliederversammlung hat spätestens sechs Wochen nach  
220 Erhalt der schriftlichen Forderung stattzufinden.

221 (6) Lädt die Bundesvorsitzende zu der Bundesmitgliederversammlung trotz gültigem  
222 Beschluss oder ausreichend unterstützter Forderung der Mitglieder oder Verlangen  
223 der Rechnungsprüferinnen nicht ein, hat die stellvertretende Bundesvorsitzende,  
224 sowie im Verhinderungsfall jedes stimmberechtigte Mitglied des Bundesvorstands  
225 die Bundesmitgliederversammlung binnen einer Woche einzuberufen.

226 (7) Zu Bundesmitgliederversammlungen sind die Mitglieder zumindest vier Wochen  
227 vor dem Termin unter Angabe des Termins sowie der vorläufigen Tagesordnung  
228 schriftlich einzuladen. Diese Einladung kann auf postalischem Wege oder mittels  
229 elektronischer Datenübertragung via E-Mail erfolgen.

230 (8) Zu außerordentlichen Bundesmitgliederversammlungen sind die Mitglieder  
231 zumindest 3 Tage vor dem Termin unter Angabe des Termins sowie der vorläufigen  
232 Tagesordnung schriftlich einzuladen. Diese Einladung kann auf postalischem Wege  
233 oder mittels elektronischer Datenübertragung via E-Mail erfolgen.

234 (9) Die Bundesmitgliederversammlung ist zum eingeladenen Termin beschlussfähig,  
235 wenn zumindest 1/10 aller stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Kann  
236 aufgrund dieser Bestimmung keine Beschlussfähigkeit festgestellt werden, so ist  
237 die Bundesmitgliederversammlung für die Dauer von einer Stunde zu unterbrechen.  
238 Wird die Beschlussfähigkeit auch danach nicht erreicht, so ist vom  
239 Bundesvorstand baldigst ein neuer Termin für die Bundesmitgliederversammlung  
240 festzulegen.

241 (10) Der Bundesmitgliederversammlung sind folgende Aufgaben vorbehalten:

242 1. Wahl der:

243 a. Mitglieder des Bundesvorstands;

244 b. Ständigen Mitglieder des Schiedsgerichts;

245 c. Rechnungsprüferinnen

246 d. Mitglieder der Vertrauensstelle

247 2. Beschlussfassung mit Zweidrittelmehrheit über:

248 a. Allgemeingültige Grundsätze der JUNOS Schüler:innen(Grundsatzprogramm und  
249 Leitbild);

250 b. Statutenänderungen.

251 3. Beschlussfassung mit einfacher Mehrheit über:

252 a. Abberufung der Mitglieder des Bundesvorstands;

253 b. Abberufung der ständigen Mitglieder des Schiedsgerichts;

254 c. Abberufung der Rechnungsprüferinnen;

255 d. Entlastung des Bundesvorstandes;

256 e. Arbeitsaufträge an den Bundesvorstand;

257 4. Auflösung der JUNOS Schüler:innen gemäß §22 dieses Statuts.

258 (11) Alle im Verantwortungsbereich der Bundesmitgliederversammlung getroffenen  
259 Entscheidungen sind für alle Zweigstellen bindend.

260 (12) Die Bundesmitgliederversammlung kann auf Beschluss des erweiterten  
261 Bundesvorstandes mit Zweidrittelmehrheit in digitaler oder gemischter  
262 (digital/analog) Form abgehalten werden.

## 263 § 11 Der Bundesvorstand

264 (1) Der Bundesvorstand ist Leitungsorgan im Sinne des Vereinsgesetz 2002. Er

265 besteht aus der Bundesvorsitzenden, einer stellvertretenden Bundesvorsitzenden,  
266 einer Bundesgeschäftsführerin und weiteren Bundesvorstandsmitgliedern. Die  
267 Anzahl der weiteren Bundesvorstandsmitglieder bestimmt die Bundesvorsitzende nach  
268 ihrer Wahl.

269 (2) Die Bundesvorsitzende des Hauptvereins, Junge liberale NEOS – JUNOS, ist  
270 kraft ihres Amtes ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Schüler:innen  
271 Bundesvorstandes. Sie darf auch eine Person ihrer Wahl als ständige Vertretung  
272 nominieren.

273 (3) Der Bundesvorstand wird mindestens einmal pro Monat von der  
274 Bundesvorsitzenden einberufen. Jedes Mitglied im Bundesvorstand hat das Recht,  
275 Tagesordnungspunkte einzubringen.

276 (4) Stimmberechtigte Mitglieder des Bundesvorstandes sind:

277 a. Die Bundesvorsitzende

278 b. Die Stellvertreterin der Bundesvorsitzenden

279 c. Die Bundesgeschäftsführerin

280 d. Die Vorsitzende des BSV-Klubs

281 e. Alle weiteren gewählten Mitglieder des Bundesvorstandes.

282 f. Die Bundesvorsitzende des Hauptvereines – „Junge liberale Neos – JUNOS“.

283 (5) Dem Bundesvorstand obliegt die Führung der laufenden Geschäfte. Insbesondere  
284 obliegt ihm:

285 a. Die Beschlussfassung über die laufende Bundesgeschäftsführung;

286 b. Die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes an die  
287 Bundesmitgliederversammlung;

288 c. Die Erstellung eines Rechnungsabschlusses;

289 d. Vorbereitung und Durchführung einer Bundesmitgliederversammlung;

290 e. Verfügung über das Vereinsvermögen und dessen Rücklagen;

291 f. Führung einer Mitgliederdatenbank

292 (6) Die Bundesvorsitzende vertritt die JUNOS Schüler:innen nach außen und in  
293 etwaigen Gremien der Jungen liberalen NEOS – JUNOS. Sie wird bei ständiger  
294 Verhinderung oder mit deren Einverständnis von ihrer Stellvertretung vertreten.

295 (7) Der Bundesgeschäftsführerin obliegt die Verwaltung und Führung der  
296 Geschäftsbücher. Sie hat die Finanzen des Vereins in Befolgung wirtschaftlicher  
297 Grundsätze zu verwalten und für eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen.

298 (8) Anlässlich der Finanzgebarung sind von der Bundesgeschäftsführerin Bücher  
299 auf der Grundlage einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen. Vereinsmitglieder  
300 können jederzeit Einblick in die Bücher begehren.

301 (9) Die Bundesgeschäftsführerin hat das Recht in alle Bücher und Konten der  
302 Landesorganisationen Einblick zu erhalten.

303 (10) Rechtsverbindliche Ausfertigungen der JUNOS Schüler:innen erfordern in  
304 finanziellen Angelegenheiten die Zustimmung der Bundesvorsitzenden und der  
305 Bundesgeschäftsführerin.

306 (11) Auf Ansuchen der Generalsekretärin der Jungen liberalen NEOS - JUNOS hat  
307 die Bundesgeschäftsführerin alle verlangten Daten und Informationen unmittelbar  
308 zu übermitteln.

## 309 **§ 12 Der erweiterte Bundesvorstand**

310 (1) Der erweiterte Bundesvorstand ist das höchste Beschlussgremium zwischen den  
311 Bundesmitgliederversammlungen. Er entscheidet als strategisches Gremium über  
312 politische und organisatorische Fragen von grundlegender Bedeutung. Insbesondere  
313 fallen darunter:

314 a. der Beschluss von inhaltlichen Positionspapieren zwischen den  
315 Bundesmitgliederversammlungen

316 b. die Koordinierung der Arbeit unter den Bundesländern

317 c. die Kontrolle der Arbeit des Bundesvorstands

318 d. die Vergabe von Arbeitsaufträgen an den Bundesvorstand

319 e. der Beschluss von bundesweiten Kampagnen

320 (2) Der erweiterte Bundesvorstand setzt sich aus den Mitgliedern des  
321 Bundesvorstandes, den Landesvorsitzenden der Landesorganisationen oder ernannten  
322 Landeskoordinatorin und den Stellvertreterinnen der BSV-Klubvorsitzenden  
323 zusammen. Alle Landesvorsitzenden bzw. Landeskoordinatorinnen dürfen sich von  
324 einer Person aus ihrem Landesvorstand oder ihrer Stellvertretung vertreten lassen.

325 (3) Den Vorsitz führt die Bundesvorsitzende, oder ein durch sie designierte  
326 Vertretung.

327 (4) Jedem Mitglied des erweiterten Bundesvorstandes steht es frei vor dem Beginn  
328 einer Sitzung Punkte auf die Tagesordnung zu setzen. Während der Sitzung bedarf  
329 es einer einfachen Mehrheit, um die Tagesordnung abzuändern.

330 (5) Ordentliche Sitzungen des erweiterten Bundesvorstandes haben mindestens  
331 halbjährlich stattzufinden. Sie werden von der Bundesvorsitzenden einberufen.  
332 Ort und Zeit müssen mindestens zwei Wochen vorher den Mitgliedern übermittelt  
333 werden.

334 (6) Auf Verlangen von zumindest drei Landesvorsitzenden oder  
335 Landeskoordinatorinnen hat eine Sitzung des erweiterten Bundesvorstandes  
336 stattzufinden. Diese muss von der Bundesvorsitzenden innerhalb einer Woche ab  
337 Einlangen einberufen werden, andernfalls darf jede der begehrenden  
338 Landesvorsitzenden die Sitzung einberufen. Die Sitzung muss spätestens zwei  
339 Wochen nach Einlangen des Begehrens stattfinden.

### 340 **§ 13 Das Schiedsgericht**

341 (1) Das Schiedsgericht ist zur Schlichtung von allen aus dem Vereinsverhältnis  
342 entstehenden Streitigkeiten berufen. Es ist eine Schlichtungseinrichtung im  
343 Sinne des Vereinsgesetzes 2002.

344 (2) Das Schiedsgericht besteht aus drei von der Bundesmitgliederversammlung  
345 gewählten Mitgliedern, die nicht dem Bundesvorstand angehören und nicht  
346 Rechnungsprüferinnen sein dürfen, sowie je eine vertretungsbefugte Person jeder  
347 Streitpartei. Als Vertretungsperson kann jede Person, unabhängig von einer  
348 Vereinsmitgliedschaft, nominiert werden.

349 (3) Das Schiedsgericht ist bei Anwesenheit zumindest der Hälfte seiner  
350 Mitglieder beschlussfähig.

351 (4) Scheidet ein ständiges Mitglied im Laufe der Amtsperiode dauerhaft von  
352 seiner Position aus, berührt dies die Beschlussfähigkeit des Schiedsgerichts  
353 nicht. Der erweiterte Bundesvorstand kann bei Ausscheiden eines ständigen  
354 Mitglieds mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit ein neues Mitglied für den Rest der Amtszeit bestellen.

355 (5) Gehört ein ständiges Mitglied des Schiedsgerichts einer der Streitparteien  
356 an, so hat es im konkreten Streitfall kein Stimmrecht als ständiges Mitglied des  
357 Schiedsgerichts.

358 (6) Das Schiedsgericht kann von jedem Mitglied in allen Streitigkeiten, die sich  
359 auf Grundlage dieses Statuts zwischen zwei Mitgliedern oder Organen der JUNOS  
360 Schüler:innen ergeben, angerufen werden. Seine Entscheidungen sind innerhalb der  
361 JUNOS Schüler:innen endgültig.

362 (7) Für das Schiedsgericht gelten die Grundsätze der Zivilprozessordnung für das  
363 schiedsrichterliche Verfahren.

364 (8) Unterlassen es die Verantwortlichen des Bundesvorstands binnen 15 Monaten  
365 nach der letzten Bundesmitgliederversammlung eine Bundesmitgliederversammlung  
366 einzuberufen, hat das Schiedsgericht dafür zu sorgen, dass eine  
367 Bundesmitgliederversammlung binnen drei Monaten statutenkonform abgehalten wird.

## 368 **§ 14 Die Rechnungsprüferinnen**

369 (1) Den Rechnungsprüferinnen obliegt die laufende Geschäftskontrolle sowie die  
370 Prüfung der Finanzgebarung des Vereins im Hinblick auf die Ordnungsmäßigkeit der  
371 Rechnungslegung und die statutengemäße Verwendung der Mittel. Der Bundesvorstand  
372 hat den Rechnungsprüferinnen die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die  
373 erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Rechnungsprüferinnen haben den  
374 Bundesvorstand über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

375 (2) Die Rechnungsprüferinnen dürfen weder dem Bundesvorstand noch dem  
376 Schiedsgericht angehören.

377 (3) Die Rechnungsprüfer sind verpflichtet, gemäß § 21 Abs 2 Vereinsgesetz 2002  
378 die finanziellen Angelegenheiten zu prüfen und der Bundesmitgliederversammlung  
379 einenentsprechenden Bericht vorzulegen.

380 (4) Die Rechnungsprüferinnen können weitere Personen mit der Beurteilung von  
381 Unterlagen betrauen, sofern strenge Vertraulichkeit gewahrt bleibt und die  
382 entsprechenden Personen nicht dem überprüften Organ angehören.

## 383 § 15 Die Listenerstellung für die Wahl zu den LSV - Landesschülervertretungen

384 (1) Für die Erstellung der drei Wahlvorschläge für die drei Bereiche (AHS,  
385 BMHS, BS) werden im betroffenen Bundesland Vorwahlen durchgeführt. Alle  
386 Mitglieder der JUNOS Schüler:innen, sowie alle österreichischen Schülerinnen,  
387 sind berechtigt in ihrem Bereich zu kandidieren sofern sie passives Wahlrecht  
388 bei der LSV – Wahl haben.

389 (2) Mindestens sechs Wochen vor dem Beginn der Vorwahlen muss die Möglichkeit  
390 zur Eintragung als Kandidatin öffentlich angekündigt werden. Während mindestens  
391 der ersten zwei Wochen nach dieser Ankündigung können sich Kandidatinnen online  
392 für eine Kandidatur anmelden. Dafür ist die Erfüllung der in §15 Abs. 1  
393 beschriebenen Kriterien nötig.

394 (3) Sollten nach Ablauf dieser Frist weniger oder gleich viele Kandidatinnen  
395 in einem Bereich angemeldet sein, als es Mandate zu gewinnen gibt, wird den  
396 Kandidatinnen die Möglichkeit gegeben eine Konsensliste zu erstellen.

397 (4) Eine Konsensliste ist ein Reihungsvorschlag der Kandidatinnen selbst, der  
398 von jedem einzelnen von ihnen unterstützt wird. Sollte ein solcher sich  
399 spätestens 14 Tage nach Ende der Anmeldefrist gemäß §15 Abs 2 ergeben, reicht  
400 eine einfache Mehrheit in der Bundesmitgliederversammlung um diesen zum  
401 offiziellen Wahlvorschlag zu machen. Eine solche Konsensliste betrifft nur einen  
402 Bereich. Sollte eine Konsensliste nicht möglich sein, nicht zustande kommen,  
403 oder von der Bundesmitgliederversammlung abgelehnt werden, fährt der  
404 Vorwahlprozess regulär fort.

405 (5) In einer Sitzung des Bundesvorstands stellen sich alle Kandidierenden einer  
406 ersten Wahl. Jedes Mitglied des Bundesvorstands hat dabei fünf Kandidierende  
407 zwischen fünf und einem Vertrauenspunkt zu geben (5/4/3/2/1). Gültig ist eine  
408 Stimmabgabe nur, wenn genau fünf Kandidierenden aus dem Vorschlag mit  
409 entsprechenden Vertrauenspunkten versehen wurden. Sollte es weniger  
410 Kandidierende geben, kann man maximal so viele Punkte wie Kandidaten vergeben.  
411 Die Anzahl der hierbei erzielten Vertrauenspunkte wird durch die Anzahl der  
412 abgegebenen gültigen Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet den  
413 Bundesvorstandsvorschlag.

414 (6) In der Bundesmitgliederversammlung stellen sich alle Kandidierenden erneut

415 einer Wahl nach dem gleichen Prinzip. Die Anzahl der erzielten Vertrauenspunkte  
416 in der Bundesmitgliederversammlung wird durch die Anzahl der abgegebenen  
417 gültigen Stimmen dividiert, das Ergebnis bildet den Mitgliedervorschlag. Eine  
418 Teilnahme an der Erstellung des Schülerinnenvorschlags sowie des  
419 Bundesvorstandsvorschlages schließt die erneute Stimmabgabe bei der  
420 Bundesmitgliederversammlung nicht aus.

421 (7) Die Bundesmitgliederversammlung hat auf Antrag des Landesvorstandes bzw.  
422 fünf stimmberechtigter Mitglieder die Möglichkeit Kandidaten mit einfacher  
423 Mehrheit nicht zur Wahl zuzulassen.

424 (8) Die Vertrauenspunkte des Bundesvorstandsvorschlags und des  
425 Mitgliedervorschlags werden addiert, wobei die Vertrauenspunkte des  
426 Mitgliedervorschlags doppelt gewertet werden. Daraus ergibt sich verbindlich die  
427 Liste für den gereihten Wahlvorschlag.

428 (9) Wenn nach der Eintragungsfrist weitere Kandidatinnen für den Wahlvorschlag  
429 kandidieren wollen, so kann dies durch eine 2/3 Mehrheit im erweiterten  
430 Bundesvorstand bestätigt werden. In diesem Falle wird nach der  
431 Bundesmitgliederversammlung die Kandidatin hinten an die Liste nachgereiht.

432 (10) Sollte es nach der Eintragungsfrist in einem Bundesland keine beschlossene  
433 Liste geben, kann der erweiterte Bundesvorstand mit  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit eine neue Liste  
434 beschließen.

435 (11) Der erweiterte Bundesvorstand kann mit einfacher Mehrheit beschließen, dass  
436 die Kompetenzen der Bundesmitgliederversammlung nach §15 an  
437 Landesmitgliederversammlungen übergehen.

## 438 **§ 16 Die Landesorganisationen**

439 (1) Fünf Mitglieder mit Hauptwohnsitz im selben Bundesland können einen Antrag  
440 auf Errichtung eines Landesverband stellen. Ein Landesverband stellt dabei eine  
441 Unterorganisation der JUNOS Schüler:innen(Zweigstelle) dar. Für Landesverbände,  
442 welche als Zweigstelle eingerichtet werden, gelten die zur Organisation im  
443 Bundesland aufgeführten Bestimmungen dieses Statutes.

444 (2) Es obliegt dem erweiterten Bundesvorstand, mit 2/3 Mehrheit, diesem Antrag  
445 entweder stattzugeben oder es, mit schriftlicher Begründung, abzulehnen.

446 (3) Der Wirkungsbereich eines Landesverbandsumfasst das jeweilige

447 Bundesland.

448 (4) Zur Einrichtung des Landesverbandes ist die erste  
449 Landesmitgliederversammlung als Gründungskonvent durch die Bundesvorsitzende  
450 einzuberufen.

451 (5) Stimmberechtigte Mitglieder des Landesverbandes sind jene ordentlichen  
452 Mitglieder, die eine dementsprechende Erklärung abgegeben haben. Mangels einer  
453 solchen Erklärung ist ein Mitglied in demjenigen Landesverband stimmberechtigt,  
454 der sich aus seinem Hauptwohnsitz ergibt. Der Wechsel des Landesverbandes  
455 (Hauptmitgliedschaft bzw. Nebenmitgliedschaft) ist einmal pro Kalenderjahr  
456 möglich.

457 (6) Ein Mitglied von JUNOS kann in einem Landesverband Hauptmitglied und in  
458 einem weiteren Landesverband Nebenmitglied sein. Hauptmitglieder sind aktiv und  
459 passiv in ihrem Landesverband wahlberechtigt, Nebenmitglieder nur aktiv, wenn  
460 sie seit mindestens drei Wochen Nebenmitglied im jeweiligen Landesverband sind.

461 (7) Die Ziele des Landesverbandes sind:

462 a. Aufbau einer Landesorganisation

463 b. Mitglieder- und Interessentinnenbetreuung einschließlich Mitgliedergewinnung

464 c. lokale Medienarbeit

465 d. Wahlwerbung

466 e. Organisation von Veranstaltungen

467 f. Pflege der Mitgliederdatenbank

468 (8) Landesmitgliederversammlung

469 a. Der Landesmitgliederversammlung obliegt die Beschlussfassung über:

470 i. Wahl/Abwahl der Landesvorsitzenden und der übrigen Mitglieder des

471 Landesvorstandes

- 472 ii. Beschlussfassungen zu regionalen schulpolitischen Themen
- 473 iii. bei entsprechendem Beschluss nach §15 Abs. 11 Wahl einerKandidatinnenliste  
474 für die LSV-Wahl
- 475 b. Die Landesmitgliederversammlung findet zumindest einmal pro Kalenderjahr  
476 statt.
- 477 c. Eine außerordentliche Landesmitgliederversammlung findet auf Beschluss des  
478 Landesvorstands oder auf die schriftliche Forderung von mindestens 1/10 der  
479 stimmberechtigten Mitglieder statt. Die schriftliche Forderung zur Einladung  
480 einer Landesmitgliederversammlung durch die Mitglieder hat an den Landesvorstand  
481 zu ergehen.
- 482 d. Die Landesvorsitzende muss die Landesmitgliederversammlung innerhalb von zwei  
483 Wochen nach Beschlussfassung durch den Landesvorstand, die  
484 Landesmitgliederversammlung bzw. nach der schriftlichen Forderung der  
485 Mitglieder, zu einem Termin, welcher nicht später als acht Wochen nach der  
486 Beschlussfassung der Mitglieder sein darf, einberufen.
- 487 e. Lädt die Landesvorsitzende die Landesmitgliederversammlung trotz gültigem  
488 Beschluss oder ausreichend unterstützter Forderung der Mitglieder nicht ein, hat  
489 die stellvertretende Landesvorsitzende, sowie im Verhinderungsfall jedes  
490 stimmberechtigte Mitglied des Landesvorstands, den Landesmitgliederversammlung  
491 binnen einer Woche einzuberufen.
- 492 f. Zu allen Landesmitgliederversammlungen sind die Mitglieder zumindest zwei  
493 Wochen vor dem Termin unter Angabe des Termins sowie der vorläufigen  
494 Tagesordnung schriftlich einzuladen. Diese Einladung kann auf postalischem Wege  
495 oder mittels elektronischer Datenübertragung via E-Mail erfolgen.
- 496 g. Die Landesmitgliederversammlung ist genau dann zum eingeladenen Termin  
497 beschlussfähig, wenn zumindest 1/5 der stimmberechtigten Mitglieder – in jedem  
498 Fall aber mehr als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Sollte dies  
499 beim angekündigten Termin nicht der Fall sein, so ist die  
500 Landesmitgliederversammlung nach einer Stunde dann beschlussfähig, wenn  
501 zumindest 1/10 der stimmberechtigten Mitglieder oder – in jedem Fall aber mehr  
502 als fünf stimmberechtigte Mitglieder – anwesend sind. Kommt keine  
503 Beschlussfähigkeit zu Stande, obliegt es dem Landesvorstand baldigst einen neuen  
504 Termin für die Landesmitgliederversammlung festzulegen.
- 505 (h) Der Landesmitgliederversammlung kann auf Beschluss des Bundesvorstands sowie

506 des jeweiligen Landesvorstandes mit Zweidrittelmehrheit in digitaler oder  
507 gemischter(digital/analog) Form abgehalten werden.

#### 508 (10) Landesvorstand

509 a. Der Landesvorstand besteht aus der Landesvorsitzenden, einer  
510 stellvertretenden Landesvorsitzenden, der Landesgeschäftsführerin, und weiteren  
511 Landesvorstandsmitgliedern. Die genaue Anzahl der weiteren  
512 Landesvorstandsmitglieder bestimmt die Landesvorsitzende nach ihrer Wahl.

513 b. Die Landesvorsitzende des Hauptvereins, Junge liberale NEOS – JUNOS, ist  
514 kraft ihres Amtes ein weiteres stimmberechtigtes Mitglied des Schüler:innen  
515 Landesvorstandes des jeweiligen Bundeslandes.

516 c. Eine Position im Landesvorstand ist mit einer Position im Schiedsgericht, als  
517 Rechnungsprüferin oder als Vertrauensperson unvereinbar. Jede gewählte  
518 Amtsträgerin im Landesvorstand kann nur eine Position im Landesvorstand  
519 besetzen.

520 d. Der Landesvorstand kann mit einfacher Mehrheit Personen in den Landesvorstand  
521 kooptieren. Diese Personen haben Rede- und Antragsrecht, aber kein Stimmrecht im  
522 Landesvorstand. Der Landesvorstand hat die Mitglieder des JUNOS Schüler:innen  
523 Landesverbandes darüber zu informieren.

524 e. Der Landesvorsitzenden obliegt die Vertretung des Landesverbandes nach außen.  
525 Sie wird bei ständiger Verhinderung von ihrer Stellvertreterin vertreten.

526 f. Der Landesgeschäftsführerin obliegt die Verwaltung und Führung der  
527 Geschäftsbücher. Sie hat die Finanzen des Vereins in Befolgung wirtschaftlicher  
528 Grundsätze zu verwalten und für eine ordnungsgemäße Buchführung zu sorgen.

529 g. Anlässlich der Finanzgebarung sind von der Landesgeschäftsführerin Bücher auf  
530 der Grundlage einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung zu führen. Mitglieder des  
531 Landesverbandes und des Bundesvorstandes können jederzeit Einblick in die Bücher  
532 begehren.

533 h. Rechtsverbindliche Ausfertigungen namens des Landesverbandes erfordern in  
534 finanziellen Angelegenheiten die Zustimmung der Landesvorsitzenden und der  
535 Landesgeschäftsführerin.

536 i. Der Landesvorstand kann beschließen die Verwaltung und Führung der

537 Geschäftsbücher die Bundesorganisation unter der Obhut der  
538 Bundesgeschäftsführerin zu überlassen. In diesem Fall hat die  
539 Landesgeschäftsführerin jederzeit ein Einsichtsrecht in alle für die  
540 Buchführung des Landesverbandes relevanten Unterlagen.

541 j. Der Landesvorstand ist von der Landesvorsitzenden mindestens einmal pro Monat  
542 einzuberufen. Erfolgt eine solche Einladung nicht bis Monatsende, ist jedes  
543 stimmberechtigte Mitglied des Landesvorstands berechtigt zu einer Sitzung des  
544 Landesvorstands einzuladen.

545 k. Auf Verlangen von zumindest zwei stimmberechtigten Mitgliedern des  
546 Landesvorstands hat eine Sitzung des Landesvorstands unverzüglich stattzufinden.  
547 Zur Einberufung einer solchen dringlichen Sitzung sind jene Mitglieder  
548 berechtigt, auf deren Verlangen diese Sitzung stattfinden soll.

549 (11) Die Sitzungen des Landesvorstandes werden von der Landesvorsitzenden oder  
550 einer von ihr genannten Person geleitet.

551 Dem Landesvorstand obliegen:

552 i. Vorbereitung und Durchführung der Landesmitgliederversammlung,

553 ii. Erstellung der Rechenschaftsberichte der Bundesvorstandsmitglieder und des  
554 Rechnungsabschlusses des Landesverbandes,

555 iii. Verfügung über das Vereinsvermögen und allfälliger Rücklagen,

556 iv. Koordination mit dem Hauptverein

557 v. Praktische Umsetzung der Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlungen und  
558 Landesmitgliederversammlungen, vi. Information der Mitglieder und nach Maßgabe  
559 der Möglichkeiten der Interessentinnen.

560 (12) Der Landesvorstand hat für die einzelnen Verantwortungsbereiche ein oder  
561 mehrere Mitglieder des Landesvorstands zu beauftragen, sofern die Zuteilung  
562 nicht bereits durch dieses Statut vorgenommen wurde. Der Landesvorstand kann  
563 bestimmte Aufgabengebiete an weitere Personen übertragen, welche diesen Aufgaben  
564 unter der Verantwortung des Landesvorstands nachzukommen haben.

565 (13) Der erweiterte Bundesvorstand entscheidet mit einer Zweidrittelmehrheit der  
566 gültigen Stimmen über den Ausschluss einer Landesorganisation. Bei der

567 Abstimmung hat die Landesvorsitzende der jeweiligen Landesorganisation kein  
568 Stimmrecht.

569 (14) Sofern kein Landesverband besteht, kann der Bundesvorstand mit einfacher  
570 Mehrheit eine Landeskoordinatorin für das jeweilige Bundesland ernennen.

571 (15) Dem Bundesvorstand obliegt es, Kompetenzen seiner Wahl an die  
572 Landeskoordinatorinnen zu delegieren. Diese müssen den Mitgliedern in  
573 schriftlicher Form zugänglich gemacht werden.

574 (16) Landeskoordinatorinnen dürfen im Konsens mit dem Bundesvorstand ein  
575 Landesteam bilden sowie eine Stellvertretung ernennen. Dieses agiert als  
576 Kollegialorgan und wird durch die Landeskoordinatorin geleitet. Die Mitglieder  
577 des betroffenen Bundeslands müssen in angemessener Form über die Zusammensetzung  
578 des Landesteams informiert werden. Mit der Bildung eines Landesteams gehen alle  
579 Kompetenzen der Landeskoordinatorin auf das Landesteam über.

580 (17) Die Landeskoordinatorin kann im Konsens mit dem Bundesvorstand die  
581 Zusammensetzung des Landesteams jederzeit ändern. Über jede Änderung müssen die  
582 Mitglieder im betroffenen Bundesland in angemessener Form informiert werden.

## 583 **§ 17 Wahl, Bestellung und Funktionsdauer**

584 (1) Funktionärinnen sind aktive Mitglieder der Organe der JUNOS Schüler:innen,  
585 die eine im Statut vorgesehene Funktion aufgrund einer Wahl, Bestellung oder  
586 Kooptierung bekleiden.

587 (2) Die Funktionsperiode aller Vereinsorgane beträgt ein Jahr ab Bestellung.  
588 Wiederwahl ist zulässig. Das betroffene Organ ist nach Ablauf der  
589 Funktionsperiode bis zur Neuwahl weiterhin geschäftsführend im Amt.

## 590 **§18 Die Vertrauensstelle**

591 (1) Die Vertrauensstelle besteht aus zwei durch die Bundesmitgliederversammlung  
592 gewählten Vertrauenspersonen.

593 (2) Diese Vertrauenspersonen haben von unterschiedlichem Geschlecht zu sein. Sie  
594 müssen jedenfalls bei ihrem Amtsantritt jünger als 25 Jahre sein.

595 (3) Die Vertrauenspersonen dürfen in keinem gewählten Organ der jungen liberalen  
596 Schüler:innen – JUNOS vertreten sein.

597 (4) Die Vertrauenspersonen prüfen die Behandlung, Umsetzung und Ausführung der  
598 Beschlüsse der Bundesmitgliederversammlung durch den Bundesvorstand und den  
599 erweiterten Bundesvorstand und legen hierzu jeder Bundesmitgliederversammlung  
600 eine schriftliche Übersicht vor.

601 (5) Aufgabe der Vertrauenspersonen ist es außerdem, bei internen Streitigkeiten  
602 und jeder Art von sozialen Konflikten nach Möglichkeiten zu schlichten. Vor  
603 einer etwaigen Anrufung des Schiedsgerichtes durch die Streitparteien, soll nach  
604 Möglichkeiten die Vertrauensstelle mit der entsprechenden Problematik befasst  
605 werden.

## 606 **§19 Der Bundesschüler:innenvertretungs-Klub**

607 (1) Der Bundesschüler:innenvertretungs-Klub (BSV-Klub) besteht aus allen  
608 Mitgliedern der JUNOS Schüler:innen, die auch Mitglieder der  
609 Bundesschüler:innenvertretung sind.

610 (2) Der BSV-Klub ist für die laufende Arbeit der JUNOS Schüler:innen in der BSV  
611 zuständig. Er ist in seiner Beschlussfassung unabhängig, organisiert sich selbst  
612 und legt seine Arbeitsweise selbst fest. Der BSV-Klub setzt die Ziele und das  
613 Wahlprogramm der JUNOS Schüler:innen um. Wir bekennen uns zum freien Mandat und  
614 lehnen Klubzwang ab.

615 (3) Der Bundesvorstand arbeitet eng mit dem BSV-Klub zusammen. Der BSV-Klub  
616 bezieht die Beschlüsse der Organe der JUNOS Schüler:innen in seine  
617 Entscheidungsprozesse ein. Über Anträge, die ihm von Organen der JUNOS  
618 Schüler:innen übermittelt werden, hat er Beschluss zu fassen und dem jeweiligen  
619 Organ zu berichten.

620 (4) Das ranghöchste BSV-Mitglied im BSV-Klub bekleidet zugleich auch das Amt der  
621 Klubvorsitzenden. Gibt es mehrere Klubmitglieder mit selbem Rang in der BSV, so  
622 wählt der BSV-Klub mit einfacher Mehrheit welchem dieser Mitglieder der  
623 Klubvorsitz zufällt. Kann niemand eine Mehrheit auf sich vereinen, so bestellt  
624 der Bundesvorstand eine Klubvorsitzende.

625 (5) Die Klubvorsitzende leitet die Sitzungen des BSV-Klubs und ist Kraft ihres  
626 Amtes rede- und stimmberechtigtes Mitglied im Bundesvorstand. Sie vertritt den  
627 BSV-Klub innerhalb und außerhalb des Vereins.

628 (6) Der BSV-Klub kann drei weitere stellvertretende Klubvorsitzende mit  
629 einfacher Mehrheit wählen. Sie sind Kraft ihres Amtes rede- und stimmberechtigte  
630 Mitglieder im erweiterten Bundesvorstand und dürfen die BSV-Klubvorsitzende mit

631 ihrer Zustimmung jederzeit vertreten.

632 (7) Der BSV-Klub kann mit einfacher Mehrheit Mitglieder kooptieren. Diese  
633 besitzen Rede- aber kein Stimmrecht und können jederzeit mit einfacher Mehrheit  
634 wieder entkooptiert werden.

635 (8) Die Klubvorsitzende berichtet jährlich in der Bundesmitgliederversammlung  
636 über die Arbeit des BSV-Klubs.

## 637 **Schlussbestimmung**

### 638 **§20 Statutenänderung**

639 Dieses Statut kann nur durch einen Beschluss der Bundesmitgliederversammlung  
640 geändert werden. Für einen solchen Beschluss sind 2/3 der abgegebenen Stimmen  
641 erforderlich.

### 642 **§21 Auflösung der JUNOS Schüler:innen**

643 (1) Die JUNOS Schüler:innen können sich durch Beschluss der  
644 Bundesmitgliederversammlung selbst auflösen.

645 (2) Dieser Beschluss bedarf der Einladung einer Bundesmitgliederversammlung auf  
646 Beschluss des Bundesvorstands oder der Bundesmitgliederversammlung zu diesem  
647 Zweck. Diese Einladung hat mindestens sechs Wochen vor der Abhaltung  
648 der Bundesmitgliederversammlung an die Mitglieder zu ergehen.

649 (3) Der Auflösungsbeschluss bedarf der Mehrheit von mindestens 4/5 der an der  
650 Bundesmitgliederversammlung anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und hat die  
651 Verwertung des Vereinsvermögens zu umfassen. Durch den Auflösungsbeschluss ist  
652 außerdem ein Abwickler zu bestimmen und Beschluss darüber zu fassen, wem dieser  
653 das nach Abdeckung der Passiven verbleibende Vereinsvermögen zu übertragen hat.  
654 Dieses Vermögen soll, soweit dies möglich und erlaubt ist, einer Organisation  
655 zufallen, die gleiche oder ähnliche Zwecke wie dieser Verein verfolgt, ansonsten  
656 ist das Vermögen Zwecken der Sozialhilfe zu überlassen.

## 657 **§ 22 Abschließende Bestimmungen**

658 (1) Sich allfällig widersprechende Bestimmungen dieses Statuts berühren nicht  
659 die Gültigkeit aller anderen Teile.

660 (2) Dieses Statut kann durch eine Finanzordnung ergänzt werden. Diese  
661 Finanzordnung ist untergeordneter Teil des Statuts. Widerspricht sie dem Statut,  
662 so gehen die Bestimmungen des Statuts den Bestimmungen der Finanzordnung vor.

# ANTRAG

Antragsteller\*in: Mitgliederversammlung

Tagesordnungspunkt: #12.1. Leitantrag

## LANEU: Jetzt Inhalte wählen - Wahlprogramme 2023

### Antragstext

#### 1 **Jetzt Inhalte wählen**

2 JUNOS Schüler:innen ist kein Selbstzweck. Uns geht's nicht einfach darum,  
3 große Partys zu  
4 veranstalten. Uns geht's nicht darum, einfach nur ein großer Freundeskreis zu  
5 sein. Uns geht's  
6 nicht darum, eine weitere Sandkiste für die Politiker:innen von morgen zu sein.  
7 Uns geht's darum zu gestalten. Wir treten mit Inhalten an.  
8 Wir haben uns gegründet, weil es so nicht mehr weitergehen kann. Weil es  
9 endlich eine echte liberale Bildungspolitik braucht. Weil es eine Schule  
10 braucht, die uns zu wirklich zu freien, mündigen und selbstbestimmten  
11 Bürger:innen macht. Weil wir kein Schulsystem wollen, dass seine Schüler:innen  
12 nur in Schubladen steckt und hemmt, anstatt sie mit den Chancen auszustatten,  
13 die sie für ein freies Leben brauchen. Weil es im österreichischen  
14 Bildungssystem nicht mehr, sondern weniger Vorschriften braucht. Weil Demokratie  
15 und Transparenz für uns selbstverständlich sind.  
16 Unser Ideal für die Schule lässt sich auf eine zentrale Idee herunterbrechen:

17 Uns geht es um eine Schule der Freiheit. Eine Schule, die uns zu  
18 selbstbestimmten Bürger:innen macht. Eine Schule, die uns gerechte Chancen  
19 bietet. Eine Schule, die Freiheit auf allen Ebenen ermöglicht.  
20 Dieses Programm geht mit einem Anspruch einher. Wir wollen die  
21 Landesschüler:innenvertretungen und die Bundesschüler:innenvertretung endlich  
22 zum Motor der Veränderung im Bildungssystem machen. Wir wollen, dass sich die  
23 Schüler:innenpolitik nicht durch den dreckigsten Wahlkampf auszeichnet, sondern  
24 durch die größten Ideen. Und genau solche Ideen wollen wir im ersten Teil  
25 dieses Wahlprogramms vorlegen.  
26 Um ein echter Motor der Veränderung zu sein, reicht es aber nicht, nur große  
27 Visionen  
28 aufzuzeigen. Wir wollen in den Landesschüler:innenvertretungen auch konkrete

29 Projekte  
30 umsetzen. In allen neun Bundesländern haben wir also Projekte festgelegt, die  
31 wir mit einer  
32 Mehrheit in der Landesschüler:innenvertretung von Tag eins an umsetzen wollen.

33 Jetzt bist du am Zug: Du kannst JUNOS Schüler:innen wählen und somit einen  
34 Zukunftsmotor in deine LSV bringen!

## 35 **Bundesteil**

### 36 Freiheit

37 Unsere Vision ist eine Schule der Freiheit. Um das Beste aus unserem  
38 Bildungssystem herauszuholen, braucht es Autonomie und Gestaltungsfreiraum.  
39 Diese Freiheit braucht es sowohl für die Schüler:innen selbst als auch den  
40 Schulstandort. Das österreichische Bildungssystem muss vielfältiger werden, um  
41 sich an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen zu können. Um diese  
42 Individualität zu gewährleisten, muss echte Schulautonomie ermöglicht werden.  
43 Die Schule vor Ort weiß nicht nur am besten, was sie braucht, sondern auch, was  
44 sie sein will.

### 45 *Schulautonomie*

46 Schulautonomie ist das Herzstück eines liberalen Bildungssystems. Die  
47 Entscheidungskompetenz über Bildung soll dort liegen, wo diese auch  
48 stattfindet: an den Schulen selbst. Das Bildungsministerium beschränkt sich  
49 darauf, den Rahmen des Bildungssystems festzulegen. Die Schulen erhalten die  
50 Freiheit, selbst über das Bildungsangebot, über Inhalt und Form der Lehre,  
51 Beurteilungskriterien und -form sowie über die eigenen Ausgaben zu entscheiden.  
52 Schulen sollen die Möglichkeit haben, sich ihr Lehrpersonal selbst auszusuchen,  
53 denn sie wissen am besten was und wen sie brauchen.

- 54 • Wir fordern, dass den einzelnen Schulen volle Personalhoheit zugestanden  
55 wird. Ein objektivierbares und bei Möglichkeit anonymisiertes  
56 Rahmenverfahren soll hierfür herangezogen werden, um gegen Rassismus und  
57 andere subjektive Wahrnehmung im Einstellungsprozess vorzugehen. Dabei  
58 sollen die Schüler:innenvertreter:innen im Bewerbungsverfahren involviert  
59 sein, nach verpflichtender Aufklärung durch die Direktion über den Prozess  
60 einer Bewerbung und genug Informationen, sowie Aufklärung über das  
61 Tätigkeitsprofil der gesuchten Lehrkraft

- 62
- Wir fordern, dass Schulen auch autonom die Möglichkeit haben, ihre  
63 eigenen Wege bei der Lehre zu gehen. Solange auf das gemeinsame Ziel der  
64 Matura hingearbeitet wird, soll jeder Standort die Möglichkeit bekommen,  
65 die Fächerstruktur aufzubrechen und Neueinteilungen vorzunehmen. Dies  
66 soll im SGA entschieden werden. Hierzu sollen stichprobenartig Kontrollen  
67 der Bildungsdirektion im jeweiligen Bundesland stattfinden, um einen  
68 konformen Ablauf zu gewährleisten.

### 69 *Zusammenarbeit stärken*

70 Gerade im Rahmen eines echten schulautonomen Systems dürfen die Schulen nicht  
71 zu abgeschotteten Burgen werden. Zusammenarbeit ist hier essenziell. Das Modell  
72 des Schulclusters empfiehlt sich hier besonders.

- Wir fordern, dass Schulen Cluster bilden sollen. Dabei handelt es sich um  
74 eine enge Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Standorten, die dazu  
75 führt, dass Schüler:innen einen Teil des Unterrichts in einer anderen  
76 (Partner-)Schule erfahren können. Ein solcher Cluster sollte nur der  
77 Genehmigung der beteiligten SGAs bedürfen.

### 78 *Durch Wettbewerb Schulen klimafit machen*

79 Der Klimawandel ist eine historische Herausforderung. Auch das österreichische  
80 Schulsystem muss sich ihr stellen. Eine effiziente Ökologisierung kann aber nur  
81 funktionieren, wenn man alle Akteur:innen rund um die Schule einbindet und die  
82 Schule ganzheitlich betrachtet. Wir wollen hier nicht auf Symbolpolitik oder  
83 zentrale Vorgaben setzen, sondern die lokale Kreativität der Schulstandorte  
84 entfesseln.

- Wir fordern ein Belohnungssystem: Schulen, die ihre Emissionen von einem  
86 Jahr aufs Nächste besonders stark senken konnten, werden dafür finanziell  
87 belohnt. Zugleich sollen die Schulen mit den höchsten Emissionen direkt  
88 von Expert:innen des Bildungsministeriums dabei unterstützt werden, ihre  
89 Emissionen nachhaltig zu senken.

### 90 *Freiheit für Schüler:innen*

91 Schüler:innen werden in ein jahrzehntealtes Korsett an Fächern gepresst, ohne  
92 dabei eine Möglichkeit zu haben, ihre individuellen Stärken wirklich zu

93 fördern. Es gibt zwar gewisse Grundfähigkeiten, welche alle Schüler:innen  
94 besitzen sollte, aber dieses Mindestmaß spiegelt sich mit Sicherheit nicht in  
95 dem heutigen Ausmaß an vorgeschriebenen Stunden wider. Wenn Schüler:innen nach  
96 der Schule verantwortungsbewusste Personen sein soll, muss man ihnen auch schon  
97 in der Schule Verantwortung geben.

98 • Wir fordern die Einführung eines modularen Systems mit Grundkursen, die  
99 jede:r Schüler:in absolviert und darauf aufbauend frei wählbare Fächer.  
100 Konzepte wie Clusterschulen erachten wir in diesem Zusammenhang für  
101 sinnvoll. Schüler:innen müssen nicht zwingend in dieselbe Schulstufe  
102 gehen und dasselbe Alter haben, um einen gewissen Unterricht zu besuchen.  
103 Einzig das bisher vorhandene Wissen soll entscheidend sein.

104 • Wir fordern, dass Schüler:innen in der Oberstufe ab einer gewissen  
105 Leistung vom Unterricht fernbleiben dürfen, um ihnen mehr Freiheit zu  
106 geben.

107 • Wir fordern, dass es Schüler:innen leichter gemacht wird, eigene Clubs zu  
108 Themen ihrer Wahl zu gründen. Diese Clubs sollen auch die Möglichkeit  
109 haben, von der Schule finanziell unterstützt werden, damit die  
110 Schüler:innen gelegentlich Ausflüge oder Sonstiges machen können. Für  
111 die Schulen allerdings bleibt es natürlich möglich, nachzuverfolgen  
112 wohin das Geld investiert wurde.

113 • Wir fordern, dass Schüler:innen vermehrt dabei unterstützt werden an  
114 Programmen wie Erasmus+ teilzunehmen. Das Programm Erasmus+ unterstützt  
115 schulische Institutionen dabei, Schüler:innen einen Auslandsaufenthalt zu  
116 ermöglichen, wodurch sowohl Vielfalt, Nachhaltigkeit, digitale Bildung  
117 und Inklusion als auch das Lernen von Sprachen gefördert werden.  
118 Schüler:innen und Lehrkräfte sollten verstärkt über das bestehende  
119 Angebot informiert werden. Zusätzlich gilt es ökonomisch schwächere  
120 Schüler:innen bei einem solchen Aufenthalt finanziell zu unterstützen.

121 • Wir fordern, dass Schüler:innen vermehrt Aufgaben selbstständig und  
122 eigenverantwortlich abseits des starren Frontalunterrichts erledigen.  
123 Besonders wichtig sind hier Gruppenarbeiten, um Teamfähigkeit und  
124 Organisation besser zu erlernen.

125 *Individueller Bildungsweg*

126 Oftmals wird der Bildungsweg für Schüler:innen vorgegeben. Die  
127 Wahlmöglichkeiten sind oft sehr eingeschränkt. Es muss klar sein, dass es  
128 nicht den einen richtigen Bildungsweg gibt.

- 129 • Wir fordern, dass die Lehre aufgewertet wird und spätestens in der  
130 Oberstufe über die Wahlmöglichkeiten, wie beispielsweise das Studium,  
131 vermehrt aufgeklärt werden. Dazu gehört aber auch, vielfältigere  
132 Bildungswege zu schaffen.

133 *Matura*

134 Die Matura wird oft als Schlüssel zum Leben in Freiheit gesehen. Dazu gehört  
135 aber, dass diese zentralisierter wird und aufgewertet wird.

- 136 • Wir fordern eine wirklich zentrale Matura. Die Korrektur hat von einer  
137 Lehrkraft einer anderen Schule vorgenommen zu werden, und die Arbeiten  
138 müssen anonymisiert werden. Die Matura soll auch die erbrachten  
139 Leistungen der Oberstufe berücksichtigen. Hier gilt es eine  
140 stichprobenartige Kontrolle der Benotung durchzuführen.

141 Chancengerechtigkeit

142 Die Schule muss, davon sind wir überzeugt, jedem:rSchüler:in die Chancen  
143 bieten, die er oder sie braucht, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu  
144 können. Solange sie diese fundamentale Anforderung nicht erfüllen kann,  
145 reproduziert sie immer neue Ungerechtigkeiten.

146 *Die gemeinsame Schule mit innerer Differenzierung*

147 Das österreichische Schulsystem ist heute leider ein Zwei-Klassen-System. Mit  
148 dem Ende der Volksschule werden die Schülerinnen und Schüler zugeteilt. Dieser  
149 Zeitpunkt der Trennung ist unseres Erachtens nach viel zu früh. Um diese viel  
150 zu frühe und strikte Trennung zu entschärfen, braucht es eine differenziertere  
151 und gerechtere Lösung.

- 152 • Wir fordern also eine gemeinsame Schule mit innerer Differenzierung in der  
153 Sekundarstufe I. Wir schlagen ein hybrides Modell vor: Ein gewisser Teil

154 der Stunden geschieht in der großen Gruppe, der Klasse, und ein weiterer,  
155 bestenfalls sogar größerer Teil der Stunden wird in Kleingruppen  
156 absolviert. Die Stunden in der Klasse dienen sozusagen als Grundstock der  
157 Wissensvermittlung und stellen ein verbindliches Niveau dar, das alle  
158 Schüler:innen beherrschen sollen. Die Vertiefung bzw. Erweiterung der  
159 Inhalte geschieht in den Kleingruppen, in denen es auch möglich sein  
160 soll, je nach Interesse der Schülerinnen und Schüler weiterzuarbeiten.  
161 Auch das Aufholen von Rückständen und Lerndefiziten ist im Rahmen der  
162 Lerngruppen möglich. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass der  
163 Grundsatz von so viel Schulautonomie wie möglich und so wenig  
164 Zentralisierung wie nötig gelten soll.

#### 165 *Finanzierung nach Schüler:innenzahl mit Chancenindex*

166 Um den Schulen die Mittel zu geben, die sie brauchen, ist für uns klar, dass  
167 das Geld den Schülerinnen und Schülern folgen soll. Jede:rSchüler:in mehr  
168 bedeutet also auch mehr Mittel für den Standort. Wir erkennen aber  
169 selbstverständlich an, dass nicht jede Schule mit denselben Herausforderungen  
170 konfrontiert ist. Dies darf aber kein Grund für einen intransparenten  
171 Finanzierungsmodell sein. Ganz im Gegenteil:

- 172 • Wir fordern, einerseits einen transparenten Finanzierungsschlüssel  
173 gerichtet nach der Schüler:innenzahl und andererseits die Einführung  
174 eines Chancenindex. Das bedeutet Schulstandorten mit mehr Kindern aus  
175 bildungsfernen Schichten, nicht-deutscher Muttersprache oder anderem  
176 Förderbedarf mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen um  
177 innovative Projekte, mehr Personal, Schulpsycholog:innen und  
178 Sozialarbeiter:innen zu ermöglichen.

#### 179 *Ganztagschule*

180 Für uns heißt Chancengerechtigkeit auch, dass der Bildungsgrad nicht nur von  
181 dem der Eltern abhängt. In einem chancengerechten Bildungssystem soll der  
182 Bildungsgrad der Eltern genau so wenig eine Rolle spielen wie deren finanzielle  
183 Ressourcen.

- 184 • Wir fordern daher die flächendeckende Einführung der Ganztagschule in  
185 Österreich. Diese soll absolut kostenfrei sein. Eine Ganztagschule muss  
186 jedoch auch auf die Bedürfnisse der Schüler:innen eingehen, und mehr als  
187 eine reine Betreuungsstätte sein. Denn eine Schule kann nur dann eine

188 echte Schule sein, wenn die Schüler:innen sie nicht als Zwang und  
189 Einengung erleben. Deshalb dürfen die Schüler:innen nicht zu  
190 stundenlangen Frontalunterricht gezwungen werden. Im Sinne der  
191 Schulautonomie, soll es dennoch möglich sein in begründeten Fällen das  
192 Modell der Halbtageschule zu wählen.

### 193 *Gleichberechtigung in der Schule*

194 Bildung als Motor für gesellschaftliche Entwicklung spielt eine bedeutsame  
195 Rolle – nur wenn bereits Kinder für Gleichberechtigung sensibilisiert werden,  
196 frei von Stereotypen und Geschlechterklischees sowie ohne Tabus aufwachsen, kann  
197 das Ziel einer gleichberechtigten Gesellschaft erreicht werden.

- 198 • Wir fordern also, dass das didaktische Prinzip der  
199 Geschlechtssensibilität vermehrt im Lehramtsstudium thematisiert wird und  
200 durch Fortbildungen zunehmend Einzug in österreichische Klassenzimmer  
201 erhält. Dabei spielt die Thematisierung von "rolemodels" und die  
202 Distanzierung von Rollenklischees eine wichtige Rolle.
  
- 203 • Wir fordern, dass der Sportunterricht nicht mehr geschlechtergetrennt  
204 abläuft, sondern dieser grundsätzlich koedukativ gestaltet wird. In  
205 gewissen Situationen muss es jedoch differenzierte Ansätze geben, um auf  
206 alle Interessen acht zu geben. Im gemeinsamen Turnunterricht sollen auch  
207 zwei Lehrer:innen unterrichten. Beide sollten nicht das gleiche Geschlecht  
208 haben, um allen Schüler:innen eine Ansprechperson zu bieten. Im  
209 gemeinsamen Turnunterricht sollen auch zwei Lehrer:innen unterrichten.  
210 Beide sollten nicht das gleiche Geschlecht haben, um möglichst vielen  
211 Schüler:innen eine Ansprechperson zu bieten.
  
- 212 • Wir fordern eine grundsätzliche Verankerung der Geschichte des Feminismus  
213 im Lehrplan und eine gleichberechtigtere Darstellung beider Geschlechter  
214 in der Geschichte.
  
- 215 • Wir fordern, dass Schüler:innen Informationen darüber erhalten, wo sie  
216 Geschlechterdiskriminierung seitens Lehrer:innen melden können. Sollte  
217 es keine Meldestelle geben, soll eine geschaffen werden.

### 218 *Integration als Chancenmotor*

219 Ein wirklich funktionierendes Zusammenleben kann nur zustandekommen, wenn  
220 Integrationsmaßnahmen nicht von oben herab vorgeschrieben werden. In diesem  
221 Sinne setzen wir auch nicht auf Top-Down-Maßnahmen, um Integration in den  
222 Schulen „vorzuschreiben“, sondern wollen die Schulen ermutigen eigene Wege  
223 zu gehen.

224 • Wir fordern, dass die Schulen in eigenen Integrationsplänen  
225 selbstständig Maßnahmen definieren, um das Ziel einer gelungenen  
226 Integration aller Schüler:innen in das Schulleben zu erreichen. Dabei  
227 sollen Expert:innen des Bildungsministeriums unterstützen und evaluieren.  
228 Es ist hierbei elementar, dass die Direktionen und SGA-Mitglieder über  
229 ausreichend Kompetenz beim Thema Integration verfügen, dies soll  
230 unter anderem durch Schulungen erreicht werden.

231 • Wir fordern, dass Schulen dabei unterstützt werden beim  
232 Fremdsprachenunterricht zu kooperieren, um so das Fremdsprachenangebot zu  
233 erweitern. So kann das Verständnis für verschiedene Kulturen erweitert  
234 werden.

235 • Wir fordern statt pauschalisierenden Deutschförderklassen individuelle  
236 Deutschförderung. In diesem Zusammenhang fordern wir ein Stufen-Modell,  
237 damit die Deutschförderung an das individuelle Deutschniveau angepasst  
238 werden kann.

239 • Wir fordern, dass Lehrkräfte gezielt zum Thema Integration in der Schule  
240 ausgebildet werden. Darüber hinaus braucht es eine Kampagne, die darauf  
241 abzielt, mehr kulturelle, sprachliche, soziale und geschlechtliche  
242 Diversität ins Lehrpersonal zu bringen.

### 243 *Förderung für jede:n*

244 In diesem Jahrhundert kann es nicht sein, dass Schüler\_innen mit  
245 Beeinträchtigung unzureichend individuell gefördert werden. Es braucht hier  
246 größtmögliche Freiheit durch Inklusion, statt Separation.

247 • Wir fordern, dass mit künftigen Um- und Neubauten, Schulenbarrierefrei  
248 gemacht werden, und Schulen, die gerade nicht barrierefrei sind, oder  
249 nicht über die technische Infrastruktur verfügen, vom Bildungsministerium

250           angeregt und gefördert werden, dies zu ändern.

- 251           • Wir fordern, dass Sonderschulen für alle Schüler:innen geöffnet werden  
252           und dass es langfristig keine Sonderschulen mehr gibt bzw. jede Schule  
253           eine solche wird. Dadurch wird jede Schule, auch jede derzeitige  
254           Sonderschule, automatisch zu einer inklusiven Schule, die jede:r besuchen  
255           kann.
  
- 256           • Wir fordern die Einführung eines Inklusionsbonus im Rahmen eines  
257           transparenten Chancenindex für die Finanzierung von Schulen.  
258           Expert:innensollen hierbei die Höhe der Boni auf Basis von verschiedenen  
259           Faktoren (z.b.: Grad der Behinderung etc.). Die Boni sollten jedenfalls an  
260           die Inflation indexiert werden.
  
- 261           • Wir fordern, dass allen Lehrkräften während des Lehramtsstudiums die  
262           Grundlagen der inklusiven Pädagogik vermittelt werden.
  
- 263           • Wir fordern, dass es genügend Weiterbildungen in Sachen inklusiver  
264           Unterricht gibt, damit auch für schon länger unterrichtende Lehrkräfte  
265           Inklusion zur Normalität wird und sie auf alle ihre Schüler:innen  
266           gebührend eingehen können.
  
- 267           • Wir fordern, das Recht auf ein 11. und 12. Schuljahr für Jugendliche mit  
268           Behinderung. Es kann nicht sein, dass Schüler:innen mit Behinderung  
269           dafür immer noch eine Sondergenehmigung brauchen.
  
- 270           • Wir fordern, dass bereits in der Volksschule Workshops, bestenfalls von  
271           externen Personen, stattfinden, um den Schüler:innen den Umgang mit dem  
272           Thema Behinderung zu lehren.

## 273    Mündigkeit

274    Schule ist kein Selbstzweck, sondern soll Schüler:innen auf ein  
275    selbstbestimmtes und mündiges Leben vorbereiten. Es braucht also eine Schule  
276    der Mündigkeit. Dieser Aufgabe wird Schule derzeit nicht gerecht, deshalb  
277    braucht es mutige Forderungen, damit Schule die Schüler:innen auf ein

278 selbstbestimmtes Leben vorbereitet.

### 279 *Politische Mündigkeit*

280 Demokratie muss man lernen. Und viel zu viele heutzutage sind dabei auf sich  
281 alleine gestellt. Nur in einer Gesellschaft, in der man von klein auf Demokratie  
282 lernt, versteht, wie sie funktioniert und ihre Prinzipien verinnerlicht, ist  
283 diese wirklich sicher. Dazu gehört auch zu lernen, wie man Quellen bzw. Medien  
284 analysiert und kritisch hinterfragt. Um Demokratie und deren Institution zu  
285 verstehen, reicht es aber nicht nur darüber zu lernen, sondern man muss sie  
286 auch erleben. Zur Demokratie gehört aber genauso die eigene Vertretung, über  
287 die man in der Schule lernen sollte. Die Schüler:innenvertretung ist ein Recht,  
288 über das aufgeklärt werden muss. Und genauso viel muss über andere Rechte in  
289 der Schule aufgeklärt werden.

- 290 • Wir fordern eine echte politische Bildung, die sich viel vertiefender mit  
291 unserer Demokratie befasst, ab der 7. Schulstufe, damit auch wirklich  
292 jede:r von ihr profitieren kann.
  
- 293 • Wir fordern im Unterricht einen Fokus auf Institutionen-, Demokratie- und  
294 Medienkunde, um die Bürger:innen von morgen demokratiepolitisch zu  
295 bilden.
  
- 296 • Wir fordern, dass jede:rSchüler:in mindestens einmal während der  
297 Sekundarstufe I nach Wien und während der Sekundarstufe II nach Brüssel  
298 reisen soll, um unsere demokratischen Institutionen hautnah zu erleben.  
299 Für einkommensschwache Familien soll diese Reise leistbar gemacht werden.
  
- 300 • Wir fordern eine im Unterrichtsplan verankerte Aufklärung über die  
301 überschulische Vertretung LSV und BSV sowie die innerschulische  
302 Vertretung.
  
- 303 • Wir fordern, dass im Unterricht vermehrt Rechte unserer demokratischen und  
304 rechtsstaatlichen Gesellschaft gelehrt werden.
  
- 305 • Wir fordern, dass Podiumsdiskussionen von Direktionen, Lehrkräften sowie  
306 der LSV gefördert werden, um den politischen Diskurs zu stärken.

307 Darüber hinaus sollen für diesen Zweck auch vermehrt Diskussionsrunden  
308 im Klassenverband geführt werden.

### 309 *Wirtschaftliche Mündigkeit*

310 Im Moment ist es leider so, dass die wirtschaftliche Bildung der Schüler:innen  
311 von Schule zu Schule sehr unterschiedlich ist. Bei der großen Mehrheit der  
312 Schüler:innen kommt Wirtschafts- und Finanzbildung weiterhin zu kurz. Wir sind  
313 der festen Überzeugung, dass am Ende der Schulzeit alle Schüler:innen ein  
314 grundlegendes Verständnis für wirtschaftliche Fragen haben müssen, um ein  
315 selbstbestimmtes Leben führen zu können. Damit Schule diesem Ziel gerecht  
316 werden kann, muss einerseits der Rahmen dafür geschaffen werden und  
317 andererseits die Methoden verändert werden.

- 318 • Wir fordern, dass das Fach "Geographie und Wirtschaftskunde" in der  
319 Unterstufe deutlich mehr wirtschaftliche Themen als bisher behandelt.
  
- 320 • Wir fordern, dass in der Sekundarstufe II unabhängig von "Geographie  
321 und Wirtschaftskunde" das Fach "Wirtschafts- und Finanzbildung"  
322 eingeführt wird, sofern spezifische Fächer dieser Art noch nicht  
323 vorhanden sind. Dabei soll auch der Rahmen geschaffen werden,  
324 tagesaktuelle wirtschaftliche Themen zu behandeln. Außerdem soll mithilfe  
325 von Tools ein effizienter und verantwortungsvoller Umgang mit Geld gelehrt  
326 werden.
  
- 327 • Um Gelerntes anzuwenden, fordern wir die Möglichkeit an einem  
328 längerfristiges klassen- oder schulinternes Börsenspiel teilzunehmen, um  
329 das Gelernte risikofrei in die Praxis umzusetzen.

### 330 *Religiöse Mündigkeit*

331 Wir sind der festen Überzeugung, dass Religionen eine reine Privatsache sind.  
332 Umso mehr ist es für uns unerträglich zu sehen, wie die Schule als  
333 Projektionsfläche für Religionen aller Art genutzt wird. Für uns kann eine  
334 Schule nur dann eine echte Bürger:innenschule sein, wenn alle Religionen  
335 gleichberechtigt sind. Das Öffentlichkeitsrecht, die Anerkennung der Schule  
336 durch die Republik also, geht auch mit personeller und finanzieller  
337 Unterstützung einher. Wir sind ganz klar der Meinung, dass dieses Recht nur an

338 jene vergeben werden soll, die ein religiös neutrales Schulumfeld sicherstellen  
339 können. Dabei ist dennoch zu beachten, dass für konfessionelle Privatschulen  
340 Sonderregelungen gelten sollten, da Schüler:innen sich dort bewusst dazu  
341 entscheiden in eine konfessionelle Schule zu gehen. Auch wenn wir gegen  
342 Privilegien einzelner Religionen sind, ist die Auseinandersetzung mit Religionen  
343 ein Schlüssel zu einem besseren Verständnis unserer Kultur und Geschichte und  
344 sollte daher weiterhin ihren Platz in der Schule haben. Für uns ist klar, dass  
345 Schüler:innen die Freiheit haben sollten ihre Religion ausleben zu dürfen.

346 • Wir fordern eine Koppelung des Öffentlichkeitsrechts an eine Abschaffung  
347 religiöser Symbole am Schulgelände. Davon sind konfessionelle  
348 Privatschulen ausgenommen.

349 • Wir fordern einen verpflichtenden Ethikunterricht an allen Schulen mit  
350 Öffentlichkeitsrecht für alle Schüler:innen bis zum Erreichen der  
351 religiösen Mündigkeit (also mit 14 Jahren). In ihm sollen die Konzepte,  
352 die Auswirkungen und die Geschichte von allen Weltreligionen mit einem  
353 vergleichenden und nicht wertenden Ansatz behandelt werden. Zusätzlich  
354 soll für alle Schüler:innen weiterhin als aktive Wahl die Möglichkeit  
355 bestehen, auf freiwilliger Basis einen Religionsunterricht ihrer Wahl zu  
356 besuchen. An konfessionellen Privatschulen kann schulautonom entschieden  
357 werden zusätzlich verpflichtenden Religionsunterricht anzubieten.

### 358 *Sexuelle Mündigkeit*

359 Sexualität ist Teil unseres Lebens. Und auf genau dieses Leben sollte die  
360 Schule vorbereiten. Umso wichtiger ist hier eine gute Sexualkunde, um das Tabu  
361 in der Gesellschaft zu brechen. Dabei soll die Schule auf ein freies und  
362 selbstbestimmtes Leben vorbereiten, welches nicht von außen negativ beeinflusst  
363 wird.

364 • Wir fordern, dass das Curriculum für Sexualkunde Diversität lebt. Dabei  
365 sollte sowohl über Geschlechtsidentitäten als auch Stereotype und  
366 Sexualitäten gesprochen werden. Die Aufklärung über sexuelle Gewalt,  
367 Sexismus, Fetische, Pädophilie und Pornographie sollte dabei ebenfalls  
368 Thema sein.

369 • Wir fordern ein sexualpädagogisches Konzept zur Umsetzung des  
370 vorgegebenen Curriculums, das von jeder Schule individuell bearbeitet

371 werden kann. Dabei soll auf den Ausgleich von internen als auch externen  
372 Expert:innen geachtet werden.

373 • Wir fordern, dass das Bildungsministerium mit einer Expert:innenkommission  
374 drei Curricula, also Primarstufe, Sekundarstufe 1 und 2, ausarbeiten.  
375 Dabei ist es wichtig, dass der Lehrplan einsehbar ist, aber  
376 Erziehungsberechtigte nicht spezifisch über den inhaltlichen Ablauf des  
377 Unterrichts informiert werden.

378 • Wir fordern, dass bei Fehlverhalten von internen sowie externen Personen  
379 disziplinarische Maßnahmen angewandt werden.

380 • Wir fordern, dass an jeder Schule die Rolle der Vertrauenspersonen, die  
381 unterschiedliche Geschlechter haben, umgesetzt wird.

## 382 *Digitale Mündigkeit*

383 Wir können nicht unsere Augen verschließen vor neuen Technologien. Wir können  
384 nicht einfach weiter machen, wie bisher und dasselbe wie vor 50 Jahren in den  
385 Schulen lehren. Die KI-Branche entwickelt sich schon länger immer weiter, doch  
386 gerade jetzt erlebt ihre Präsenz einen Aufschwung durch künstliche  
387 Intelligenzen wie ChatGPT. Auch vor der Schule machen solche technologischen  
388 Entwicklungen keinen Halt. Wir können nicht so tun, als ob sich nichts  
389 verändert. Doch das Bildungsministerium und die Bildungsdirektionen machen  
390 nichts und verschließen ihre Augen vor der Veränderung. Schule muss  
391 Schüler:innen auch im Zukunftssektor der Digitalisierung bilden. Um die  
392 digitale Wende in der Schule zu schaffen, muss man an verschiedenen Schrauben  
393 drehen.

394 • Wir fordern, dass die Bildungsdirektionen und das Bildungsministerium  
395 Fort- und Weiterbildungen im Bereich KI und Digitalisierung für  
396 Lehrkräfte anbietet. Diese Fort- und Weiterbildungen sollen mit  
397 Anreizsystemen niederschwellig in den Alltag der Lehrkräfte integriert  
398 werden.

399 • Wir fordern, dass in der Schule verstärkt Medienkompetenzen unterrichtet  
400 werden. Dazu gehört auch zu unterrichten, wie man künstliche

401 Intelligenzen richtig benutzt und davon nicht getäuscht wird. Dabei soll  
402 digitale Mündigkeit in den Vordergrund gestellt werden, also die  
403 Fähigkeit, digitale Informationen zu suchen, auszuwerten, kritisch zu  
404 denken und deren Quellen zu analysieren. Dafür braucht es auch ein  
405 Grundverständnis dafür, wie Informationen mit künstlicher Intelligenz  
406 generiert werden.

#### 407 *Mündige Drogenaufklärung*

408 Um Schüler:innen auch in Sachen legaler und illegaler Drogen zu wirklich  
409 mündigen und selbstbestimmten Bürger:innen zu machen, braucht es echte  
410 Aufklärung. Wir wollen Schüler:innen das Wissen mitgeben, um  
411 verantwortungsbewusste Entscheidungen für sich selbst zu treffen. Um das zu  
412 erreichen, fordern wir mehrere Ansätze.

- 413 • Wir fordern pro Schule eine Ansprechperson, die eine spezifische  
414 Ausbildung im Bereich Drogenaufklärung hat.
  
- 415 • Wir fordern schulinterne Drogenaufklärungskonzepte. Dabei sollen sich  
416 Schulen vom Bildungsministerium inspirieren lassen. Das Konzept soll an  
417 die Schulstufe angepasst sein und ab der 7. Schulstufe starten. Auf Basis  
418 dieser Konzepte sollen Schulen Förderungen für Workshops mit externen  
419 Expert:innen bekommen.

#### 420 *Zentrale Mittlere Reife als Startschuss für ein mündiges Leben*

421 Statt Schüler:innen in der Schule nur absitzen zu lassen, wollen wir  
422 sichergehen, dass alle am Ende der Schulpflicht die nötigen Fähigkeiten haben,  
423 um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Dieser Prozess soll keine Qual  
424 sein, sondern eine stetige Lernkurve beinhalten. Am Ende der Schulpflichten  
425 sollen Fähigkeiten zählen und nicht abgesessene Jahre. Das oberste Ziel ist  
426 stets, mehr Freiheit im Leben zu ermöglichen und nicht, diese einzuschränken.

- 427 • Wir fordern die Einführung der Zentralen Mittleren Reife am Ende der  
428 Sekundarstufe I. Diese soll Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und  
429 Rechnen abprüfen.
  
- 430 • Wir fordern, dass die Sekundarstufe I um ein weiteres Schuljahr

431 verlängert wird, zu Lasten der Sekundarstufe II, um sie an die  
432 Schulpflicht anzupassen.

- 433 • Wir fordern, dass die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr an das Erwerben  
434 der Zentralen Mittleren Reife gekoppelt wird. Dabei soll es pro Schuljahr  
435 zwei Antrittsversuche geben.

### 436 Demokratie und Transparenz

437 Schüler:innen sind mündige Bürger:innen, die ein Recht auf Wissen und  
438 Mitbestimmung haben. Demokratie und Transparenz dienen daher als die Basis für  
439 eine Schule, die auf ein Leben in Freiheit vorbereitet. Eine Schule von morgen  
440 bietet Mitbestimmung und Transparenz auf allen Ebenen.

#### 441 *Schulinterne Schüler:innenbeteiligung*

442 Mitbestimmung muss in der Schule selbst beginnen. Um Demokratie und  
443 Mitgestaltung bereits früh und im kleinen Rahmen leben zu können, braucht es  
444 die entsprechende Unterstützung.

- 445 • Wir fordern daher eine flächendeckende Umsetzung von schulinternen  
446 Schüler:innenparlamenten. Dafür müssen lokale Schüler:innenvertretungen  
447 die nötige Unterstützung seitens der Landesschüler:innenvertretungen und  
448 der Direktion erhalten.

#### 449 *Allgemeines Wahlrecht für die Landesschüler:innenvertretungswahlen*

450 Wir erkennen an, dass Schüler:innenpolitik in erster Linie in den Ländern  
451 passiert. Das ermöglicht es den angehenden Schüler:innenvertreter:innen einen  
452 lokalen und damit neben den schulischen Leistungsanforderungen schulterbaren  
453 Wahlkampf zu führen. Doch es kann und darf nicht sein, dass das Wahlrecht bei  
454 LSV-Wahlen einer kleinen Minderheit vorbehalten ist! Eine Beschränkung des  
455 aktiven Wahlrechts auf einen zweistelligen Kreis fördert nur  
456 Freunderlwirtschaft und Stillstand.

- 457 • Wir fordern eine Ausweitung des LSV-Wahlrechts auf alle Schüler:innen ab  
458 der 9. Schulstufe. Die LSV-Mandate sollten proportional verteilt werden,  
459 um eine möglichst breite Repräsentanz der Meinungen innerhalb unserer

460           gesetzlichen Vertretung zu gewährleisten.

461   Damit der Fokus mehr auf Inhalten und nicht auf Freundschaften liegt, braucht es  
462   eine echte Listenwahl. Damit schaffen wir nichts neues, sondern schreiben  
463   gelebte Praxis fest.

- 464       • Wir fordern die Schaffung einer echten Listenwahl. Einerseits sollen  
465       Organisationen Listen unter ihrem Namen aufstellen können, aber  
466       andererseits solle es auch möglich sein mit eigenen, unabhängigen Listen  
467       kandidieren zu können, sofern die Liste bis zu einem vom Datum der Wahl  
468       abhängigen Stichtag bekanntgeben wird.

#### 469   *Aufwertung des Ö-SiP*

470   Die Bundesschüler:innenvertretung ist das mächtigste Vertretungsgremium, aber  
471   zugleich am weitesten vom einzelnen Schüler:in entfernt. Es ist also gerade bei  
472   ihr extrem wichtig, dass wir eine echte demokratische Legitimation  
473   sicherstellen. Schüler:innen können neben der Schule aber nicht bundesweit  
474   Wahlkampf machen.

- 475       • Wir fordern eine Wahl der Bundesschüler:innenvertretung durch die im Ö-  
476       SiP versammelten Mitglieder der LSVen. Ihr Mandat endet automatisch mit  
477       der Konstituierung eines neuen Ö-SiPs. Ebenso kann das Ö-SiP jederzeit  
478       Mitglieder der BSV ersetzen.
- 479       • Um die Basis für die Arbeit der bundesweiten Schüler:innenvertretung zu  
480       schaffen, fordern wir, dass das Ö-SiP mindestens zwei Mal pro Schuljahr  
481       tagt. Die konstituierende Sitzung, in der die Wahl der BSV abgehalten  
482       wird, muss innerhalb von 2 Wochen nach dem zweitem Schulstart stattfinden.

#### 483   *Anfragerecht für jedes SiP*

484   Macht ohne Kontrolle führt zu Machtmissbrauch. In dieser Kontrolle spielen die  
485   Schüler:innenparlamente eine Schlüsselrolle.

- 486       • Wir fordern ein umfassendes Anfragerecht an die LSV für jedes SiP. Das  
487       Ö-SiP soll ebenfalls über ein solches bei der BSV verfügen.

488 *Demokratisierung der Direktion*

489 Oft haben Direktor:innen fast schon eine unabsetzbare Position, während  
490 die gesamte Schulgemeinschaft darunter leidet. Dieses Machtmonopol entspricht  
491 nicht unserer Vision einer demokratischen Schule. Im 21. Jahrhundert müssen die  
492 Parteibücher raus aus der Direktion. Direktionen dürfen nicht mehr nach  
493 Parteifarbe und Parteilfreundschaften vergeben werden. Im Vordergrund müssen  
494 Kompetenz und Engagement gestellt werden, um einer jeden Schule die  
495 bestmöglichen Bedingungen für Entwicklung geben zu können.

- 496 • Wir fordern eine anonymisierte und objektivierte Rekrutierung  
497 professioneller Direktionen.
- 498 • Wir fordern, dass die Direktion alle fünf Jahre vom SGA mit einer  $\frac{2}{3}$   
499 Mehrheit bestätigt werden muss. Für eine einmalige Verlängerung des  
500 Mandats soll eine einfache Mehrheit reichen.

501 *Schulvergleiche ermöglichen*

502 Theoretisch gibt es eine ganz einfache Art Schulen zu vergleichen: Anhand der  
503 Ergebnisse, die sie liefern. Doch es kann nicht sein, dass nur Gerüchte über  
504 den Ruf einer Schule entscheiden. Hier müssen endlich belastbare Zahlen her, um  
505 den Schüler:innen und Eltern bei der Schulwahl zu helfen. Zusätzlich  
506 ermöglicht ein transparenter Index den zuständigen Stellen, gezielt Schulen  
507 sowohl personell als auch finanziell zu unterstützen.

- 508 • Wir fordern also eine jährliche Publizierung der erzielten Ergebnisse bei  
509 Reifeprüfungen jeder Schule Österreichs.

510 *Anonymisiertes Lehrer:innenfeedback*

511 “Um Kritik zu vermeiden sage nichts, tue nicht, sei niemand”, sagte bereits  
512 Aristoteles. Ein:eLehrer:in ist aber nicht niemand. Eine Lehrperson nimmt eine  
513 der wichtigsten Rollen in unserer Gesellschaft ein und sollte sich durchgehend  
514 weiterentwickeln. Tut sie dies bewusst nicht, muss das Konsequenzen haben.

- 515 • Wir fordern also, dass jede:rSchüler:in am Ende eines Semesters die  
516 Möglichkeit hat, die Lehrpersonen anhand eines anonymen Feedbacks zu

517 bewerten. Fällt dieses in gewissen Themengebieten besonders schlecht aus,  
518 soll die:derDirektor:in das Recht haben, die Lehrperson auf Weiter- bzw.  
519 Fortbildungen zu schicken. Außerdem sollte es den Schüler:innen möglich  
520 sein, das Feedback einzusehen und mit der Lehrperson und auch eventuell  
521 mit dem:derDirektor:in darüber zu sprechen.

## 522 *Gläsernes Budget*

523 Die Direktion entscheidet an allen Schulen über das Budget und ist nicht  
524 verpflichtet, anderen Personen Einsicht zu gewähren. Alle Schüler:innen und  
525 Lehrer:innensollten das Recht haben, zu sehen, wohin das Geld der Schule  
526 fließt.

- 527 • Wir fordern, dass es allen Schüler:innen, das ganze Jahr über möglich  
528 ist, das Schulbudget einzusehen und nachzuverfolgen, wohin und wieviel  
529 investiert wurde. Das Budget soll online ersichtlich sein und bei  
530 explizierter Nachfrage mit Belegen nachweisbar sein.

## 531 Epilog: Mental Health als zentrale Herausforderung

532 Kinder und Jugendliche sind von den Folgen der Pandemie besonders stark  
533 betroffen. Das zeigen nicht nur Berichte von Schüler:innen und Lehrpersonal,  
534 sondern auch Studien. Stand November 2021 weisen 58% der 14-20-Jährigen  
535 Depressive Symptomatiken auf. Besonders dramatisch ist, dass Stand November 2021  
536 44% der 14-20-Jährigen Suizidale Gedanken aufweisen. [Piehet al., 2021, JAMA  
537 Network Open; Dale et al. Eur Child AdolescPsychiatry, 2022 (Online Studie,  
538 n=1.505)] Hier hat die Schule eine Mitverantwortung. Seither ist jedoch nichts  
539 bis wenig geschehen. Wir setzen uns also für folgende Maßnahmen ein:

### 540 *Ausbildungsoffensive bei Lehrkräften*

541 Lehrkräfte sind die zentralen Akteur:innen der Bildungspolitik. Wenn es also  
542 darum geht, ein  
543 Bildungssystem zu schaffen, dass die mentale Gesundheit der Schüler:innen nicht  
544 belastet,  
545 muss zuallererst bei ihnen angesetzt werden. Hier gilt es in einem ersten  
546 Schritt, Lehrkräfte durch gezielte Schulungen zu sensibilisieren, und ihnen  
547 verstärkt Kompetenz im täglichen Umgang mit der psychischen Gesundheit der  
548 Schüler:innen mitzugeben. Ein besonderer Schwerpunkt muss hier auf die Aus- und  
549 Weiterbildung von Klassenvorständen gelegt werden. Zusätzlich müssen die

550 Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden, dass an jeder Schule mehrere  
551 Lehrkräfte gezielt zu sogenannten "Vertrauenslehrkräften" ausgebildet  
552 werden. Diese Lehrkräfte fungieren dann als erste Anlaufstelle für betroffene  
553 Schüler:innen.

#### 554 *Stellenausbau professioneller Hilfe*

555 Es braucht dringend staatliche Investitionen in die Ausbildung von Fachkräften.  
556 So wie es in jeder Schule eine:n Schularzt bzw. Schulärztin gibt, braucht es in  
557 jeder Schule genug psychologisches und psychotherapeutisches Angebot. Schon  
558 jetzt müssen die Rahmenbedingungen für eine starke Steigerung der Menge an  
559 Schulpsycholog:innen und - in Kooperation mit den Bundesländern - der  
560 Schulsozialarbeiter:innen gelegt werden. Hier braucht es mehr Ausbildungsplätze  
561 und ein attraktiveres Arbeitsumfeld. Ziel ist, dass alle Schüler:innen  
562 regelmäßige Routineuntersuchungen bei Schulpsycholog:innen haben. In  
563 Flächenbundesländern kann ein digitales Angebot von Vorteil sein.

#### 564 *Umgestaltung der Angebote*

565 Um möglichst früh Hilfe für Kinder und Jugendliche anbieten zu können,  
566 braucht es niederschwelligere und neue Angebote. Je verschiedener und  
567 flächendeckender die Angebote sind, desto zielführender sind sie. Durch  
568 vermehrte Förderung und Bewerbung von Telefonberatungshotlines, wie Rat auf  
569 Draht, können Probleme früher abgefangen werden. Schulen können vor Ort  
570 mithilfe konkreter Projekte echte Veränderung anstoßen - sei es bei der  
571 Prävention von psychischen Problemen, der Sensibilisierung der  
572 Schulpartner:innen oder auch der Hilfe für Betroffene. Schulen könnten zum  
573 Beispiel Workshops organisieren, bei denen Schüler:innen erlernen, woran sie  
574 erkennen, dass sie Hilfe brauchen und wo sie diese Hilfe am schnellsten  
575 bekommen. Die Schulen sollten hier konkrete Hilfe zur Verfügung gestellt  
576 bekommen. Dies kann zum Beispiel durch die Publizierung von Best-Practice-  
577 Beispielen erfolgen. Auch sollten die Direktionen gezielt in Sachen psychische  
578 Gesundheit weitergebildet und sensibilisiert werden. Förderungen für  
579 Schulprojekte in Verbindung mit dieser Thematik sollten möglichst  
580 unbürokratisch angeboten werden.

#### 581 *Evidenzbasierte und präventive Hilfe*

582 Grundsätzlich ist es besonders bei dieser Thematik wichtig auf Expert:innen zu  
583 hören. Kooperationen auf regionaler Ebene von Schulen und Expert:innen kann  
584 einen großen Einfluss auf die Situation haben. Was wir ebenfalls von  
585 Expert:innen wissen ist, dass präventive Maßnahmen zu einem Paket für mentale

586 Gesundheit wichtig sind. Hier gilt es anzusetzen bei Sportangeboten innerhalb  
587 der Schule. Schulen brauchen mehr Budget, um unverbindliche Übungen zu  
588 finanzieren. Denn dadurch verbessert sich die psychische Gesundheit der  
589 Jugendlichen bereits präventiv. Darüber hinaus ist Bildung und Aufklärung  
590 über die eigene mentale Gesundheit ein wichtiger Ansatz, um psychische  
591 Erkrankungen vorzubeugen. Das sollte zum Grundwissen gehören, wie ich mir  
592 selbst helfe oder mir Hilfe hole.

## 593 **Landesprogramme**

### 594 **Landesprogramm Vorarlberg**

#### 595 Transparenz

596 In der Schüler:innenpolitik steht Intransparenz regelrecht auf der  
597 Tagesordnung. Schüler:innen haben bis dato keine Möglichkeit die Finanzen der  
598 Landes Schüler:innenvertretung einzusehen. Ebenfalls herrscht im Bereich der LSV-  
599 Projekte eine enorme Intransparenz – Schüler:innen bekommen von diesen kaum  
600 etwas mit. Außerdem kommt bei vielen Schüler:innenvertretungen ein  
601 Fragezeichen auf, wenn es um die Mitglieder der LSV geht – da ist nicht einmal  
602 ein Name bekannt bzw. diese haben keine Gesichter zu der Vertretung. Ebenso ist  
603 ein Austausch der Landes Schüler:innenvertretung mit den einzelnen  
604 Schüler:innenvertretungen nicht gegeben. Weiters ist die LSV nicht dazu  
605 verpflichtet einen Fortschritt in der Bildungspolitik zu erwirken, da sie am  
606 Ende ihrer Periode keinen Rechenschaftsbericht ablegen müssen.

607 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 608 • Die Offenlegung der Finanzen und des Budgets von LSVen
  
- 609 • Veröffentlichung der Projekte, sowie die Errichtung einer  
610 Feedbackmöglichkeit für Schüler:innen
  
- 611 • Ein Kontaktportal zu den Mitgliedern der LSV für Schüler:innen
  
- 612 • Ablegung eines Rechenschaftsberichts beim letzten SiP ihrer Periode

- 613
- Mindestens einen Besuch der einzelnen SVen durch die LSVen pro Periode

614 Demokratie

615 Jahre, Monate und Wochen schon können Schüler:innen, die nicht der  
616 Schüler:innenvertretung angehören, nicht über ihre gesetzliche Vertretung  
617 abstimmen. Dies stellt vor allem deswegen ein enormes Problem dar, weil die  
618 Interessen aller Schüler:innen nicht wirklich vertreten sind. Die Meinung der  
619 Schüler spielt bei den Entscheidungen der LSV fast nie eine Rolle und dies soll  
620 sich ändern!

621 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 622
- Die Einführung einer LSV Direktwahl
- 623
- Umfragen (z. B. über Social Media Accounts der LSV) über die Anliegen  
624 der Schüler:innen

625 Freiheit, Mündigkeit und Aufklärung

626 Ziel der Schule muss es sein die Schüler:innen auf das Leben danach  
627 vorzubereiten. Das Bildungssystem versagt in diesem Bereich jedoch komplett. Die  
628 wenigsten Schüler:innen fühlen sich nach ihrer Matura wirklich gut auf die  
629 Zukunft vorbereitet. Anstatt mit Finanzen, beschäftigt man sich im Unterricht  
630 meist nur mit Dingen wie Textanalysen – viele wissen nicht, wie man einen  
631 Mietvertrag aufsetzt, können aber eine Gedichtinterpretation in vier  
632 verschiedenen Sprachen verfassen. Hier ist es immens wichtig alle Schüler:innen  
633 auf ein finanziell unabhängiges Leben nach der Schule vorzubereiten. Das  
634 Gleiche betrifft die politische Bildung. Oftmals sind wahlberechtigten  
635 Schüler:innen weder die politischen Parteien, noch deren Standpunkte bekannt.  
636 Weiters sind vielen Schüler:innen gar nicht mit den unzähligen Chancen, welche  
637 nach der Matura auf sie zukommen, vertraut.

638 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 639
- Eine landesweite Aufklärung über das SV-System im Unterricht (z. B.  
640 durch Seminare)

- 641 • Vor Wahlen eine Möglichkeit für wahlberechtigte Schüler:innen schaffen,  
642 den zur Wahl stehenden Politiker:innen Fragen zu stellen bzw. deren  
643 politische Kenntnisse zu verbessern
  
- 644 • Organisation von Rechercheworkshops (z. B. zu Fake News,  
645 Cyberkriminalität, usw.)
  
- 646 • Organisation von Expert:innenrunden zu Wirtschafts- und Finanzbildung
  
- 647 • Vermehrte Bewerbung von Veranstaltungen wie „European Youth Event“,  
648 oder „Interrail Ticket“
  
- 649 • Aufforderung des Landes zur Hilfestellung beim Umsetzen von Projekten,  
650 Reisen, Finanzierung, etc.
  
- 651 • Schaffung einer Projektbörse mit möglichen, umsetzbaren Projekten für  
652 SVen

### 653 Mental Health

654 Mental Health ist mittlerweile auch ein großes Anliegen der Schüler:innen  
655 geworden und sollte endlich an der Wurzel gepackt werden. Unsere Gesellschaft  
656 tabuisiert weiterhin psychische Krankheiten, obwohl sie statistisch gesehen  
657 insbesondere bei Jugendlichen immer häufiger werden und schon lange kein  
658 peinliches Thema sein sollten. Aber anstatt Jugendlichen mit mehr  
659 Schulsozialarbeiter: innen oder Schulpsycholog: innen zu unterstützen, werden  
660 diese leider abgebaut, was dazu führt, dass Jugendliche wenige bis gar keine  
661 Vertrauensstellen mehr haben. Auch andere wichtige Themen wie chronische  
662 Schmerzen, die sich auf die psychische Gesundheit auswirken können, werden in  
663 der Schule kaum bis gar nicht thematisiert.

664 Wir JUNOS Schüler:innen fordern:

- 665 • Enttabuisierung von psychischen Krankheiten bzw. Entstigmatisierung durch  
666 Workshops, Einbindung im Unterricht bzw. in Lehrplänen.

- 667 • Workshops zu Umgang mit Leistungsdruck, Überwindung von Lampenfieber,  
668 sowie Sozialphobie, etc. mit anschließender, anonymer und freiwilliger  
669 Weiterleitung an Ärzt:innen
  
- 670 • Ausbau der Schulsozialarbeiter:innen
  
- 671 • Ausweitung der Vertrauensstellen
  
- 672 • Aufklärung über chronische Schmerzen, die sich auf die psychische  
673 Gesundheit auswirken (z.B. Migräne)

#### 674 Lehre und Berufsschule

675 Die Lehre stellt heutzutage eine der besten Ausbildungsmöglichkeiten dar.  
676 Leider ist das Image dieser mehr als angekratzt, und viele Schüler:innen ziehen  
677 diese Möglichkeit aus diesem Grund auch nicht in Betracht. Das Niveau an den  
678 Berufsschulen ist im Allgemeinen nicht sehr hoch und viele Schüler:innen  
679 entscheiden sich auch aus diesem Grund lieber für ein Studium oder eine  
680 weiterführende Schule. Vielen Lehrkräften mangelt es außerdem an Kompetenz im  
681 Bereich der Digitalisierung. Weiters empfinden viele Lehrlinge die Lehrpläne  
682 als veraltet und nicht zielführend. Es muss sich in diesem Bereich also  
683 unbedingt etwas ändern - die Lehrlinge von heute sind genauso unsere Zukunft  
684 wie alle anderen Akademiker:innen auch.

685 Wir JUNOS Schüler:innenfordern:

- 686 • Die LSV soll eine Kampagne starten, um das Image dieser  
687 Ausbildungsmöglichkeit zu verbessern Den Schülern muss klar werden, dass  
688 auch die Lehre eine ausgezeichnete Ausbildungsmöglichkeit sein kann
  
- 689 • Lehrer sollen Weiterbildungen erhalten, auch Digitalisierungsworkshops  
690 sollen Teil dieser sein
  
- 691 • Die Lehrpläne sollen überarbeitet werden, das Niveau des  
692 Englischunterrichts soll auf B1 erhöht werde

## 693 **Landesprogramm Niederösterreich**

694 Die niederösterreichischen Schüler:innen haben eine starke Vertretung  
695 verdient. Zurzeit ist sie das wohl kaum. Nur wenige Schüler:innen wissen, dass  
696 sie überhaupt eine gesetzliche Vertretung haben. Doch selbst Schüler:innen,  
697 die wissen was die Landeschüler:innenvertretung ist, kommen selten mit ihr in  
698 Kontakt. Die Landeschüler:innenvertretung kann aber so viel mehr sein als nur  
699 eine Institution, die einmal im Jahr von den Schulsprecher:innen gewählt wird.  
700 Sie sollte in ständigem Kontakt mit Schüler:innen sein und  
701 Schüler:innenvertreter:innen bei ihren Projekten und Vorhaben unterstützen.  
702 Sie sollte aktiv daran arbeiten das niederösterreichische Bildungssystem auf  
703 Vordermann zu bringen. Mit den folgenden Forderungen wollen wir die  
704 niederösterreichische Landeschüler:innenvertretung zu einer Vertretung aller  
705 Schüler:innen Niederösterreichs machen.

## 706 Transparenz und Demokratie

707 Die wenigen Glücklichen, die wissen was die LSV ist, haben meist keine Ahnung  
708 was sie wirklich neben der Organisation von SIPs und Seminaren macht. Und das  
709 kann man ihnen nicht übelnehmen, denn es ist kompliziert herauszufinden welche  
710 Projekte die LSV wirklich umsetzt und wie viel Geld für diese Projekte  
711 ausgegeben werden. Mit den folgenden Forderungspunkten wollen wir eine  
712 transparente LSV schaffen, die von allen Schüler:innen Niederösterreichs  
713 gewählt wird.

## 714 *SVAufklärung*

715 Doch damit die SV überhaupt transparent sein kann, muss deren Konstrukt von  
716 allen Schüler:innen verstanden werden. Darum ist es wichtig, dass  
717 Aufklärungsarbeit von der LSV geleistet wird.  
718 Durch eine LSV-on Tour können Informationen direkt von der LSV an die jeweilige  
719 SV bzw. die  
720 Schüler:innen einer Schule übergeben werden, indem jede Schule von einem  
721 Mitglied der Landeschüler:innenvertretung besucht wird.

- 722 • Wir fordern eine LSV-on Tour, in der alle Oberstufenschüler:innen  
723 persönlich oder digital  
724 über das SV-System aufgeklärt werden.

## 725 *Projektampel*

726 Im Landesschüler:innenvertretungs-Wahlkampf werben Kandidat:innen mit  
727 unzähligen Projekten, umgesetzt werden diese jedoch sehr selten. Zusätzlich  
728 ist es für Wähler:innen sehr umständlich herauszufinden, welche Projekte  
729 tatsächlich umgesetzt wurden und welche nicht, dadurch ist eine informierte  
730 Entscheidung bei der Landesschüler:innenvertretungs-Wahl unmöglich. Eine  
731 Projektampel, in welcher vermerkt wird, welche Projekte von der  
732 Landesschüler:innenvertretung und welche SIP-Anträge bereits umgesetzt und  
733 vertreten wurden, noch in der Umsetzungsphase sind oder noch gar nicht begonnen  
734 wurden, würde die Arbeit der Landesschüler:innenvertretung transparenter  
735 gestalten und somit die Entscheidung der Wähler:innen bei der  
736 Landesschüler:innenvertretungs-Wahl erleichtern. Außerdem erhalten dadurch die  
737 Antragsteller:innen vollen Einblick auf die weitere Umsetzung ihrer  
738 beschlossenen SIP-Anträge.

- 739 • Wir fordern die Einführung einer offiziellen Projektampel der  
740 Landesschüler:innenvertretung Niederösterreich. Auf dieser soll der  
741 Status jedes Projekts und jedes SIP-Antrages für alle erkennbar sein.

#### 742 *Transparentes Budget*

743 Die meisten Schüler:innen wissen weder, zu welchem Zweck die  
744 Landesschüler:innenvertretung ihr Geld ausgibt, noch welche Einnahmen sie hat.  
745 Deswegen sollte die Website der Landesschüler:innenvertretung eine Budget-  
746 Datenbank enthalten. Auf dieser sollen alle Einnahmen und Ausgabe genau  
747 dokumentiert werden. Diese soll auch regelmäßig aktualisiert und von einem  
748 unabhängigen Gremium jährlich auf Richtigkeit überprüft werden.

- 749 • Wir fordern eine Datenbank, welche auf der Website der  
750 Landesschüler:innenvertretung zu finden sein soll, in der Einnahmen und  
751 Ausgaben genau dokumentiert werden.

#### 752 *Direktwahl*

753 Die wichtigste Forderung für eine demokratische Vertretung aller Schüler:innen  
754 ist das allgemeine Wahlrecht. Ein System bei dem sich nur Schulsprecher:innen  
755 beteiligen dürfen ist kein demokratisches. Es darf nicht sein, dass nur ein  
756 Bruchteil aller niederösterreichischen Oberstufenschüler:innen das Privileg  
757 haben, ihre gesetzliche Vertretung auf Landesebene zu wählen.

- 758 • Wir fordern, dass sich die LSV für ihre Direktwahl durch alle

759 Oberstufenschüler:innen einsetzt. Die Verteilung der Mandate soll  
760 proportional durch diese Wahl entschieden werden.

### 761 *Online-Briefkasten*

762 Eine der wichtigsten Aufgaben der Landesschüler:innenvertretung ist es,  
763 Schüler:innen bei  
764 Problemen in ihrem Schulalltag zu unterstützen. Oft ist es jedoch eine große  
765 Hürde die  
766 Landesschüler:innenvertretung zu kontaktieren. Ein Online-Briefkasten würde  
767 dabei helfen die  
768 Hilfe der Landesschüler:innenvertretung niederschwelliger zu gestalten. Dadurch  
769 kann die  
770 Landesschüler:innenvertretung schneller und leichter Probleme erkennen, um  
771 diese effektiver  
772 zu lösen.

- 773 • Wir fordern einen Online-Briefkasten auf der Website der  
774 Landesschüler:innenvertretung.

### 775 *LSV-Wahlergebnis veröffentlichen*

776 Die Ergebnisse der niederösterreichischen LSV-Wahlen sind zurzeit auf die  
777 gewonnenen Mandate beschränkt. Die genaue Verteilung der Stimmen ist jedoch  
778 nicht bekannt. Um allen Schüler:innen einen guten Einblick in die Ergebnisse  
779 der Wahlen zu ermöglichen, sollten diese detailreich auf der Website der LSV  
780 veröffentlicht werden.

- 781 • Wir fordern, dass die Stimmverteilung der niederösterreichischen LSV-  
782 Wahlen auf der Website der LSV veröffentlicht werden.

### 783 Chancengerechtigkeit

784 Wir sind davon überzeugt, dass es die Aufgabe der Schule ist, jedem einzelnen  
785 Schüler und jeder einzelnen Schülerin die notwendigen Chancen zu bieten, um  
786 ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Um Schüler:innen diese Chancen  
787 bieten zu können, müssen unsere Schulen zu einem Ort werden, an dem sich alle  
788 Schüler:innen respektiert und sicher fühlen.

789 *Menstruationsartikel an jeder Schultoilette*

790 Die Schule ist ein Ort, an dem sich alle wohlfühlen sollen. Jedoch ist sie das  
791 für viele menstruierende Personen nicht. In den wenigsten Schulen sind Tampons  
792 oder Binden auffindbar. Menstruationsartikel sollten, wie auch Klopapier, an  
793 jeder Schultoilette verfügbar sein. Da dies von vielen Schulen jedoch nicht so  
794 gesehen wird, muss hier die Landeschüler:innenvertretung einschreiten und  
795 Schüler:innenvertretungen unterstützen Menstruationsartikel selbst an unsere  
796 Schultoiletten zu bringen.

- 797 • Wir fordern, dass die Landeschüler:innenvertretung Informationen zur  
798 Umsetzung von Projekten, die Menstruationsartikel auf Schultoiletten  
799 bringen, bereitstellen soll. Weiters soll sie  
800 Schüler:innenvertreter:innen bei der Umsetzung eines solchen Projekts  
801 unterstützen.

802 *Unterstützung beim Aufstellen von Pride-Flaggen*

803 Für Queere Jugendliche kann die Schule oft ein schwieriger Ort sein, da sie  
804 sich dort oft nicht sicher und akzeptiert fühlen. Pride-Flaggen können helfen,  
805 das Gefühl der Isolation und der Unsicherheit zu verringern, indem sie zeigen,  
806 dass die Schule ein Ort der Unterstützung und des Respekts ist. Darüber hinaus  
807 können Pride-Flaggen auch dazu beitragen, Vorurteile und Diskriminierung zu  
808 verringern, indem sie die Schüler:innen ermutigen, über Themen der LGBTIQ+  
809 Community zu sprechen und mehr Verständnis und Toleranz zu fördern. Die  
810 Landeschüler:innenvertretung kann Schüler:innenvertretungen dabei  
811 unterstützen Pride-Flaggen in Schulen aufzustellen.

- 812 • Wir fordern, dass die Landeschüler:innenvertretung andere  
813 Schüler:innenvertretungen dabei unterstützt, eine Pride-Flagge vor ihre  
814 Schule zu hängen.

815 *Raus mit den Kreuzen aus den Klassen*

816 Schulen müssen neutral sein und keine religiösen Überzeugungen bevorzugen  
817 oder unterstützen. Alle Schüler:innen müssen sich in der Schule respektiert  
818 fühlen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit. Ein Kreuz in den  
819 Klassen sendet jedoch ein anderes Signal. Deswegen muss dieses aus allen Klassen  
820 entfernt werden, um unsere Schulen für alle Schüler:innen machen.

- 821           • Wir fordern, dass sie die LSV für die Entfernung der Kreuze in unseren  
822           Klassen einsetzt.

### 823 Mündigkeit

824 Die Mündigkeit als Zielvorstellung muss in der gesamten Schullaufbahn im  
825 Vordergrund  
826 stehen. Neben grundlegenden Ausdrucksfähigkeiten in Wort und Schrift gehört  
827 zur Mündigkeit  
828 auch die Fähigkeit, Sachverhalte einordnen zu können. In diesem Sinne fordern  
829 wir eine  
830 verstärkte Fokussierung auf grundlegende politische und wirtschaftliche Bildung  
831 in der Schule.

### 832 *Factsheets*

833 Factsheets eignen sich gut, um schnell über Wahlen und das politische System in  
834 Österreich zu informieren. Diese sollen an Schulen geschickt und von dort aus  
835 an Schüler:innen weiter verteilt werden. Dadurch erhalten Schüler:innen die  
836 wichtigsten Informationen zu den anstehenden Wahlen gesammelt und erhalten  
837 dadurch einen besseren Überblick.

- 838           • Wir fordern, dass bei Wahlen ein Factsheet mit Informationen zu den  
839           wichtigsten Themen  
840           ausgesendet wird, der für alle Schüler:innen zugänglich ist, um sich  
841           gewissenhaft an der  
842           Wahl beteiligen zu können.

### 843 *Wirtschafts- und Finanzbildung*

844 Niederösterreich ist ein Land der Unternehmer:innen. Damit Niederösterreich  
845 auch in Zukunft ein gefragter Wirtschaftsstandort bleibt, muss heute  
846 sichergestellt werden, dass die Unternehmer:innen von morgen eine ausgezeichnete  
847 Wirtschafts- und Finanzbildung erfahren. Es muss das Ziel sein, Kindern zu  
848 vermitteln, dass sie ihre Ideen einbringen und umsetzen können, um so  
849 Begeisterung für das Unternehmertum zu schaffen. Das Land Niederösterreich  
850 muss einen Entwicklungsraum schaffen, in dem wirtschaftliches Denken gelebt,  
851 gelehrt und gefördert wird. Universitäten und Fachhochschulen können  
852 Programme für den primären Bildungssektor anbieten – so findet einerseits  
853 eine lokale Vernetzung zwischen Universitäten und Volksschulen statt und

854 andererseits werden Kindern unterschiedliche Perspektiven für ihre Zukunft  
855 aufgezeigt.

- 856 • Wir fordern, dass sich die LSV mehr für ein Wirtschaftsbildungsprojekt in  
857 Niederösterreichischen Schulen einsetzt, bei welchem Student:innen Kurse  
858 in Primärschulen als Teil der eigenen Ausbildung abhalten.

## 859 Unser Projekt KI

860 Die zunehmende Entwicklung von Künstlicher Intelligenz und ihre weitreichende  
861 Bedeutung in fast allen Bereichen des Lebens unterstreicht die Notwendigkeit,  
862 sich bereits in der Schule mit dieser Thematik auseinanderzusetzen. Die  
863 Schülerinnen und Schüler von heute sind die zukünftigen Entscheidungsträger,  
864 und daher sollten sie bereits frühzeitig lernen, wie KI funktioniert, wie man  
865 sie einsetzt und welche Auswirkungen sie auf unsere Gesellschaft und unser Leben  
866 haben kann.

### 867 *KI-Weiterbildungsoffensive*

868 Das Thema Künstliche Intelligenz erlebt momentan durch ChatGPT einen besonderen  
869 Aufschwung. Auch in der Schule machen sich technologische Entwicklungen wie KI  
870 bemerkbar, schon jetzt erledigen viele Schüler:innen mit Hilfe von KI. Doch das  
871 Bildungssystem hat Schwierigkeiten, sich dieser Innovation anzupassen. Um unser  
872 Bildungssystem KI-Gerecht zu gestalten, braucht es eine Vielzahl von Maßnahmen,  
873 der wichtige erste Schritt ist jedoch die ständige Fortbildung der Lehrkräfte.  
874 Es braucht Anreize für Fortbildungen, die leicht in den Alltag der Lehrpersonen  
875 integriert werden können.

- 876 • Wir fordern, dass die Bildungsdirektionen und das Bildungsministerium  
877 Fort- und Weiterbildungen im Bereich KI für Lehrkräfte anbietet.

## 878 **Landesprogramm Tirol**

### 879 Präambel

880 Wir, JUNOS Schüler:innen, stehen für eine Gesellschaft, in der jede:r einzelne  
881 die Freiheit hat, den eigenen Bildungsweg zu gestalten und die eigenen Träume  
882 zu verwirklichen. Wir glauben an die Wichtigkeit von Bildung als  
883 Schlüsselfaktor für persönlichen Erfolg und eine Schule des Fortschritts. Wir

884 setzen uns für die Rechte und Freiheiten der Schüler:innen ein, unterstützen  
885 die Schaffung von bestmöglichen Lernbedingungen und fördern die Partizipation  
886 junger Menschen in der Gesellschaft. Wir wollen junge Menschen ermutigen, ihre  
887 Träume zu verwirklichen, ihre Ziele zu erreichen und stehen für eine Schule,  
888 in der jeder die Möglichkeit hat, sein volles Potenzial auszuschöpfen.  
889 *(WrittenbyChatGPT)*

## 890 Zukunftsorientierte Schule

891 Künstliche Intelligenz ist nicht nur ein Schlagwort für jede technische  
892 Erneuerung in den letzten Jahren, sondern auch eine der grundlegendsten  
893 Veränderungen an unseren Schulen. Doch, anstatt KIs unter dem Vorwand des  
894 Schummelns zu verbieten, sollten wir sie in unseren Bildungsweg integrieren,  
895 schließlich stehen uns diese Tools später im Leben auch zur Verfügung.  
896 Hierbei muss auch darauf geachtet werden, dass auch der passende Umgang, mit  
897 besonderem Bezug auf die Glaubhaftigkeit mancher Outputs, behandelt wird.

- 898 • Der Umgang mit KIs sollte nicht nur in unsere schulische Ausbildung  
899 integriert werden, sondern auch aktiv beigebracht werden.

900 Jede Schule erhält digitale Endgeräte, die die meisten Schulen nicht richtig  
901 im Unterricht einsetzen können. Dafür braucht es digital kompetente und im  
902 Umgang mit neuen Technologien geschulte Lehrkräfte. Dies kann allerdings nicht  
903 erreicht werden, indem Lehrkräfte durch weitere Fortbildungskaskaden gejagt  
904 werden, sondern nur durch eine zielgerichtete Integration dieser neuen  
905 Technologien in den Schulalltag. Dafür sollte den Lehrkräften entsprechende  
906 Entwürfe bereitgestellt werden.

- 907 • Lehrkräften sollten dem Fach entsprechende Entwürfe zum Arbeiten mit  
908 modernen Technologien bereitgestellt werden, damit sie diese optimal im  
909 Unterricht einsetzen können

910 Eine umweltbewusste Schule darf nicht auf immer beliebter werdenden Regeln, wie  
911 keine Mülleimer in den Klassen zu haben, aufbauen. Umweltbewusstsein muss  
912 nachhaltig vorgelebt werden. Dies beginnt dabei, dass Lehrkräfte bewusst darauf  
913 achten, Unterlagen digital anzubieten, anstatt auf Papier zu setzen und im  
914 Allgemeinen Ressourcen-effizient arbeiten. Des Weiteren sollte auch im  
915 Unterricht bewusst ein Fokus auf Umwelt und Ökologie bestehen, um diesen  
916 nebenbei im Regelunterricht zu vermitteln.

- 917           • Umweltbewusstsein und Ökologie müssen umfassend in der Schule behandelt  
918           werden

919           Um die beste Ausbildung zu bekommen, muss an unseren Schulen Qualität vor  
920           Quantität stehen. Doch nichts bestimmt die Qualität, unsere Bildung sowie  
921           unsere Lehrkräfte, deshalb braucht es einen viel größeren Fokus auf die Aus-  
922           und Weiterbildung von Lehrkräften. Zusätzlich sollte die Ausbildung von  
923           Schüler:innen individueller werden, da nicht jeder gleich schnell und mit  
924           denselben Lehrmethoden lernen kann.

925           Quereinsteiger sind eine adäquate Lösung für den aktuellen Mangel an  
926           Lehrkräften, jedoch muss ein stärkerer Fokus auf die Ausbildung von  
927           Lehrkräften gelegt werden. Pädagogik ist das Kernstück eines jeden  
928           erfolgreichen Schulerlebnis, deshalb muss auch bei Quereinsteigern ein großer  
929           Fokus darauf liegen.

#### 930           Meine Schule, deine Schule?

931           Nicht in allen Schulen gibt es ausreichend Schüler:innen für spezifische Kurse  
932           oder Wahlpflichtfächer. Das sollte die Schüler:innen jedoch in keiner Weise  
933           daran hindern, sich für ein Thema zu interessieren oder sich für etwas zu  
934           engagieren. Deshalb ist es wichtig, dass Schulen zusammenarbeiten, wo immer es  
935           möglich ist, um Wahlfächer oder Olympiaden zu ermöglichen. Sollte es  
936           beispielsweise an Schule A vier an der Physikolympiade interessierte  
937           Schüler:innen geben und an Schule B drei weitere, so würde es im Normalfall  
938           keine Physikolympiade geben. Wenn sich aber die beiden Schulen  
939           zusammenschließen und das Wahlpflichtfach gemeinsam anbieten, so besteht für  
940           alle die Möglichkeit, sich in Zukunft gemeinsam in ihren Interessen  
941           weiterzubilden.

- 942           • Lokale Schulen sollten kooperieren, wenn es darum geht, Freifächer oder  
943           Wahlpflichtfächer zu ermöglichen, die ohne die Zusammenlegung von  
944           Schüler:innen nicht zu Stande kommen würden.

945           Dies hätte nicht nur zur Folge, dass manche Gegenstände überhaupt zustande  
946           kommen und man nischen bedienen könnte, sondern auch, dass man die  
947           freiwerdenden Mittel für neue Ausrüstung und Materialien oder anderes  
948           investieren könnte.

949           Schulübergreifende Sportturniere ermöglichen eine pompösere Gestaltung und

950 ermöglichen die Knüpfung von Schulübergreifenden Kontakten

- 951 • Sporttunier im Zusammenschluss vieler Schulen

## 952 Lebens-Mündigkeit

953 Die meisten Schüler:innen, die eine Schule mit einer Matura abschließen,  
954 wissen später oft nicht, wie es für sie beruflich überhaupt weiter gehen  
955 soll. Sie haben zwar ein großes Allgemeinwissen, verfügen aber nicht über die  
956 Fähigkeiten, um einen für sie geeigneten Karriereweg zu finden. Um dieses  
957 Problem zu lösen, muss bereits während der Schulzeit damit begonnen werden,  
958 den Schüler:innen verschiedene Berufswege vorzustellen und auch unbekannte  
959 Karrieren zu präsentieren. Dabei darf auch die Praxis nicht zu kurz kommen,  
960 damit die Jugendlichen die Berufe richtig kennenlernen können.

- 961 • Es muss ausreichend Berufsbildung für die Schüler:innen in den Schulen  
962 geben

963 Ein weiterer wichtiger Aspekt, um nach der Schule ein mündiges Leben führen zu  
964 können, ist ein angemessenes Allgemeinwissen im Bereich der Politik-, Finanz-  
965 und Rechtskunde. Ohne dieses findet sich im bürokratischen Österreich niemand  
966 wirklich zurecht. Ein solches Wissen können Schüler:innen bei entsprechenden  
967 Fortbildungsangeboten der LSV erwerben.

- 968 • Politik-, Finanz- und Rechtskunde sollten den Schüler:innen bei  
969 entsprechenden Fortbildungsangeboten vermittelt werden

970 Ebenfalls ist es wichtig, dass in Tiroler Schulen endlich einheitlich auf Ethik-  
971 Unterricht gesetzt wird. So können die Schüler:innen alle Religionen auf die  
972 gleiche, unvoreingenommene Weise kennenlernen und auch von der Perspektive der  
973 Mitschüler:innen profitieren, die nicht dieselbe Religion wie sie vertreten.  
974 Zusätzlich sollten religiöse Symbole aus Schulräumen entfernt werden und das  
975 Religionsbekenntnis aus dem Zeugnis entfernt werden.

- 976 • In Zukunft sollten die Schulen einheitlich auf Ethik-Unterricht setzen und  
977 religiöse Symbole aus Schulräumen, sowie das Religionsbekenntnis aus den  
978 Zeugnissen entfernen

## 979 Demokratie und Transparenz

980 Momentan wählt ein Bruchteil der Schüler:innen in Tirol die eigene Vertretung.  
981 Das ist nicht besonders demokratisch und schränkt auch die Bedeutung einer LSV  
982 ein, da diese dann nicht die Meinung der Schüler:innen Tirols realistisch  
983 widerspiegeln kann.

- 984 • Die LSV sollte von allen Schüler:innen Tirols gewählt werden

985 Dazu gehört aber auch, dass die Schüler:innen überhaupt wissen, was all diese  
986 Institutionen sind und wie sie funktionieren. Aus diesem Grund ist es nötig,  
987 umfassende Aufklärung in den Schulen zu betreiben, damit alle Schüler:innen  
988 wissen, von wem und wie sie vertreten werden.

- 989 • Es muss in den Schulen umfassend aufgeklärt werden, was SV, LSV und BSV  
990 sind.

## 991 Gute Lernumgebung für beste Erfolge

992 Eine gute Lernumgebung ist alles andere, als wir momentan bei einer  
993 durchschnittlichen Tiroler Schule sehen: Die Tische sind verschmiert und  
994 beklebt, die Stühle ebenfalls und die Technik funktioniert nur eingeschränkt.  
995 So sind die Schüler:innen weder motiviert zu lernen, noch haben sie die nötige  
996 Ausstattung, um Höchstleistungen zu erzielen und ihr volles Potential  
997 auszuschöpfen. Dabei bleibt es aber nicht, der Rest der Schule sieht  
998 schließlich oft nicht besser aus: Verdreckte und unhygienische Toiletten,  
999 marode Sportgeräte und bröckelnde Fassaden.

- 1000 • Die Tiroler Schulen müssen endlich renoviert und mit Ausstattung des 21.  
1001 Jahrhunderts zu guten Lernumgebungen transformiert werden

## 1002 Schlussworte

1003 Wir sind stolz auf das, was wir seit unserer Gründung erreicht haben. Unser  
1004 Programm zeigt klare Ziele und Forderungen, die für eine bessere Zukunft für  
1005 Schüler:innen in Tirol stehen. Doch damit diese Ziele Realität werden, müssen  
1006 sie von der LSV und in den Schüler:innen-Parlamenten umgesetzt werden. So  
1007 setzen wir uns mit diesem Programm deutlich für unsere liberalen Werte ein und

1008 sind zuversichtlich, dieses Jahr weiterhin unsere Ziele voranzubringen und  
1009 unseren Beitrag für eine bessere Zukunft zu leisten.

## 1010 **Landesprogramm Steiermark**

### 1011 Transparenz

#### 1012 *(L)SV-Aufklärung*

1013 Die steirische LSV (Landesschüler:innenvertretung) vertritt alle Schüler:innen  
1014 aus der Steiermark. Allerdings wissen viele Schüler:innen nicht, was die LSV  
1015 überhaupt ist, geschweige denn was ihre Aufgabengebiete sind. Deshalb braucht  
1016 es mehr Aufklärung. Es braucht nicht nur mehr Aufklärung über die LSV,  
1017 sondern auch über die SV (Schüler:innenvertretung) in den einzelnen Schulen,  
1018 damit das gesamte SV-System verstanden werden kann. Durch diese Aufklärung wird  
1019 den Schüler:innen die Möglichkeit gegeben, auf Informationen rund um ihre  
1020 Vertretung zugreifen zu können und sich eventuell auch selbst darin  
1021 einzubringen. Eine Aufklärung über das (L)SV-System könnte beispielsweise  
1022 durch die Erstellung und Veröffentlichung von Aufklärungsvideos gelingen.

- 1023 • Wir fordern die Einrichtung einer LSV-Videoplattform, auf der die  
1024 Schüler:innen laufend Zugriff zu Aufklärungsvideos bezüglich der SV,  
1025 LSV und BSV haben.

#### 1026 *Transparente LSV*

1027 Aber nur mit Aufklärung über die LSV ist es noch nicht getan, die LSV muss  
1028 insgesamt transparenter werden, damit alle steirischen Schüler:innen endlich  
1029 wissen, an was die LSV arbeitet und wie sie es ihre Projekte umsetzt. Deshalb  
1030 setzt sich JUNOS Schüler:innen für eine transparente LSV ein. Wir wünschen  
1031 uns eine LSV in der die Finanzen kein Geheimnis, sondern offen einsehbar sind.  
1032 Außerdem ist es uns ein Anliegen, dass die Projekte und Ideen der LSV offen und  
1033 frühestmöglich veröffentlicht werden, damit diese eine möglichst breite  
1034 Zielgruppe erreichen.

- 1035 • Wir fordern die Erstellung eines Jahresplans/Kalenders, in dem die LSV  
1036 über Projekte und Events informiert.

- 1037 • Wir fordern die Bekanntgabe der Finanzen der LSV, für alle einsehbar, auf

1038 der LSV-Website.

### 1039 *Projektbörse*

1040 Einige Schüler:innenvertretungen haben zwar die Motivation Projekte an ihrer  
1041 Schule umzusetzen, aber ihnen fehlen die Ideen oder ein Plan für die Umsetzung.  
1042 Außerdem fehlt es an Austausch zwischen den Schulen, welche Projekt sie gerade  
1043 umsetzten und welche Projekte gut funktioniert haben an ihren Schulen und welche  
1044 nicht.

- 1045 • Wir fordern, dass die Landesschüler:innenvertretung eine Projektböse  
1046 für alle Schüler:innenvertretungen mit umsetzbaren Projekten für  
1047 Schulen veröffentlicht.

### 1048 Mündigkeit

1049 „Non vitae sed scholea discimus“ (Nicht für das Leben, sondern für die  
1050 Schule lernen wir), wusste Seneca schon 60 nach Christus. Daran hat sich bis  
1051 heute auch wenig geändert, wie wir JUNOS Schüler:innen finden.

1052 Eigentlich hat die Schule die Aufgabe, uns auf das Leben vorzubereiten. Sie hat  
1053 uns das Werkzeug mitzugeben, um später die eigenen Flügel heben zu können,  
1054 ganz egal wohin es uns verschlägt. Sie hat die Pflicht uns zu mündigen  
1055 Bürger:innen zu erziehen, die durch ihr Gelerntes sinnvolle, nachhaltige  
1056 Entscheidungen treffen können.

### 1057 *Politische Bildung*

1058 Um ein mündiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, ist ein  
1059 grundlegendes politisches Verständnis notwendig. Und politisches Verständnis  
1060 wird nicht nur durch einen guten und informativen Unterricht in der Schule,  
1061 sondern auch durch hautnahes Erleben von Politik vermittelt. Deshalb setzten wir  
1062 JUNOS Schüler:innen uns dafür ein, dass Besuche einer Landtagssitzung und  
1063 bestenfalls auch einmal einer Gemeinderatssitzung in den Politikunterricht  
1064 eingeplant und aufgearbeitet werden. Des Weiteren sind Podiumsdiskussionen  
1065 essential, um sich eine eigene Meinung über die politischen Parteien bilden zu  
1066 können.

- 1067 • Wir fordern, dass Besuche des Landestages und der unterschiedlichen

1068 Rathäuser ein fixer Bestandteil jedes Politikunterrichtes sind.

- 1069 • Wir fordern, dass jährlich eine Podiumsdiskussion an jeder Schule  
1070 stattfindet.

### 1071 *Religiöse Mündigkeit*

1072 Wir JUNOS Schüler:innen glauben, dass die Schule ein neutraler Ort sein soll,  
1073 an dem Schüler:innen auf ein mündiges und selbstbestimmtes Leben vorbereitet  
1074 werden. Dazu gehört auch ein unbeeinflusstes Lernen über die unterschiedlichen  
1075 Religionen. Deshalb sprechen wir uns für eine klare Trennung von Schule und  
1076 Religion aus.

1077 Da Religion Privatsache ist, sollten Kreuze, genauso wie sämtliche anderen  
1078 religiösen Symbole, in keinem Klassenzimmer einer öffentlichen Schule zu  
1079 finden sein.

### 1080 *Sexuelle Mündigkeit*

1081 In der Schule kommt sexuelle Aufklärung oft zu kurz. Auch deshalb sind andere  
1082 Sexualitäten, vor allem in der Schule, oft unterrepräsentiert und deshalb  
1083 können sich queere Jugendliche in der Schule oft nicht akzeptiert fühlen.  
1084 Pride-Flagge können gerade diesen Personen dabei helfen sich in der Schule  
1085 wohlfühlen und können dazu beitragen Vorurteile und Diskriminierung in der  
1086 Schule zu verringern.

- 1087 • Wir fordern, eine stärkere Zusammenarbeit mit externen Expert:innen und  
1088 Organisationen, um die sexuelle Aufklärung an Schulen zu verbessern.

### 1089 Demokratie

#### 1090 *Demokratische Schule*

1091 Eine funktionierende Demokratie muss bereits auf kleinster Ebene konsequent  
1092 gelebt werden, um sich auf großer Ebene entfalten zu können. Daher setzen wir  
1093 uns dafür ein, alle Prozesse in der Schule und Schüler:innenvertretung zu  
1094 demokratisieren.

1095 *Allgemeines Wahlrecht, bei Wahl der Landesschüler:innenvertretung.*

1096 Die Landesschüler:innenvertretung (LSV) ist die gesetzlich gewählte Vertretung  
1097 aller Schüler:innen in den Bundesländern. Aktuell ist sie allerdings nicht  
1098 demokratisch legitimiert. Im Moment dürfen an der Wahl zu diesem Gremium nur  
1099 die Schulsprecher:innen teilnehmen. Aus unserer Sicht muss jeder die  
1100 Möglichkeit haben, seine eigene Vertretung zu wählen – nicht nur wenige  
1101 Privilegierte.

- 1102 • Wir fordern daher, dass das aktive Wahlrecht zur LSV ab der 9. Schulstufe  
1103 allgemein zugänglich sein soll.

1104 *Abstimmung über konkrete Verwendung von Finanzmitteln im SGA*

1105 Wie und für was das Budget einer Schule verwendet wird, darf nicht allein der  
1106 Schulleitung obliegen, sondern muss ebenfalls demokratisch entschieden  
1107 werden.

- 1108 • Daher fordern wir, dass sämtliche konkrete Verwendungszwecke des  
1109 Schuletats im SGA erklärt, diskutiert und genehmigt werden müssen.

1110 **Landesprogramm Burgenland**

1111 Eine Vertretung, die wirklich für uns da ist!

1112 *Rechenschaftsberichte der LSV*

1113 Damit Schüler:innen am Ende des Jahres einen Überblick über die Tätigkeiten  
1114 der LSV haben, braucht es einen Rechenschaftsbericht, in dem jedes Mitglied der  
1115 LSV offenlegen muss, was im betroffenen Referat passiert ist.

- 1116 • Wir fordern, dass jedes Mitglied der LSV am Ende der Periode einen  
1117 Rechenschaftsbericht veröffentlicht.

1118 *Website der LSV*

1119 Die LSV Burgenland hat, anders als die meisten anderen Bundesländer, keine

1120 eigene Website. Um Schüler:innen sinnvoll vertreten zu können, bräuchte es  
1121 eine solche Website allerdings. Auf dieser Website sollen Ankündigungen der  
1122 SiPs, die Projektampel, eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben der LSV und  
1123 die Rechenschaftsberichte zu finden sein.

- 1124 • Wir fordern eine eigene Website für die LSV Burgenland.

#### 1125 *Projektampel der LSV*

1126 Um Schüler:innen das ganze Jahr über die Projekte der LSV informiert zu halten  
1127 braucht es eine Projektampel der LSV. Diese soll in die Stufen rot (noch nicht  
1128 begonnen), gelb (in Arbeit) und grün (erledigt) unterteilt sein.

- 1129 • Wir fordern eine Projektampel der LSV.

#### 1130 *Reels als LSV-Update*

1131 Reels sind die beste Möglichkeit, um über Instagram Schüler:innen zu  
1132 erreichen. Daher fordern wir, dass die LSV ihre Arbeit über Reels präsentiert  
1133 um Schüler:innenupto date zu halten und mehr Schüler:innen zu erreichen.

- 1134 • Wir fordern, dass die LSV mittels Reels ihre Arbeit präsentiert.

#### 1135 *Bericht über die SiP-Anträge*

1136 Derzeit ist nicht transparent erkennbar, was nach einem SiP mit den positiv  
1137 abgestimmten Anträgen passiert, und wie die Bildungssprecher:innen einzelner  
1138 Parteien zu diesen Forderungen stehen.

- 1139 • Wir fordern, dass die Schüler:innen darüber informiert werden, was mit  
1140 den positiv abgestimmten Anträgen passiert und wie die  
1141 Bildungssprecher:innen der Parteien zu den Forderungen des SiPs stehen.

#### 1142 *Umsetzung von „LSV on Tour“*

1143 Es gibt bereits ein bestehendes Konzept die LSV bekannter zu machen. Dabei

1144 fahren die LSVler:innen zu den Schulen, um sich und das System hinter der LSV  
1145 vorzustellen. Dieses Konzept wurde leider noch nicht umgesetzt, aber es ist ein  
1146 Mittel, was den Bekanntheitsgrad der LSV steigern würde.

- 1147 • Wir fordern, dass das Konzept „LSV on Tour“ endlich umgesetzt wird.

#### 1148 *Mehr LSV-Events*

1149 Es braucht mehr Events seitens der LSV, welches auch ein Mittel ist, was den  
1150 Bekanntheitsgrad dieser steigern würde. Wir verstehen natürlich, dass Events  
1151 der LSV in der Vergangenheit Probleme mit den Anmeldezahlen hatte, glauben aber  
1152 dennoch, dass mehr Events möglich gewesen wären.

- 1153 • Wir fordern, dass die LSV mehr Events veranstaltet.

#### 1154 *Das Starterpaket für die SV!*

1155 Da der Start für eine neu gewählten SV schwer sein kann, fordern wir eine  
1156 stärkere Unterstützung seitens der LSV für die SVen an den einzelnen Schulen.  
1157 Dieses Starterpaket soll neben LSV-Goodies auch Informationen für die SV  
1158 enthalten. Unter diesen Informationen stellen wir uns eine Projektmappe, mit an  
1159 den Schulen umsetzbaren Projekten, eine Aufklärung über das gesamte SV-System  
1160 und Informationen zu den Rechten der SVler:innen vor.

- 1161 • Wir fordern, dass ein solches Starterpaket kurz nach der Wahl an jede SV  
1162 ausgeschickt wird.

#### 1163 *Factsheet vor der SV-Wahl*

1164 Vielen Schüler:innen ist es nicht klar, welche Funktion Schulsprecher:innen und  
1165 deren Vertreter:innen haben oder wieso sie für diese Positionen kandidieren  
1166 sollten. Es braucht daher vor den Wahlen Factsheets, welche darüber aufklären,  
1167 welche Rechte sie haben und wie das SV-System funktioniert. Da uns allerdings  
1168 klar ist, dass ein solches Factsheet nicht physisch an alle Schüler:innen  
1169 übergeben werden kann, wollen wir die Aussendung dieses Dokumentes auf  
1170 digitalem Weg.

- 1171 • Wir fordern, dass ein solches Factsheet von der LSV erstellt wird, an die

1172 Schulen versendet wird und an die Schüler:innen übermittelt wird.

1173 *Jetzt schulinterne SiPs umsetzen!*

1174 Schüler:innenparlamente sind ein wichtiger Ausdruck unserer Demokratie! Derzeit  
1175 finden diese allerdings fast ausschließlich auf Landesebene statt. Allerdings  
1176 gibt es Thematiken, die an den Schulen von allen Schüler:innen besprochen  
1177 werden sollten. Da es für SVen etwas schwierig sein kann ein schulinternes SiP  
1178 umzusetzen, soll die LSV hierbei Unterstützung leisten.

- 1179 • Wir fordern, dass die LSV aktiv bei der Umsetzung von schulinternen SiPs  
1180 unterstützt.

1181 *Mehr Demokratie wagen: Die Direktwahl der LSV!*

1182 Weil Schüler:innen verdienen, ihre gesetzliche Vertretung selbst zu wählen,  
1183 fordern wir eine Direktwahl der Landeschüler:innenvertretung durch alle  
1184 Schüler:innen der Sekundarstufe II.

- 1185 • Wir fordern eine Direktwahl der LSV durch die Sekundarstufe II.

1186 Die mündigen Bürger:innen von morgen!

1187 *Factsheets*

1188 Um bei Wahlen eine mündige Entscheidung treffen zu können und über wichtige  
1189 politische Ereignisse Bescheid zu wissen, benötigt man Informationen. Ein Weg  
1190 um Schüler:innen zu informieren wären unparteiische Factsheets, die von der  
1191 LSV erstellt und dann Schüler:innen zugänglich gemacht werden.

- 1192 • Wir fordern, dass die LSV Factsheets zu Wahlen und wichtigen politischen  
1193 Themen erstellt und diese dann den Schüler:innen zugänglich gemacht  
1194 werden, damit sich diese mit bestem Gewissen an Wahlen beteiligen können.

1195 *Veranstaltungen, um den Schulalltag auszubauen!*

1196 Schule soll nicht nur auswendig lernen sein. Daher braucht es um den Schulalltag  
1197 für Schüler:innen interessanter zu machen und Themen gut vermitteln zu können  
1198 außerhalb des Unterrichts Workshops und Veranstaltungen wie Podiumsdiskussionen  
1199 und Expert:innengespräche.

- 1200 • Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, dass Schulen solche  
1201 Veranstaltungen mehr nutzen, um Schüler:innen Themen beizubringen.

### 1202 *Freiheit im Glauben: Weg zur religiösen Mündigkeit!*

1203 Im Jahr 2023 verdienen Schüler:innen eine säkulare Schule ohne religiöse  
1204 Einflussnahme. Daher braucht es zum einen Ethikunterricht für alle  
1205 Schüler:innen der Unterstufe, die in der Schule mit verschiedenen Religionen in  
1206 Kontakt kommen sollten. Ab 14 sollen sich Schüler:innen frei entscheiden  
1207 können, ob sie weiter den Ethikunterricht oder Religionsunterricht einer  
1208 bestimmten Religion besuchen wollen.

- 1209 • Wir fordern, dass sich die LSV für einen Ethikunterricht für alle  
1210 Schüler:innen der Unterstufe und danach für eine Wahlfreiheit zwischen  
1211 Ethik- und Religionsunterricht ausspricht.

- 1212 • Wir fordern, dass sich die LSV für ein Abhängen der Kreuze ausspricht.

### 1213 *Sexuelle Mündigkeit für ein erfülltes Leben!*

1214 Leider ist es zurzeit noch immer so, dass sexuelle Thematiken für viele  
1215 Menschen Tabuthemen sind. Darunter leidet natürlich auch die Qualität des  
1216 Sexualkundeunterrichts an den Schulen. Um diesem Problem entgegenzuwirken,  
1217 braucht es einerseits eine Veränderung des Lehrplans im Fach Biologie und  
1218 andererseits akut Workshops zum Thema Sexualität.

- 1219 • Wir fordern, dass sich die LSV für eine Verbesserung der sexuellen  
1220 Aufklärung an Schulen einsetzt

### 1221 *Wandel im Informationszeitalter: Künstliche Intelligenz in der Schule!*

1222 Künstliche Intelligenz hat bewiesen, wie veraltet Teile unseres Bildungssystems

1223 sind! ChatGPT und ähnliche Technologien werden von Schüler:innen eingesetzt,  
1224 um Aufgaben zu erledigen und Texte zu schreiben. Daher sollte, anstatt auf  
1225 stupides Auswendiglernen zu setzen, eine offene und konstruktive Debatte über  
1226 KI an Schulen geführt und Schüler:innen besser über KI aufgeklärt werden.

- 1227 • Wir fordern, dass sich die LSV proaktiv dafür einsetzt, KI an Schulen  
1228 präsenter zu machen und den Unterricht an Schulen in diesem Bereich zu  
1229 verbessern.

1230 Eine wahre Chancengerechtigkeit, die für jeden da ist!

1231 *Auch Schüler:innen sollten bewerten dürfen!*

1232 Schüler:innen werden dauerhaft bewertet, aber Lehrkräfte bekommen fast nie  
1233 Feedback. Wie die App „Lernsieg“ gezeigt hat, haben Schüler:innen Interesse  
1234 daran, Lehrer:innen Feedback zu geben. Allerdings wurde diese App von einigen  
1235 nicht wie gedacht verwendet. Daher braucht es eine offizielle Möglichkeit  
1236 anonymes Feedback an Lehrer:innen zu geben.

- 1237 • Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, Schüler:innen eine  
1238 Möglichkeit zu geben, ihren Lehrer:innen anonymes Feedback zu geben.

1239 *Mental Health matters: Jetzt einen gesunden Kopf schaffen!*

1240 Eine besorgniserregende Zahl von Schüler:innen, nämlich 56%, kämpfen mit  
1241 depressiven Symptomen und 16% denken sogar an Suizid. Hier müsste gerade die  
1242 Schule agieren, die bei vielen Schüler:innen der Auslöser ist. Obwohl wir das  
1243 Jahr 2023 schreiben, ist Mental Health noch immer ein generelles Tabuthema. Zum  
1244 einem müssen wir dieses Tabu brechen, zum anderen braucht es eine gezielte  
1245 Unterstützung für Schüler:innen durch Psycholog:innen, die über anonyme  
1246 Listen zur Verfügung stehen.

- 1247 • Wir fordern, dass sich die LSV dafür einsetzt, dass das Thema Mental  
1248 Health an den Schulen enttabuisiert und entstigmatisiert wird.

- 1249 • Wir fordern, mehr Schulpsycholog:innen und einen niederschweligen Zugang  
1250 zu bereits vorhanden Schulpsycholog:innen in der Form von anonymen Listen  
1251 und Routineuntersuchungen durch Schulpsycholog:innen.

- 1252 • Wir fordern, dass sich die LSV für Workshops für Schüler:innen und  
1253 Lehrkräfte zum Thema Mental Health an Schulen einsetzt.

1254 *Auch Berufsschüler:innen müssen gehört werden!*

1255 Berufsschüler:innen sind ebenso Schüler:innen mit eigener Vertretung. Doch die  
1256 BS-Vertretung kann oft ihre Aufgaben nicht im selben Ausmaß erfüllen, wie  
1257 LSVler:innen im AHS- oder BMHS-Bereich. Das liegt unter anderem daran, dass  
1258 LSVler:innen im BS-Bereich oft während SiPs arbeiten müssen. Wir fordern daher  
1259 eine Aufwertung der BS-LSV.

- 1260 • Wir fordern, dass die LSV im BS-Bereich bei SiPs freibekommt.

- 1261 • Weiters fordern wir eine gesetzliche Gleichstellung von SV-Arbeit im  
1262 Rahmen der Berufsschule und Gewerkschaftsarbeit

1263 *Menstruationsfreiheit ist ein Menschenrecht!*

1264 Derzeit ist Menstruation ein Tabuthema an Schulen – dabei menstruieren die ca.  
1265 Hälfte der Weltbevölkerung! Daher wollen wir das Thema Menstruation an Schulen  
1266 enttabuisieren.

- 1267 • Wir fordern eine LSV, die sich für die Enttabuisierung des Thema  
1268 Menstruation einsetzt.

1269 Darüber hinaus ist es auch notwendig, dass es an Toiletten frei entnehmbare  
1270 Menstruationsartikel gibt. Dafür gibt es einen Grund: Es erleichtert den Alltag  
1271 von Schüler:innen, bspw. wenn sie vergessen haben solche Artikel mitzunehmen  
1272 oder von ihrer Periode überrascht werden. Da Menstruation allerdings leider oft  
1273 immer noch mit Scham verbunden ist, sehen wir als keine Lösung  
1274 Menstruationsartikel nur über Schulärzt:innen zu holen.

- 1275 • Wir fordern frei entnehmbare Menstruationsartikel auf allen Toiletten in  
1276 Schulen.

1277 **Landesprogramm Wien**

1278 Gerade in Wien ist die Landesschüler:innenvertretung und der damit  
1279 einhergehende Wahlkampf oft nicht viel mehr als ein reiner Machtkampf zwischen  
1280 Rot und Schwarz bzw. Türkis. Doch eigentlich sollte die  
1281 Landesschüler:innenvertretung viel mehr als das sein. Wir haben das Glück,  
1282 eine gesetzliche, überschulische Vertretung zu haben, die uns Schüler:innen  
1283 vertreten sollte, doch leider rückt dieses Gesamtziel viel zu oft in den  
1284 Hintergrund. Die LSV kann, soll und muss mehr machen, um eine demokratische,  
1285 transparente sowie eine mündige Schule zu gewährleisten! Wir sind davon  
1286 überzeugt, dass Bildung der Grundstein für alles ist. Setzen wir uns gemeinsam  
1287 dafür ein, dass wir das Bildungssystem verbessern, anstatt uns mit einem Kampf  
1288 der Altparteien zu beschäftigen. Am Ende sollte nur eine Gruppe gewinnen: die  
1289 Schülerinnen und Schüler Wiens.

#### 1290 Demokratie, Transparenz und Ehrlichkeit

1291 Um zu gewährleisten, dass das Vertreten und Fördern aller Schüler:innen  
1292 jederzeit das Hauptaugenmerk der Landesschüler:innenvertretung bleibt, braucht  
1293 es schlichtweg mehr Transparenz. Wie soll man denn von einer echten Demokratie  
1294 sprechen, wenn man gar nicht weiß, an welchen Projekten unsere  
1295 Repräsentant:innen monatelang arbeiten bzw. was sie tun, um uns zu vertreten?  
1296 Um dem entgegenzuwirken, braucht es allenfalls Berichtspflichten der LSV, um  
1297 eine wahre Vertretung zu gewährleisten.

1298 • Wir fordern die verpflichtende Veröffentlichung eines Jahresberichts der  
1299 einzelnen LSV-Mitglieder am Ende jedes Turnus.

1300 • Wir fordern die Einführung einer Projektampel auf der Website der LSV.  
1301 Diese Ampel soll für jedes einzelne Projekt der LSV anzeigen, ob dieses  
1302 bereits durchgeführt wurde, in Bearbeitung ist, oder noch nicht begonnen  
1303 wurde.

1304 • Außerdem fordern wir eine jederzeit öffentlich einsehbare  
1305 Finanzoffenlegung.

1306 Der wohl wichtigste Punkt bezüglich Demokratie ist allerdings ein anderer –  
1307 das allgemeine Wahlrecht. Wie kann man guten Gewissens von einem demokratischen  
1308 System sprechen, wenn sich nur Schulsprecher:innen daran beteiligen dürfen? Es  
1309 kann und darf nicht sein, dass nur 0,2% aller Wiener Oberstufenschüler:innen  
1310 das Privileg haben, ihre gesetzliche Vertretung auf Landesebene zu wählen.

- 1311 • Wir fordern, dass sich die LSV für eine Direktwahl proportional  
1312 verteilter LSV-Mandate einsetzt. Hierbei soll jede:r Oberstufenschüler:in  
1313 die Möglichkeit bekommen, die eigene Vertretung auf Landesebene zu  
1314 wählen, um ein demokratischeres System zu gewährleisten.

1315 Mündig, verantwortungsbewusst und bereit fürs Leben

1316 Um dieses demokratische Grunddenken noch weiter zu stärken und für eine  
1317 bessere Vertretung zu sorgen braucht es außerdem mehr Aufklärung über das  
1318 österreichische SV-System. Es ist unfassbar schade, dass der großen Mehrheit  
1319 der Schüler:innen außerhalb der SV-Bubble gar nicht bewusst ist, dass wir das  
1320 Privileg haben, eine gesetzlich verankerte, überschulische Vertretung auf  
1321 Landes- und Bundesebene zu haben. Eine Vertretung ist nur eine echte Vertretung,  
1322 wenn alle wissen, dass sie vertreten werden.

- 1323 • Wir fordern, dass die LSV Kampagnen zur Vorstellung des österreichischen  
1324 SV-Systems an Wiener Schulen startet, um Schüler:innen politisch  
1325 aufzuklären. Dabei soll nicht nur das System erklärt werden, sondern  
1326 auch wie man sich einbringen kann und was die aktuellen Forderungen sind.

1327 Jedoch braucht es nicht nur politische Aufklärung an Schulen, sondern  
1328 Aufklärung in allen Lebensbereichen, um sicherzustellen, dass man bestens aufs  
1329 Leben vorbereitet ist. Gerade bei Themen wie beispielsweise Sexualkunde, Drogen  
1330 oder mentale Gesundheit, zögern Schüler:innen verständlicherweise oftmals,  
1331 sich ihren Lehrkräften anzuvertrauen. Daher sollte es mehr Möglichkeiten  
1332 geben, mit schulexternen Personen über jene Themen und Herausforderungen zu  
1333 sprechen.

- 1334 • Wir fordern, dass sich die LSV aktiv für vermehrte Angebote Workshops  
1335 externer Personen an Schulen zu holen, einsetzt, welche es Schüler:innen  
1336 ermöglichen soll, sich bestens auf das Leben vorbereitet zu fühlen.

1337 Vor allem auch das Erlernen wichtiger Grundkompetenzen wie beispielsweise  
1338 kritisches Denken oder Basiskenntnisse in Sachen Rhetorik sind Voraussetzungen  
1339 um am politischen, aber oftmals auch, um am herkömmlichen Alltag teilzunehmen.  
1340 Da die Schule der prägendste Ort für die Charakterbildung junger Menschen ist,  
1341 muss hier angesetzt werden. Man sollte in der Schule bereits lernen, wie man  
1342 kritisch denkt, Kritik äußert und Diskussionen führt. Unmündig zu sein ist  
1343 einfach, mündig zu sein und selber zu denken ist anstrengend, aber es lohnt

1344 sich.

- 1345 • Wir fordern, dass die LSV Workshops zu Rhetorik anbietet und sich für  
1346 mehr kritisches Denken in der Schule einsetzt. Da es aber sehr viele  
1347 Schulen gibt und es de facto unmöglich ist an allen Workshops anzubieten,  
1348 soll sie Schüler:innenvertretungen helfen, diese Workshops in ihrer  
1349 Schule durchzuführen, um die Diskussionskultur und politische  
1350 Partizipation unter Jugendlichen zu fördern.

1351 JUNOS Schüler:innen vertritt den Standpunkt das Politische Mündigkeit ein  
1352 Grundpfeiler der Demokratie ist. Um diese gewährleisten zu können benötigt es  
1353 regelmäßig CHECK & ACT-Maßnahmen.

- 1354 • Wir JUNOS Schüler:innen fordern einen jährlich anonym abgehaltenen,  
1355 nicht beurteilten Test durch die Bildungsdirektion an allen Wiener-Schulen  
1356 um ein gutes Niveau an politischer Bildung gewährleisten zu können.

#### 1357 Chancengerecht & Weltoffen

1358 Damit Schüler:innen nicht nur politisch und professionell aufgeklärt sind,  
1359 sondern auch ihrer Umwelt gegenüber aufgeschlossen entgegenzutreten, ist es  
1360 wichtig, sie auf viele wichtige Themen der heutigen Zeit zu sensibilisieren.  
1361 Auch wenn vor dem Gesetz alle Geschlechter gleichgestellt sind, ist dies in der  
1362 Realität immer noch viel zu selten der Fall. Bereits in Schulen, müssen Kinder  
1363 und Jugendliche lernen, wieso dies aber so wichtig ist und wie man aktiv gegen  
1364 Benachteiligung einzelner Geschlechter vorgehen kann. Es bringt nichts, wenn man  
1365 aus Prinzip eine Einstellung zu gewissen Themen hat, man sollte wissen warum man  
1366 eine gewisse Meinung hat und diese Meinung verstehen.

- 1367 • Wir fordern, dass die LSV sich für vermehrten Aufklärungsunterricht  
1368 bezüglich Gleichstellung der Geschlechter einsetzt sowie die Entwicklung  
1369 konkreter Projekte für Schüler:innenvertretungen. (Workshops,  
1370 Seminare,...)

1371 Neben der geschlechterbasierten Benachteiligung kommt es auch noch immer viel zu  
1372 oft zur Diskriminierung bestimmter Minderheiten. Wir leben jedoch in einer  
1373 derart globalisierten und interkulturellen Welt, dass dies längst ein Problem  
1374 der Vergangenheit sein sollte. Auch hier spielt die Schule natürlich eine  
1375 Schlüsselrolle in der Prävention, da sie versuchen sollte, durch

1376 interkulturelleren und aufgeschlosseneren Unterricht Präventivarbeit zu leisten.  
1377 Ein Mensch ist in seinem sein frei, und muss niemanden aktiv unterstützen, aber  
1378 das absolute Minimum ist die Toleranz sowie die Akzeptanz.

1379 • Wir fordern, dass sich die LSV für mehr Beihilfe des Landes für Schulen  
1380 beim Planen und Veranstalten von Workshops, Seminaren oder Event einsetzt,  
1381 welche Toleranz und ein freies miteinander für alle fördert.

1382 • Außerdem fordern wir hierbei einen Fokus auf Rassismusbekämpfung.

### 1383 Klimaschutz & Digitalisierung

1384 Eine Thematik die in Betracht auf unsere Zukunft und die Zukunft auch  
1385 zukünftiger Wiener Schüler:innen nicht außer Acht gelassen werden darf ist  
1386 der Klimaschutz. Wir JUNOS Schüler:innen glauben, dass wenn jeder seinen Teil  
1387 beiträgt, wir etwas bewirken können.

1388 • Daher fordern wir das sich die LSV für eine auf Belohnungen basierende  
1389 Ökoschool-Challenge an allen Wiener Schulen einsetzt.

1390 Weiters kann es nicht helfen, das Wiens Schulen im Punkt Digitalisierung auf  
1391 veraltete Computer aus dem letzten Jahrhundert setzen. Auch zur Mündigkeit  
1392 unserer Schüler:innen wird dies nicht beitragen.

1393 • Wir fordern also, dass sich die LSV für eine Digitalisierungsoffensive an  
1394 Wiens Schulen einsetzt.

### 1395 **Landesprogramm Salzburg 2022/23**

#### 1396 Präambel

1397 Transparenz und Demokratie sind die Grundpfeiler einer echten Vertretung.  
1398 Salzburgs Schüler:innen haben es verdient von einer LSV vertreten zu werden,  
1399 die sich mit den Interessen und Anliegen der Schüler:innen befasst. In Sachen  
1400 Mitbestimmung und nahbare Vertretung gibt es in Salzburg erheblichen  
1401 Aufholbedarf. JUNOS Schüler:innen Salzburg macht es sich nicht nur zur Aufgabe  
1402 Transparenz und Demokratie in die SLV zu bringen, sondern möchte auch bei den

1403 Themen Mental Health und Toleranz zu ansetzen. Salzburgs Schüler:innen brauchen  
1404 eine Vertretung die für alle Schüler:innen da ist, egal ob sie in einer AHS,  
1405 BMHS oder Berufsschule sind.

#### 1406 Transparente LSV

1407 Als gesetzlich gewählte Schüler:innenvertretung hat die LSV die Aufgabe alle  
1408 Schüler:innen bestmöglich zu vertreten. Dazu gehört aber auch Salzburgs  
1409 Schüler:innen einen Einblick in die Arbeit der LSV zu geben. Schließlich  
1410 arbeitet sie für alle nicht für sich selbst. Salzburgs Schüler:innen haben  
1411 Transparenz verdient.

1412 Das fängt schon mit dem Wahlergebnis an. Um wirklich transparent zu sein, muss  
1413 auch das Wahlergebnis nach einer Landesschüler:innenvertretungswahl offengelegt  
1414 werden. Damit auch jeder und jede Schüler:in Salzburgs im Nachhinein das  
1415 Wahlergebnis einsehen kann.

- 1416 • Wir fordern die LSV dazu auf, das Ergebnis der LSV-Wahl lückenlos zu  
1417 veröffentlichen.

1418 Hier gilt es auch niederschwellig Informationen über die Arbeit der LSV bereit  
1419 zu stellen. Damit jeder und jede einfach und schnell auf Informationen und  
1420 Berichte über die Landesschüler:innenvertretung zugreifen kann. Dies soll am  
1421 besten auf einer eigenen Webseite für die LSV Salzburgs passieren. Hier soll  
1422 die LSV mindestens einmal im Monat ein Update über alle Angelegenheiten, die  
1423 die LSV zurzeit beschäftigen hochgeladen werden. So bekommen Schüler:innen  
1424 regelmäßig und niederschwellig Informationen zu der LSV.

- 1425 • Deshalb fordern wir, dass die Salzburger LSV eine Website aufsetzt, auf  
1426 der jeden Monat ein Update zur Arbeit der LSV veröffentlicht wird.

1427 Weiters soll am Ende jeder Amtszeit einen Bericht jedes und jeder Referent:in  
1428 geben. Ganz nach dem Motto "Wer gute Arbeit macht, hat nichts zu verbergen"  
1429 soll hier nochmals die Arbeit der LSV sichtbar gemacht werden damit sich alle  
1430 Schüler:innen Salzburgs versichern können, dass die LSV auch wirklich gute  
1431 Arbeit geleistet hat.

- 1432 • Jedes Mitglied der LSV soll am Ende ihrer Amtszeit Rechenschaft in Form  
1433 eines Berichtes ablegen.

1434 Diese Transparenz muss aber noch weiter gehen. Gerade in Zeiten von Korruption  
1435 ist es nötig einen transparenten Umgang mit Geld zu haben. Das gilt auch für  
1436 die LSV. Auf der Website soll deshalb eine Transparenzdatenbank veröffentlicht  
1437 werden, in der jegliche Einnahmen und Ausgaben ersichtlich sind. Das schließt  
1438 Spenden selbstverständlich mit ein. Am Ende des Jahres muss diese von einem  
1439 unabhängigen Gremium überprüft werden.

- 1440 • Wir fordern, dass alle Ausgaben der Landesschüler:innenvertretung  
1441 offengelegt werden.

#### 1442 LSV-Aufklärung

1443 Den meisten Schüler:innen ist die LSV unbekannt. Das ist sehr tragisch, denn  
1444 schließlich ist sie die gesetzlich gewählte Vertretung dieser Schüler:innen.  
1445 Hier müssen wir der LSV zu mehr Bekanntheit verhelfen. Darum braucht es eine  
1446 eigene Webseite, um erstens die Kontaktaufnahme zu erleichtern und zweitens auch  
1447 über die LSV zu informieren.

- 1448 • Deshalb fordern wir, dass sich die LSV verpflichtend allen Schülerinnen  
1449 und Schülern Salzburgs präsentiert, und ihnen die Möglichkeit gibt, sich  
1450 an sie möglichst niederschwellig wenden zu können.

- 1451 • Weiters fordern wir, dass das LSV-Salzburg eine eigene Webseite für sich  
1452 aufsetzt.

#### 1453 Demokratie

1454 Die Salzburger Landesschüler:innenvertretung besteht in jedem Bereich aus fünf  
1455 aktiven und fünf passiven Vertreter:innen. Sowohl aktive als auch passive  
1456 Vertreter:innen sind gewählt, doch die passive LSV wird nur selten  
1457 miteinbezogen. Hier muss die Arbeitskraft aber auch die Motivation der  
1458 passiven Landesschüler:innenvertretung genutzt werden, die die aktive Vertretung  
1459 unterstützen kann.

- 1460 • Wir fordern, dass die passive LSV zu angemessenen Teilen in die Arbeit der  
1461 aktiven Landesschüler:innenvertretung eingebunden wird.

## 1462 Schüler:innenparlament

1463 Was in Schüler:innenparlamenten beschlossen wurde ist den meisten  
1464 Schüler:innen unbekannt. So kommt es auch immer wieder vor, dass Anträge mit  
1465 derselben Thematik immer und immer wieder eingebracht werden. Hier braucht es  
1466 eine Lösung, um dieses Problem zu vermeiden, um auch über neue Inhalte  
1467 diskutieren zu können. Für uns ist es essenziell, dass die LSV Aufschluss  
1468 über die Weiterreichung und Umsetzung von positiv abgestimmten Anträgen gibt.

- 1469 • Wir fordern daher die Einführung einer Projektampel auf der Website der  
1470 LSV. Diese Ampel soll für jedes einzelne Projekt der LSV anzeigen, ob  
1471 dieses bereits durchgeführt wurde, in Bearbeitung ist, oder noch nicht  
1472 begonnen wurde.

1473 Zusätzlich braucht es mehr Zeit für Anträge, denn trotz Zeiteffizienten  
1474 Arbeiten ist es oft nicht möglich alle Anträge diskutieren zu können. Darum  
1475 braucht es mindestens drei Schüler:innenparlamente pro Schuljahr.

- 1476 • Pro Schuljahr sollen mindestens drei Schüler:innenparlamente stattfinden.

## 1477 Mental Health und Queer-Freundlichkeit

1478 Gerade in den letzten Jahren wurde uns gezeigt, wie wichtig es ist über Mental  
1479 Health und auch LGBTIQ+ an Schulen zu informieren. Hier sehen wir auch die LSV  
1480 in der Pflicht zusätzlich Workshops zum Thema Mental Health und LGBTIQ+  
1481 anzubieten um hier niemanden auf der Strecke zu lassen und vor allem auch  
1482 neutral aufgeklärt zu werden.

- 1483 • Deshalb fordern wir, dass die LSV Workshops zum Thema Mental Health und  
1484 zum Thema LGBTIQ+ anbietet.

## 1485 Ein Update für Salzburgs Berufsschulen

1486 Auslandsaufenthalte während der Schulzeit sind vor allem in AHS-en und BMHS-en  
1487 nicht unbekannt. Doch dass es diese Möglichkeit genauso für Lehrlinge gibt,  
1488 ist oft unbekannt. Das muss sich ändern! Hier braucht es mehr Aufklärung für  
1489 Lehrlinge zum Thema Auslandsaufenthalte denn nur wenn man seine Möglichkeiten  
1490 auch kennt, sind es wirklich Möglichkeiten.

- 1491 • Darum fordern wir mehr Aufklärung über Auslandsaufenthalte während  
1492 einer Lehre.

1493 Heutzutage leben wir in einer Welt in der das Smartphone oder Computer gar nicht  
1494 mehr wegzudenken sind. Auch im Unterricht sind sie mittlerweile angekommen und  
1495 auch hier wird versucht bestmöglich mit Technologie zu arbeiten. Darum ist es  
1496 für uns unverständlich, warum es für Berufsschulen verboten ist, gratis WLAN  
1497 für ihre Schüler:innen zur Verfügung zu stellen. Das muss sich ändern!

- 1498 • Wir fordern gratis WLAN für Schüler:innen an allen Salzburger  
1499 Berufsschulen.

## 1500 **Landesprogramm OÖ**

### 1501 Präambel

1502 Politisch ändert sich in Österreich aktuell vieles, aber auf eine Gruppe der  
1503 Gesellschaft hört die Politik selten, uns Schüler:innen. Wir, JUNOS  
1504 Schüler:innen, sind stätig an Veränderung im Bildungssystem interessiert.

### 1505 Religiöse Mündigkeit

1506 In Österreich gibt es die Religionsfreiheit. Diese „Freiheit“ kann aber  
1507 gerade von jungen Schüler:innen nicht gelebt werden. Beim Eintritt in die  
1508 Sekundarstufe I sind die meisten Schüler:innen noch nicht dazu bereit, sich  
1509 eine umfassende Meinung über die verschiedensten Glaubensrichtungen zu bilden.  
1510 Deshalb ist es unverständlich, dass dennoch die meisten von jenen in den  
1511 Religionsunterricht geschickt werden. Viel sinnvoller wäre es an dieser Stelle  
1512 nicht den Religionsunterricht, sondern den Ethikunterricht verpflichtend zu  
1513 machen. Ab dem 14. Lebensjahr soll dann selbst entschieden werden, ob der  
1514 Religionsunterricht, der Ethikunterricht, oder keiner von beiden besucht wird.

### 1515 Auslandsaufenthalte

1516 Bildungsreisen, um die EU besser kennenzulernen, passieren leider oft zu selten.  
1517 Viele Schüler:innen können eine solche Reise in ihrer schulischen Laufbahn  
1518 nicht genießen. Dies muss sich sofort ändern. Über die Vorteile und  
1519 Möglichkeiten in der EU muss gesprochen werden, genauso wie über die EU-  
1520 Politik. Und wo geht das besser als dort wo die Gesetze entstehen? - In

1521 Brüssel. Daher fordern wir eine verpflichtende Brüssel Reise für  
1522 jede:nSchüler:in in ihrer:seiner Schullaufbahn. Um dies zu ermöglichen,  
1523 fordern wir auch eine:nErasmusbeauftragte:n in jeder Schule, der:die sich um die  
1524 Organisation solcher Reisen kümmert.

1525 Oftmals scheitern geplante Reisen derzeit am hohen organisatorischen Aufwand und  
1526 der geringen Wertschätzung für die Lehrkräfte, die sich dieser Aufgabe annehmen.  
1527 Um die Organisation zu erleichtern, fordern wir folgende Maßnahme: Lehrkräfte  
1528 sollen für den hohen Zeitlichen Aufwand zusätzlich entlohnt werden, um  
1529 finanzielle Anreize für Auslandsaufenthalte zu schaffen, und Leistung zu  
1530 belohnen! Diese Mittel müssen den Schulen vom Bund extra zur Verfügung gestellt  
1531 werden, um die ohnehin schon strapazierten Budgets der Schulen zu schonen.

### 1532 Medienbildung

1533 Zurzeit sind Instagram, Tiktok, etc. populärer denn je und Print-Medien werden  
1534 gerade von jungen Menschen nicht mehr genutzt. Ein solcher Wandel kann nicht  
1535 ohne Aufklärung funktionieren. Es muss Schüler:innen jetzt umso mehr  
1536 Grundwissen über Medien vermittelt werden. Auch über Meinungsfreiheit und Fake  
1537 News muss aufgeklärt werden. Dies alles muss passieren um Schüler:innen einen  
1538 sicheren Umgang mit Medien zu lernen, und um Hass gerade in Sozialen Medien  
1539 vorzubeugen

### 1540 Digitalisierung

1541 Die Digitalisierung hat in den letzten Jahren zunehmend Einzug in alle  
1542 Lebensbereiche gefunden. Auch in der Bildungspolitik gibt es immer mehr  
1543 Bestrebungen, den Unterricht durch digitale Medien zu unterstützen und zu  
1544 bereichern. Wir sind der Meinung, dass die Digitalisierung in der  
1545 Bildungspolitik eine große Chance darstellt, und fordern daher folgende  
1546 Maßnahmen:

1547 Die Lehrkräfte müssen für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht ausgebildet  
1548 werden. Sie sollten in der Lage sein, digitale Medien sinnvoll einzusetzen und  
1549 Schüler:innen im Umgang damit zu unterstützen. Dies setzt eine gezielte Aus- und  
1550 Weiterbildung voraus.

- 1551 • Wir fordern eine gezielte Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte im Bereich  
1552 der digitalen Medien.

1553 Um digitale Medien im Unterricht nutzen zu können, ist eine entsprechende  
1554 Infrastruktur notwendig. Dazu gehören Smart Boards, Laptops oder Tablets. Auch

1555 eine schnelle und stabile Internetverbindung ist unerlässlich.

- 1556 • Wir fordern eine angemessene digitale Infrastruktur an allen Schulen.

1557 Künstliche Intelligenz (KI) kann im Unterricht eingesetzt werden, um  
1558 Schüler:innen zu unterstützen und den Lernprozess zu verbessern. AI kann  
1559 beispielsweise personalisierte Lernangebote erstellen oder bei der Auswertung  
1560 von Tests helfen.

- 1561 • Wir fordern den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz im  
1562 Unterricht.

1563 Im Umgang mit digitalen Medien ist es wichtig, dass Schüler:innen lernen,  
1564 verantwortungsvoll damit umzugehen. Dazu gehören der Schutz der eigenen Daten,  
1565 das Vermeiden von Cybermobbing und ein kritischer Umgang mit Inhalten aus dem  
1566 Internet.

- 1567 • Wir fordern eine gezielte Förderung der digitalen Selbstverantwortung bei  
1568 Schüler:innen.

1569 Gerade in der heutigen Zeit sind Smartphones aus dem Alltag nicht mehr  
1570 wegzudenken. Statt ein generelles Handyverbot auszusprechen, sollten Schulen den  
1571 gezielten Einsatz von Geräten im Unterricht fördern. Dadurch können  
1572 Schüler:innen sinnvoll und produktiv mit digitalen Medien umgehen lernen.

- 1573 • Wir fordern die Einbindung von Geräten in den Unterricht und lehnen ein  
1574 generelles Handyverbot ab.

## 1575 Wirtschafts- und Finanzbildung

1576 Wirtschaft und Finanzen sind wichtige Themen, die uns alle betreffen.  
1577 Schüler:innen müssen daher bereits in der Schule Wissen und Fähigkeiten  
1578 erwerben, die ihnen helfen, in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein und ihre  
1579 persönlichen Finanzen im Griff zu haben. Wir, die JUNOS Schüler:innen, fordern  
1580 daher folgende Maßnahmen:

1581 Um in der Arbeitswelt erfolgreich zu sein, ist es wichtig, frühzeitig  
1582 Perspektiven zu entwickeln und Ziele zu setzen. Dazu gehört auch eine  
1583 realistische Einschätzung der eigenen Stärken und Schwächen sowie eine  
1584 Überlegung, welche beruflichen Anforderungen man erfüllen muss, um das  
1585 gewünschte Ziel zu erreichen.

- 1586 • Wir fordern eine frühe Unterstützung bei der Entwicklung von Perspektiven  
1587 und der Setzung von Zielen.

1588 Neben der Vermittlung von Fachwissen sollten Schüler:innen auch praktisches  
1589 Alltagswissen erwerben. Dazu gehören beispielsweise Kenntnisse über Verträge,  
1590 Steuern und rechtliche Grundlagen. Auch das Verständnis für den Umgang mit Geld,  
1591 Krediten und Investitionen sollte frühzeitig vermittelt werden.

- 1592 • Wir fordern eine gezielte Vermittlung von Alltagswissen zu Verträgen,  
1593 Steuern, Recht und Finanzen in der Schule.

### 1594 Politische Aufklärung

1595 Politische Aufklärung spielt eine zentrale Rolle in einer demokratischen  
1596 Gesellschaft, da sie politische Ignoranz bekämpft, die Beteiligung der  
1597 Schüler:innen am politischen Leben steigert und die Grundlagen für eine  
1598 gerechte Gesellschaft schafft. In Österreich wird politische Bildung jedoch oft  
1599 vernachlässigt, was zu einer Bildungslücke führt. Um politische Aufklärung  
1600 voranzutreiben, sollten Schüler:innen die Möglichkeit haben, das Parlament und  
1601 den Landtag zu besuchen, um einen einfachen Zugang zur Politik zu bekommen.  
1602 Dabei sollten sie nicht nur Reden von Abgeordneten anhören, sondern auch die  
1603 Chance haben, direkten Kontakt mit ihnen zu haben und über den politischen  
1604 Alltag zu sprechen. Des Weiteren sollten Schüler:innen vor Wahlen Zugang zu den  
1605 Programmen der antretenden Parteien haben, um eine informierte Entscheidung  
1606 treffen zu können. Dies könnte durch die Bereitstellung von "Fact Sheets" von  
1607 den Bildungsdirektionen oder durch die Organisation von Podiumsdiskussionen  
1608 erreicht werden, um den Schüler:innen die Parteienlandschaft, die Programme und  
1609 den demokratischen Diskussionsprozess näherzubringen.

1610 Ein weiterer wichtiger Aspekt der politischen Bildung ist das Unterrichtsfach  
1611 "Politische Bildung". Derzeit steht jedoch oft der Geschichtsteil im  
1612 Vordergrund, während politische Bildung erst spät im Lehrplan auftaucht. Es  
1613 ist wichtig, das Fach "Politische Bildung" vom Fach "Geschichte" zu trennen, um  
1614 eine umfassende Bildung und Bewusstsein über politische Themen zu  
1615 gewährleisten.

1616 Politische Aufklärung ist auch die Förderung der Meinungsfreiheit.  
1617 Schüler:innen sollten ermutigt werden, ihre Meinungen frei zu äußern und an  
1618 politischen Diskussionen teilzunehmen, auch wenn ihre Meinungen von den  
1619 Meinungen anderer abweichen. Dies fördert kritisches Denken und ermöglicht es  
1620 den Schüler:innen, ihre eigenen Standpunkte zu entwickeln und zu vertreten.

1621 Insgesamt ist politische Aufklärung von großer Bedeutung, um die politische  
1622 Ignoranz zu bekämpfen, die politische Beteiligung zu fördern und die  
1623 Grundlagen für eine gerechte Gesellschaft zu schaffen. Schüler:innensollten  
1624 die Möglichkeit haben, das Parlament und den Landtag zu besuchen, Zugang zu den  
1625 Programmen der antretenden Parteien zu haben, ein eigenständiges Fach  
1626 "Politische Bildung" zu haben und ihre Meinungen frei äußern zu können. Es  
1627 ist wichtig, politische Aufklärung als integralen Bestandteil der Bildung von  
1628 jungen Menschen zu betrachten, um eine aktive und informierte Bürgerschaft zu  
1629 fördern.

### 1630 Transparenz

1631  
1632 Immer wieder passiert es, dass Schüler:innen mit ganz klaren Forderungen in die  
1633 LSV gewählt werden, diese aber oft nicht umsetzen. Dies liegt an mangelnder  
1634 Transparenz. Für uns Schüler:innen ist es schlichtweg unmöglich nachzuvollziehen  
1635 woran die LSV arbeitet und ob sie ihrem Auftrag - der gesetzlichen Vertretung  
1636 aller fast 200.000 Schüler:innen Oberösterreichs - adäquat nachkommt.

1637

1638 Daher fordern wir, dass:

- 1639 • jede:r Landesschüler:innenvertreter:in am Ende der Periode einen  
1640 Jahresbericht veröffentlicht, indem die Person erklärt welche Tätigkeiten  
1641 sie ausgeführt hat und wie sie zur Vertretung der Schüler:innen  
1642 beigetragen hat.
- 1643 • eine Projektampel eingeführt wird, mittels jener man online einsehen kann,  
1644 an welchen Projekten die LSV arbeitet, gearbeitet hat, arbeiten wird und  
1645 welchen Status diese haben.
- 1646 • die LSV ihre Finanzeinkünfte und die Verwendung ihres Budgets online  
1647 transparent offenlegt.

### 1648 **Landesprogramm Kärnten**

1649 Seit Jahren passiert zu wenig in der Arbeit der Landesschüler:innenvertretung  
1650 Kärnten. Sie ist geprägt von fehlender Transparenz und fehlendem Engagement  
1651 sich ernsthaft für die Interessen der Schüler\_innen in Kärnten einzusetzen.  
1652 Das Programm basiert auf unseren Grundwerten und Grundprinzipien, mit denen wir  
1653 die Bildungspolitik in Kärnten stärken und verändern wollen.

### 1654 Transparenz

1655 Für uns ist klar, dass die Landesschüler\_innenvertretung vor allem für die  
1656 kärntner Schüler:innen da sein sollte. Es ist also geradezu absurd, wenn sie  
1657 sich und ihre Arbeit vor denen versteckt, die sie eigentlich vertreten sollte.  
1658 Dass die LSV Kärnten eine von wenigen Landesschüler:innenvertretungen in  
1659 Österreich ist, die nicht einmal über eine eigene Website verfügt, zeigt  
1660 schon, wie viel Aufholbedarf es hier gibt. Mit drei konkreten und einfach  
1661 umsetzbaren Forderungen wollen wir die LSV Kärnten von einem Schlusslicht zu  
1662 einem Vorreiter in Sachen Transparenz und Ehrlichkeit machen.

#### 1663 *Website der LSV*

1664 Es braucht eine eigenständige Website, damit alle Schüler:innen einen  
1665 transparenten Überblick über die Arbeit der Landesschüler:innenvertretung  
1666 erhalten. Dabei ist es notwendig, allgemeine Informationen über die LSV und das  
1667 Schüler:innenparlament zu kommunizieren, da die Aufklärungsarbeit in diesem  
1668 Bereich nicht ausreichend ist. Auf der Website sollen alle LSV Mandatar\_innen  
1669 sowohl veröffentlicht als auch ihre Aufgaben erklärt werden. Darüber hinaus  
1670 sollte die Website über die aktuellen Events der LSV informieren und die  
1671 Geschäftsordnung enthalten.

- 1672 • Forderung: Erstellung einer Website durch die LSV

#### 1673 *Bericht über Arbeit der LSV*

1674 Um die Arbeit der LSV transparenter zu gestalten, fordern wir, am Ende jedes  
1675 Schulsemesters, einen Bericht über die Arbeit der LSV. Dieser sollte leicht  
1676 zugänglich sein und auf der Website veröffentlicht werden. Zusätzlich wollen  
1677 wir, dass alle Referent:innen der LSV und die Landesschulsprecher:innen ebenfalls  
1678 einen Bericht über deren Arbeit veröffentlichen müssen.

- 1679 • Forderung: Bericht über Arbeit der LSV

#### 1680 *Budget der LSV*

1681 Da die Ausgaben und Einnahmen der LSV in der Vergangenheit nicht veröffentlicht  
1682 wurden, fordern wir nun ein regelmäßiges Finanzupdate auf der Website durch  
1683 den/die Finanzreferent\_in. Diese sollte auch die verschiedenen Sponsorings der  
1684 LSV beinhalten.

- 1685
- Forderung: Veröffentlichung des Budgets durch die LSV

1686 Schüler:innenparlament

1687 Das Schüler:innenparlament (SIP) ist ein Gremium mit kaum zu überschätzendem  
1688 Potenzial. Es hat das Zeug dazu, eine selbstbewusste Stimme der kärntner  
1689 Schüler:innen und ein echtes Parlament zu sein, in dem leidenschaftlich und  
1690 inhaltlich gearbeitet wird. Doch allzu oft scheitert es nicht an den  
1691 Delegiert:innen sondern an jenen, die das SIP organisieren: An der LSV. Sie hat  
1692 es in der Hand, das SIP noch weiter aufzuwerten. Auch hier haben wir einige  
1693 einfache und umsetzbare Forderungen ausgearbeitet.

1694 *Veröffentlichung beschlossener Anträge*

1695 Da es auch an Transparenz beim Schüler:innenparlament mangelt, fordern wir,  
1696 dass jene Anträge, welche im Schüler:innenparlament beschlossen wurden, auf  
1697 der Website veröffentlicht werden. Außerdem muss in einem Bericht, der am Ende  
1698 jedes Schuljahres publiziert werden soll, beschrieben werden, was mit den  
1699 jeweiligen Anträgen geschehen ist.

- 1700
- Forderung: Veröffentlichung sowohl der beschlossenen Anträge als auch  
1701 eines Berichtes, in welchem beschrieben wird, was mit den beschlossenen  
1702 Anträgen passiert ist.

1703 *Drei SiPs im Jahr*

1704 Wir JUNOS Schüler:innen sind der Meinung, dass zwei SiPs pro Jahr nicht  
1705 ausreichend sind. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass es mindestens drei  
1706 Schüler:innenparlamente braucht, um die Vielzahl an Anträgen adäquat zu  
1707 behandeln. In anderen Bundesländern wurde dies bereits umgesetzt.

- 1708
- Forderung: drei SiPs in einem Schuljahr

1709 Demokratie

1710 Schüler:innen sind im Zentrum der Mission der LSV. Als  
1711 Landesschüler:innenvertretung ist es ihre große Aufgabe, die Schüler:innen  
1712 nach

1713 bestem Wissen und Gewissen zu vertreten. Für uns ist klar, dass sie ihr  
1714 Sprachrohr auch dafür nutzen sollte, mehr Mitspracherecht für die  
1715 Schüler:innen zu ermöglichen und einzufordern. Auch hierfür haben wir uns  
1716 konkrete und umsetzbare Lösungen überlegt.

#### 1717 *Mehr Umfragen durch die LSV*

1718 Da die LSV primär die Aufgabe hat die Schüler:innen zu vertreten, finden wir,  
1719 dass es mehr Umfragen durch die LSV geben sollte. Dadurch würde sie nicht nur  
1720 bekannter werden, sondern es wäre auch ein sinnvoller Akt der Kommunikation  
1721 zwischen der LSV und den Schüler:innen. Die Umfragen sollen entweder auf der  
1722 Website oder auf Social Media veröffentlicht werden. Darüber hinaus könnte  
1723 die Schüler:innenvertretung jeder Schule eine E-Mail erhalten, in der auf die  
1724 Umfrage hingewiesen wird.

- 1725 • Forderung: Mehr Umfragen

#### 1726 *Online – Briefkasten für Schüler:innen*

1727 Schüler:innen sollten die Möglichkeit haben, ihre Anliegen an die LSV  
1728 weiterleiten zu können. Daher bedarf es eines Online – Briefkastens, in  
1729 welchem alle Schüler:innen ihre Bedürfnisse einbringen können. Jener soll auf  
1730 der Website der LSV veröffentlicht werden.

- 1731 • Forderung: Online – Briefkasten durch die LSV

#### 1732 *Direktwahl der Landesschüler:innenvertretung*

1733 Echte Demokratie ist uns JUNOS Schüler:innen ein wichtiges Anliegen. Zwar ist  
1734 es nicht möglich, dass die LSV eine Direktwahl der  
1735 Landesschüler:innenvertretung direkt umsetzt, jedoch kann sie sich dafür  
1736 einsetzen.

- 1737 • Forderung: Direktwahl der LSV

#### 1738 *Veröffentlichung der Geschäftsordnung*

1739 Uns JUNOS Schüler:innen ist Transparenz sehr wichtig. Die LSV muss hier bei

1740 sich selbst anfangen. Damit alle Schüler:innen verstehen, wie sie funktioniert,  
1741 sollte sie ihre Geschäftsordnung für alle einsehbar machen. Daher fordern wir,  
1742 dass die LSV ihre Geschäftsordnung auf der Website veröffentlichen muss.

- 1743 • Forderung: Veröffentlichung der Geschäftsordnung der LSV

# ANTRAG

*Gremium:* Mitgliederversammlung

*Beschlussdatum:* 07.05.2023

*Tagesordnungspunkt:* #12.2. weitere inhaltliche Anträge

## A1NEU: Grundsatzprogramm

### Antragstext

1 Wir JUNOS Schüler:innen stellen die Schüler:innen in den Mittelpunkt. Uns  
2 schwebt eine Schule vor, die auf ein Leben in Freiheit vorbereitet. Sie soll  
3 Schüler:innen zu selbstbestimmten Individuen ausbilden. Dabei ist klar, dass  
4 Schule ein Ort sein soll, wo man gerne hin geht. Schüler:innen haben eine  
5 Schule verdient, wo Mitbestimmung und Eigenverantwortung eine zentrale Rolle  
6 spielen. Liberale Bildungspolitik bedeutet Talente und Potenziale aller  
7 Schüler:innen bestmöglich individuell zu fördern und zu fordern. JUNOS  
8 Schüler:innen steht ein für Freiheit, Chancengerechtigkeit, Mündigkeit,  
9 Demokratie und Transparenz. So ermöglichen wir unsere Vision einer freien  
10 Schule von morgen.

### 11 Freiheit

12 Schule sollte genau so frei sein wie die Schüler:innen innerhalb der Schule.  
13 Schüler:innen haben eine Schule der Freiheit verdient. Um das Beste aus unserem  
14 Bildungssystem herauszuholen, braucht es Autonomie und Gestaltungsfreiraum. Wir  
15 sind davon überzeugt, dass Top-Down Maßnahmen bei weitem nicht so zielführend  
16 sind wie echte Autonomie an den Schulstandorten. Damit die  
17 Entscheidungskompetenzen des SGA sowie der Direktionen erweitert werden können,  
18 muss im Sinne der Qualitätssicherung ein transparenter Vergleich der Schulen  
19 ermöglicht werden. Dadurch kann das österreichische Bildungssystem  
20 vielfältiger werden und sich an die Bedürfnisse der Schüler:innen anpassen.

21 Uns geht nicht nur um die Freiheit und Autonomie der Schulstandorte, sondern  
22 auch die der Schüler:innen selbst. Damit Schule verantwortungsvolle Menschen  
23 hervorbringen kann, muss den Schüler:innen auch Verantwortung gegeben werden.  
24 Eigenverantwortung und Freiheit in den Vordergrund zu stellen, ermöglicht es

25 Schüler:innen zu verantwortungsvollen und selbstbestimmten Bürger:innen zu  
26 werden.

### 27 Chancengerechtigkeit

28 Schule soll, davon sind wir überzeugt, Schüler:innen die Chancen bieten, die  
29 jeder Mensch braucht, um ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Solange  
30 unser Schulsystem diesen Anforderungen nicht gerecht wird, werden  
31 Ungerechtigkeiten weiterhin reproduziert. Es braucht ganz im Gegenteil echte  
32 Chancengerechtigkeit, die sich nicht in kurzgedachter Chancengleichheit  
33 erschöpft. Das heißt, dass es uns eben nicht darum geht, alle Schüler:innen  
34 in die engen Grenzen eines einheitlichen Schulsystems zu sperren, sondern jede:n  
35 einzelne:n zu fördern und zu fordern. Klar ist auch, dass wer Leistung bringt,  
36 auch dafür belohnt werden muss. Dabei darf das Geschlecht der Schüler:innen  
37 keine Rolle spielen. Des Weiteren bedarf es einer individuellen Förderung von  
38 Schüler:innen mit Beeinträchtigung. Nur durch gelebte Chancengerechtigkeit  
39 kann man vom Freiheitsversprechen und in weiterer Folge vom Aufstiegsversprechen  
40 durch Bildung sprechen. Die Schule, die uns vorschwebt, sieht in ihren  
41 Schüler:innen nicht Kinder ihrer Eltern, Mitglieder von sozialen Gruppen oder  
42 Konfessionsgemeinschaften, sondern selbstständige Individuen. Damit der  
43 Bildungsgrad nicht mehr nur von dem der Eltern abhängt, braucht es neue  
44 Lernkonzepte, die von einem Frontalunterricht vormittags und dem Wiederholen des  
45 Stoffes mit oder ohne Unterstützung der Eltern nachmittags abweichen. Darüber  
46 hinaus sind wir der festen Überzeugung, dass eine gemeinsame Schule, die auf  
47 die Individualität der Schüler:innen achtet und diese fordert und fördert,  
48 unabdingbar auf dem Weg zu einer echten Chancengerechtigkeit ist.

### 49 Mündigkeit

50 Schule ist kein Selbstzweck, sondern soll Schüler:innen auf ein  
51 selbstbestimmtes und mündiges Leben vorbereiten. Es braucht also eine Schule  
52 der Mündigkeit. Eine Schule, in der die Grundkenntnisse für ein mündiges  
53 Leben gelehrt werden. Neben diesen Grundkenntnissen, die jede:r braucht, um ein  
54 selbstbestimmtes Leben in Freiheit leben zu können, sollen Schüler:innen  
55 selbstständig entscheiden können, was sie lernen wollen, damit sie ihren  
56 individuellen Weg gehen können.

57 Ein selbstbestimmtes Leben setzt nämlich gewisse Grundkenntnisse voraus. Dazu  
58 gehören Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben und Rechnen, aber auch die  
59 digitale Mündigkeit. Also die Fähigkeit, digitale Informationen zu suchen,  
60 auszuwerten, kritisch zu analysieren und deren Quellen zu identifizieren. Ebenso  
61 nicht zu vernachlässigen ist echte praktische Bildung, die es im gleichen  
62 Ausmaß benötigt, damit Schüler:innen selbstständig ihren Lebensalltag

63 meistern können. Diese Grundkenntnisse sollen bis zu einer Mittleren Reife, als  
64 Startschuss für ein Leben in Freiheit, gefestigt werden. Klar ist aber auch,  
65 dass der Prozess hin zu echter Mündigkeit ein schrittweiser und kein  
66 plötzlicher ist.

## 67 Demokratie

68 Schüler:innen sind selbstbestimmte und mündige Individuen. Sie sind die  
69 Bürger:innen der Zukunft. Aufgabe der Schule ist es, den Schüler:innen zu  
70 ermöglichen, freie und mündige Bürger:innen zu werden. Um dieser Mission  
71 gerecht zu werden, muss Mitgestaltung und Mitbestimmung von Schüler:innen in  
72 der Schule eine wesentliche Rolle spielen. Für uns JUNOS Schüler:innen ist  
73 somit echte Beteiligung auf allen Ebenen unabdingbar.

74 Echte Mitbestimmung setzt für uns eine starke und demokratisch organisierte  
75 Vertretung voraus. Dafür braucht es faire Wahlen, mit großer Beteiligung, die  
76 in regelmäßigen Abständen abgehalten werden. Eine Vertretung ist nur dann  
77 eine echte Vertretung, wenn sie von möglichst allen Vertretenen gewählt wird.  
78 Wir treten also für ein möglichst breit verteiltes Wahlrecht ein.

79 Ein fairer Wettbewerb der Ideen im Rahmen regelmäßiger und fairer Wahlkämpfe,  
80 führt natürlich auch zu mehr Kontrolle. Um diesen wichtigen Wettbewerb  
81 dauerhaft sicherzustellen, braucht es jedoch auch institutionelle Regeln für  
82 faire Wahlkämpfe.

83 Klar ist: Die beste Demokratiebildung ist, Demokratie bereits in der Schule zu  
84 leben. So kann Mitbestimmung und Mitgestaltung in frühen Jahren vereint werden  
85 mit politischer Bildung.

## 86 Transparenz

87 In unserer Vorstellung sind Schüler:innen mündige Bürger:innen, die ein Recht  
88 auf Wissen haben. Diesem Recht auf Wissen stehen die verstaubten Strukturen der  
89 Schule leider allzu oft im Weg. Das negiert nicht nur das Recht der  
90 Schüler:innen, zu wissen wer warum über oder für sie entscheidet, sondern  
91 zerstört auch die Vertrauensbasis, auf die eine gute Schule angewiesen ist.

92 Wir denken Transparenz von den Schüler:innen her: Wann auch immer für oder  
93 über sie entschieden wird, haben sie ein Recht zu erfahren, warum und auf  
94 welcher Basis das getan wird. Das impliziert eine gläserne Schule auf allen  
95 Ebenen. Beginnend bei der Schulverwaltung braucht es mehr Einsicht in Finanzen  
96 und Bestellung von Personal. Mündige Schüler:innen haben das Recht zu

97 erfahren, wohin das Budget ihrer Schule fließt. Lehrer:innen müssen  
98 transparent in der Leistungsbeurteilung sein. Die Transparenz zwischen den  
99 Schulen muss gestärkt werden, um die Leistung der eigenen Schule besser  
100 beurteilen zu können. Mündige Bürger:innen sollen sich ein eigenes Bild ihrer  
101 Schulen machen können. Natürlich bedeutet eine gläserne Schule auch eine  
102 transparente Vertretung aller Schüler:innen. Wer sich von den Vertretenen  
103 versteckt, ist keine echte Vertretung.

104 Transparenz mag nicht alle Probleme lösen, aber kein Problem kann nachhaltig  
105 ohne Transparenz und Ehrlichkeit gelöst werden. Vor mündigen Bürger:innen  
106 muss man nichts verstecken!

107 *Der Beschluss dieses Antrags ersetzt das Grundsatzprogramm, beschlossen von der*  
108 *I. Mitgliederversammlung.*

# ANTRAG

*Gremium:* Mitgliederversammlung

*Beschlussdatum:* 07.05.2023

*Tagesordnungspunkt:* #12.2. weitere inhaltliche Anträge

## **A6NEU2: I´ve been looking for Leistung**

### **Antragstext**

1 Auch 2022 war es wieder so weit. Zwischen 20. April und 31. Mai wurden in  
2 Österreich die Grundkompetenzen von ausgewählten Schüler:innen im Rahmen der  
3 sogenannten "PISA-Tests" wissenschaftlich untersucht. Die internationale  
4 Schulleistungsstudie der OECD - oft abgekürzt als "PISA-Studie" - erhebt in  
5 dreijährigen Abständen die Kompetenzen und Fähigkeiten in Mathematik,  
6 Naturwissenschaften und Leseverständnis der Schüler:innen in dutzenden Ländern -  
7 darunter eben auch Österreich.

8 Die Ergebnisse des diesjährigen Durchlaufs sind noch nicht bekannt - aber die  
9 letzten PISA-Studien geben uns einen kleinen Vorgeschmack auf das was uns  
10 erwartet. 2018 kommentierte die OECD die österreichischen Ergebnisse mit  
11 "Österreich insgesamt im Mittelfeld, mit rückläufigem Trend in den  
12 Naturwissenschaften". "Der Abstand zu den Spitzenreitern – darunter vier  
13 chinesische Provinzen, Singapur, Estland und Finnland – bleibt in allen drei  
14 Bereichen groß", wie man weiter anmerkt.

15 Wir sind davon überzeugt, dass da noch viel mehr möglich wäre. Das  
16 österreichische Bildungssystem muss einen Weg finden, um den Schüler:innen zu  
17 ermöglichen, mehr zu leisten. Schulische Leistung ist nämlich nichts anderes,  
18 als erarbeitete Freiheit - etwas auf das man zutiefst stolz sein sollte.

19 Leider ist Leistung in der österreichischen Schulpolitik ein böses Wort. Oft  
20 wird es mit Druck und mit Zwang verbunden, so gut wie immer ist es negativ  
21 konnotiert. Der Tenor im schulpolitischen Diskurs ist leider oft einfach:  
22 Leistung ist Druck und Druck ist Böse.

23 Das wird der Leistung aber eben nicht gerecht. Leistung ist Über-sich-

24 hinauswachsen, Leistung ist an-sich-arbeiten, Leistung ist immer-besser-werden.  
25 Leistung ist ein echter Chancenbringer: der Schlüssel zum Tor in die Freiheit.  
26 Die gute Leistung von heute ist die Basis für die Freiheit von morgen. Wir  
27 brauchen also eine Schule, die bessere Leistung erzeugt.

28 Unser Bildungssystem muss ermöglichen, unterstützen, uns Schüler:innen dabei  
29 helfen, über uns hinauszuwachsen und immer bessere Leistungen zu bringen. Es  
30 muss uns die Werkzeuge und Kompetenzen für ein selbstbestimmtes Leben in die  
31 Hand geben und uns zu Leistung ermuntern. Und hier sind die in den PISA-Studien  
32 abgefragten Grundkompetenzen besonders wichtig. Unsere regelmäßig mittelmäßigen  
33 Ergebnisse sind ein Auftrag zur Verbesserung. Wir als Junge liberale  
34 Schüler:innen sind überzeugt: Es braucht nichts weniger, als eine  
35 Leistungsrevolution im Österreichischen Bildungssystem!

36 Wir müssen endlich unser Bildungssystem entfesseln. Den gordischen  
37 Kompetenzknoten durchtrennen. Unnötig teure Bürokratie abbauen. Die Kreativität  
38 der Schulen von der Kontrollsucht der Politik befreien. Wettbewerb ermöglichen.  
39 Wir müssen weg von der Schulverwaltung zur Schulgestaltung. Mit diesem Beschluss  
40 wollen wir vor allem eine grundlegende Vision vorstellen. Die Vision einer  
41 leistungsfähigeren Schule und damit einer freiheitsbringenderen Schule.

## 42 **Wettbewerb, Wettbewerb, Wettbewerb**

43 Wettbewerb führt dazu, dass sich die besten Lösung herauskristallisieren. Nur  
44 ein echter Wettbewerb zwischen den Schulen kann zu einer dauerhaften  
45 Leistungssteigerung im österreichischen Bildungssystem sorgen, indem er alle  
46 Akteur:innen dazu zwingt, überholte Konzepte und veraltete Strukturen  
47 aufzubrechen.

48 Wettbewerb funktioniert nur, wenn die Schüler:innen sich selbst die Schule ihrer  
49 Wahl aussuchen können. Selbst wenn das bereits jetzt bei manchen Schulstufen in  
50 manchen Bundesländern (am stärksten wohl in Wien) umgesetzt ist, braucht es hier  
51 eine Generalisierung. Wir als Liberale können nicht nachvollziehen, warum  
52 Schüler:innen dazu gezwungen werden sollten, in eine spezifische Schule zu  
53 gehen.

54 Damit die Schulen aber wirklich um die Gunst der Schüler:innen konkurrieren,  
55 braucht es für sie einen klaren Anreiz, Schüler:innen aufzunehmen. Hier wollen  
56 wir das derzeitige System der Schulfinanzierung radikal vereinfachen: Für  
57 jede:n  
58 Schüler:in soll die Schule einen Pauschalbetrag vom Bildungsministerium zur  
59 Verfügung gestellt bekommen. Bei Schüler:innen mit speziellen

60 Herausforderungen  
61 (mangelhafte Deutschkenntnisse zum Beispiel) wird dieser Betrag entsprechend  
62 erhöht - anhand eines transparenten "Chancenindex". Dadurch haben die  
63 Schulen  
64 einen Anreiz, für Schüler:innen attraktiv zu sein - gerade auch für solche,  
65 die  
66 man besonders fördern muss.

67 Ein solcher Schulangebotsmarkt kann aber nur funktionieren, wenn die  
68 Schüler:innen im Voraus die Qualität der in der Schule angebotenen Bildung  
69 bewerten können. Hier braucht es endlich eine konsequente Offenlegung der  
70 erreichten Notenschnitte jeder Schule bei der Abschlussprüfung.  
71 Selbstverständlich sollten diese anonymisiert werden: Es geht schließlich  
72 darum,  
73 zu beurteilen, wie gut die Schule ihre Schüler:innen dabei unterstützen kann,  
74 Leistung zu bringen - und nicht darum, wie gut die individuellen Schüler:innen  
75 sind. Langfristig wollen wir auch das Niveau der Matura regelmäßig leicht  
76 erhöhen - das Ziel ist schließlich, dass die Schulen immer besser daran  
77 werden,  
78 die Schüler:innen bei ihrer schulischen Leistung zu unterstützen.

79 Damit auch die Leistung der Schulen der Sekundarstufe 1 sichtbar wird, wollen  
80 wir am Ende der Sekundarstufe 1 eine zentrale mittlere Reife einführen. Diese  
81 soll - ebenfalls in Form einer standardisierten Prüfung - die Grundkompetenzen  
82 der Schüler:innen abprüfen. Auch hier müssen die anonymisierten Ergebnisse der  
83 einzelnen Schulen veröffentlicht werden. Den positiven Effekt von  
84 veröffentlichten Notenschnitten auf den Erfolg der Schulen hat auch die OECD in  
85 ihrem Bericht aus dem Jahr 2018 unterstrichen.

## 86 **Mehr Verantwortung vor Ort: Das große Autonomiepaket**

87 Damit der echte Bildungswettbewerb ermöglicht wird, müssen die Schulen aber  
88 auch  
89 mehr Verantwortung bekommen. Bildung findet nicht im Ministerium oder in den  
90 Bildungsdirektionen statt. Es sind die einzelnen Schulen, die Bildung wirklich  
91 zu den Schüler:innen tragen. Die einzelnen Schulen wissen auch am besten, was  
92 ihre Schüler:innen brauchen, um das Maximum aus sich selbst herausholen zu  
93 können. Wir wollen zentrale Vorgabe also auf ein Minimum beschränken - und aus  
94 den Schulleiter:innen echte Schulgestalter:innen machen. Die Schulen sollen also  
95 über umfassende finanzielle, personelle und pädagogische Autonomie verfügen.  
96 Die  
97 Schulleitung soll zusammen mit dem SGA selbstbestimmt über das Schulbudget  
98 verfügen, wählt den passenden Lehrkörper aus und entscheidet über die

99 pädagogische Philosophie. Selbstverständlich werden sowohl die Mitglieder des  
100 SGA als auch die Schulleiter:innen hierbei durch die Bildungsservices (s.  
101 dritten Abschnitt) unterstützt.

102 Hier müssen Hürden von Seiten des Bildungsministeriums stark abgebaut werden.  
103 Das Schulbudget muss endlich nach transparenten Kriterien vergeben werden -  
104 anhand des weiter oben beschriebenen Chancenindex'. Dadurch wird die Macht der  
105 Bildungsdirektionen zurückgedrängt, und die Schulen können besser planen, über  
106 wie viel Budget sie verfügen werden. Selbiges gilt eben auch für die Auswahl der  
107 Lehrkräfte. Hier gilt es nicht nur den Schulen die Kompetenz über die Auswahl  
108 der Lehrkräfte zu geben, sondern sie auch zu den Dienstgebern der Lehrkräfte  
109 machen.

110 Auch wenn es um die Wissensvermittlung geht, müssen die Schulen mehr Spielraum  
111 erhalten. Es muss Schluss sein mit kleinteiligen Lehrplänen, die mehr einengen  
112 als Flügel heben. Natürlich gibt es ein Grundwissen, Grundkompetenzen, die in  
113 jeder Schule in Österreich gelehrt werden müssen. Das ist das Wissen, das sind  
114 die Kompetenzen, die in den zwei wichtigen zentralen und standardisierten  
115 Prüfungen abgeprüft werden sollen: zentrale mittlere Reife und Matura. Wie die  
116 Schulen die Schüler:innen auf diese Prüfungen vorbereiten, dass soll absolut  
117 ihnen vorbehalten bleiben. Es braucht eine Übersicht über den potenziell  
118 abgeprüften Stoff - Lehrpläne braucht es jedoch keine. Zusätzlich soll es noch  
119 verpflichtende Curricula zu wichtigen Mündigkeitsthemen geben (zB Sexualkunde  
120 oder Medienkunde). Wie diese Curricula in den Unterricht eingebaut werden,  
121 darüber haben die Schulen eigenverantwortlich zu entscheiden.

122 Um Schulen wirklich zu gestalterischen Entitäten zu machen, brauchen sie auch  
123 echte Manager:innen an der Spitze. Es gilt also auch die Direktor:innen zu  
124 solchen zu machen. Das bedeutet einerseits mehr Weiter- und Ausbildungsangebote,  
125 aber auch andererseits mehr Kontrolle: Die Direktor:innen sollen durch den  
126 Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) gewählt werden. Leistungsorientierte Bezahlung  
127 für Direktionen oder Lehrkräfte wollen wir steuerlich begünstigt sehen -  
128 schaffen sie doch einen Anreiz wirklich das beste für die Schüler:innen zu  
129 geben.

130 Die Schulen sollen in unserer Vision also selbst Verantwortung für den  
131 Bildungserfolg ihrer Schüler:innen übernehmen. Dadurch verschwindet das jetzige  
132 System, in dem sich jeder Akteur auf den jeweils anderen herausreden kann. Durch  
133 den Wettbewerb unter den Schulen entsteht auch ein starker Anreiz, diese  
134 neugewonnenen Freiheiten zu nutzen, um die Schüler:innen dabei zu unterstützen,  
135 das beste aus sich herauszuholen. Nur ein solcher Wettbewerb der besten Ideen  
136 kann den bildungspolitischen Stillstand beenden und endlich mehr Leistung aus  
137 unserem Bildungssystem herausholen.

138 **Bildungsservice statt Bildungsdirektion**

139 Die Bildungsdirektionen sind derzeit mit sehr viel Macht ausgestattet. Sie  
140 vollziehen das gesamte Schulrecht in ihrem Bundesland, vollziehen also zum  
141 Beispiel das Dienstrecht gegenüber dem Lehrkörper und den Direktor:innen und  
142 zeichnen verantwortlich für die Organisationsformen der Schulen. Viel zu oft  
143 liegt es an der viel zu politisierten Bildungsdirektion, die Schulen zu  
144 kontrollieren - oder vielmehr einzuschränken. Ein echtes und mutiges  
145 Autonomiepaket würde ihnen diese Kompetenzen nehmen. Wir wollen sie von einem  
146 Kontrollorgan zu einem Serviceorgan machen.

147 Die neuen Bildungsservices sollen mit einem breiten Fortbildungsangebot für  
148 Lehrkräfte und Direktionen den Schulen unter den Arm greifen. Sie sollen dabei  
149 neuartige pädagogische Konzepte weiterreichen und unter den betroffenen  
150 Stakeholder:innen verbreiten - das kann zum Beispiel auch die  
151 Schüler:innenvertreter:innen betreffen.

152 Um auch einen echten Beitrag zur Modernisierung des Bildungssystems zu leisten,  
153 sollen die neuen Bildungsservices auch über ein Budget verfügen, um innovative  
154 Projekte an Schulen zu fördern. Hierbei gilt es vor allem, bestehende  
155 Erfolgsbeispiele herauszugreifen und dabei mitzuhelfen, sie in weiteren Schulen  
156 zu implementieren. Dadurch können die neuen Bildungsservices zu wirkmächtigen  
157 Innovationstreibern im österreichischen Bildungssystem werden - und neben mehr  
158 Wettbewerb und Autonomie einen zentralen Platz in einem leistungsfähigeren  
159 System einnehmen.

160  
161 Das Bildungsministerium trägt die Verantwortung für die allgemeine  
162 Qualitätssicherung an den Schulen und kann in eng definierten Extremfällen  
163 eingreifen. Um diese Qualitätssicherung zu gewährleisten eröffnet es im  
164 gesamten Bundesgebiet Niederlassungen.

# ANTRAG

*Gremium:* Mitgliederversammlung

*Beschlussdatum:* 07.05.2023

*Tagesordnungspunkt:* #12.2. weitere inhaltliche Anträge

## **A7NEU: Bildungspflicht statt Absitzpflicht**

### **Antragstext**

1 Die Schulpflicht ist ein notwendiges Übel. Der Staat zwingt durch sie alle  
2 Kinder in Österreich für eine gewisse Zeit die Schulbank zu drücken. Es ist  
3 ein  
4 Freiheitsentzug mit dem Ziel, den Kindern später mehr Freiheit zu ermöglichen  
5 -  
6 ihnen durch die gegebene Bildung die Instrumente für ein selbstbestimmtes Leben  
7 zu geben. Wie jeder Freiheitsentzug muss auch die Schulpflicht gut und  
8 individuell begründet sein - das ist sie derzeit aber nicht. Derzeit ist die  
9 Schulpflicht nicht mehr als eine "Absitzpflicht" - sie lässt sich darauf  
10 reduzieren, dass man neun Jahre lang in einem Klassenzimmer sitzen muss. Das  
11 entbehrt für uns jeder Logik. Wir wollen also ein System schaffen, in dem das  
12 Ende der Schulpflicht an die erlangten Fähigkeiten und Kompetenzen geknüpft  
13 wird  
14 - an das Erreichen einer zentralen mittleren Reife. Und nicht mehr einfach an  
15 das Vergehen von neun Jahren.

### **Die Basis: Eine längere Unterstufe, angepasst an die Länge der Schulpflicht**

17 Wir halten es für sinnvoll, die Sekundarstufe I um ein weiteres Schuljahr zu  
18 verlängern. Das ermöglicht eine höhere Spezialisierung in der Oberstufe, da  
19 weniger allgemeinbildender Stoff durchgenommen werden muss, auf der einen und  
20 das Festigen von Grundkompetenzen auf der anderen Seite. Selbstverständlich  
21 sollte dementsprechend die Sekundarstufe II entsprechend gekürzt werden.

- 22 • Daher fordern wir, dass die Sekundarstufe I um ein weiteres Schuljahr  
23 verlängert wird und die Sekundarstufe II entsprechend gekürzt wird.

## 24 **Es geht um Kompetenzen, nicht um Absitzen! - Die zentrale Mittlere Reife**

25 Derzeit beträgt die Schulpflicht insgesamt neun Jahre. Diese müssen die  
26 Schüler\_innen absolvieren, jedoch haben sie nach Abschluss dieser neun Jahre  
27 meist noch keinen Schulabschluss. Die Schulpflicht ist eher ein verpflichtendes  
28 Absitzen als eine an Bildungszielen orientierten Vorgabe. Das wollen wir  
29 ändern.

30 Nach dem Abschluss der Sekundarstufe I sollen alle Schüler\_innen zu einer  
31 Reifeprüfung antreten. Dadurch haben die Schüler\_innen einen Schulabschluss,  
32 der  
33 gewährleistet, dass sie all die notwendigen Kompetenzen, um ein mündiges Leben  
34 zu führen, erworben haben. Bei wiederholtem Nicht-Bestehen der Mittleren Reife  
35 entfällt die Schulpflicht mit dem 18. Lebensjahr. Umgekehrt sollte man aber  
36 auch  
37 schon früher zur mittleren Reifeprüfung antreten können, um so Talente zu  
38 fördern.

- 39 • Daher fordern wir, dass die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr an das  
40 Erwerben der Zentralen Mittleren Reife gekoppelt wird.

## 41 **Raus aus der Fächerlogik, rein in die Prüfung von Kompetenzen!**

42 Aber was soll die zentrale Mittlere Reife überhaupt abprüfen? Was sind diese  
43 Anforderungen für ein mündiges, selbstbestimmtes Leben, die jede\_r erfüllen  
44 sollte? Für uns ist klar, dass sie vor allem Grundkompetenzen wie etwa Lesen,  
45 Schreiben oder Rechnen umfassen sollte. Aber auch Kompetenzen der politischen  
46 Bildung, Medienkompetenzen, Berufsorientierung oder ein Grundwissen über das  
47 österreichische Bildungssystem halten wir für wichtig und sollten daher  
48 ebenfalls Gegenstand der Prüfung sein.

- 49 • Daher fordern wir, dass die zentrale Mittlere Reife primär  
50 Grundkompetenzen abprüfen sollte.

## 51 **Eine faire Prüfung**

52 Die Zentrale Mittlere Reife sollte so objektiv und fair wie möglich bewertet  
53 werden. Darum ist es sinnvoll, sie zur Auswertung an schulfremde Lehrkräfte zu  
54 übergeben und sie außerdem bei der Korrektur zu anonymisieren. So garantiert  
55 man, dass wirklich nur die Beherrschung des Prüfstoffs benotet wird. Um die  
56 Prüfung noch transparenter zu machen, fordern wir, dass die Zentrale Mittlere

57 Reife auf digitalen Endgeräten durchgeführt wird. So bleibt alles digital  
58 erhalten und es kann auch nichts verloren gehen. Sollte beispielsweise eine  
59 mittlere Reifeprüfung trotz der vorigen Maßnahmen falsch oder unfair  
60 korrigiert  
61 werden, lässt sich viel leichter nachverfolgen, welche Lehrkraft verantwortlich  
62 ist und ob es mehrere solcher Fälle gibt.

- 63 • Daher fordern wir, dass die Prüfungen an digitalen Endgeräten  
64 durchgeführt  
65 werden und anonymisiert von schulfremden Lehrpersonen korrigiert werden.

66 Alle Schüler\_innen sollen Einsicht in ihre eigenen Ergebnisse bekommen. So  
67 können sie sehen, welche Themen sie noch nachlernen sollten und kontrollieren,  
68 ob die Lehrperson fair benotet hat. So soll es auch die Möglichkeit geben,  
69 Berufung einzulegen, falls der Verdacht einer falschen oder fehlerhaften  
70 Beurteilung vorliegt. Sollte Berufung eingelegt werden, so ist die Prüfung von  
71 einer anderen, ebenfalls schulfremden, Lehrkraft nochmals fair zu prüfen.

- 72 • Daher fordern wir, dass Schüler\_innen komplette Einsicht in ihre  
73 Ergebnisse erhalten.

74 Natürlich ist bei der Mittleren Reife Chancengerechtigkeit enorm wichtig. Darum  
75 fordern wir Erleichterungen für Schüler\_innen mit Lernschwächen, um hier den  
76 gerechten Ausgleich zu schaffen. In welcher Form es diese Erleichterungen geben  
77 soll, sollten Experten für die jeweiligen Gebiete entscheiden. Außerdem sollen  
78 die Erleichterungen von der Stärke der Lernschwäche abhängen.

- 79 • Daher fordern wir entsprechende Erleichterungen für Schüler\_innen mit  
80 Lernschwächen.

81 Für alle Schüler\_innen sollte die Möglichkeit bestehen, die Prüfung im  
82 Herbst zu  
83 wiederholen, auch nur in ausgewählten Kompetenzkategorien. Falls danach immer  
84 noch eine kleine Zahl an Kompetenzkategorien nicht bestanden wurde, so müssen  
85 verpflichtende Förderstunden in Anspruch genommen werden. Diese sollen parallel  
86 zum regulären Unterricht in der nächsten Stufe stattfinden. Am Ende des Jahres  
87 wird die Prüfung dann erneut geschrieben. Bei Nicht-Bestehen einer großen Zahl  
88 an Kompetenzkategorien muss der Förderkurs „Vollzeit“ in Anspruch genommen  
89 werden. Die Lehrpersonen des\_der betroffenen\_er Schüler\_in entscheiden, welcher

90 der beiden Varianten der\_die Schüler\_in sich unterziehen muss.

- 91
- Daher fordern wir, dass Schüler\_innen im Herbst die erneute Möglichkeit
- 92 bekommen, zur Mittleren Reife anzutreten und bei Nicht-Bestehen dieser
- 93 zweiten Prüfung entsprechend gefördert werden und nächstes Jahr wieder
- 94 antreten.

# ANTRAG

*Gremium:* Mitgliederversammlung

*Beschlussdatum:* 07.05.2023

*Tagesordnungspunkt:* #12.2. weitere inhaltliche Anträge

## **A12NEU2: Wir wollen keine Boomer-Schule!**

### **Antragstext**

#### **Warum brauchen wir eigentlich Medienkompetenz in der Schule?**

Die letzten Jahrzehnte haben einen Wandel hervorgebracht - einen Wandel von einer Industrie- zu einer Wissensgesellschaft im Informationszeitalter. Es ist ein Zeitalter, geprägt von neuen Technologien und vor allem auch modernen Medien. Der technologische Fortschritt hat die Entstehung von gänzlich neuen Typen von Massenmedien möglich gemacht. In der heutigen Gesellschaft sind digitale Medien der Schlüssel zur Aneignung von bestimmten Kenntnissen, Fähigkeiten und Skills.

Um diesen Schlüssel verwenden zu können, braucht es Medienkompetenz - eine Kompetenz, die in den österreichischen Schulen nur flüchtig vorkommt. Schüler\_innen werden meist nicht über diverse Medien aufgeklärt oder wissen auch nicht, wie sich Medienkonsum auf den Menschen auswirkt. Schüler\_innen und Lehrkräfte haben aber auch ein gemeinsames Problem - beide verstehen meist die Konzepte hinter Medien und Content nicht. Der derzeitige Status quo ist katastrophal - ein drastisches Problem, dem wir mit unserer Vision entgegenwirken wollen.

Wir wollen bei diesen Herausforderungen ansetzen, um den Schüler\_innen eine echte Medienkompetenz zu vermitteln. Alle Schüler\_innen brauchen diese Medienkompetenz, da ihre unterschiedlichen Elemente und Aspekte relevant für unser aller zukünftiges Leben sind. Die Diversität der Medien erstreckt sich auf verschiedene Ebenen - auf einer sozialen (z. B. Social Media), einer digitalen (z. B. das Internet), einer multimedialen (z. B. Videos), einer informativen (z.

25 B. Nachrichten), einer visuellen (z. B. Bilder) und auf vielen weiteren. Wir  
26 verstehen unter Medienkompetenz folgende elementare Definition:

- 27 • *Medienkompetenz ist die Fähigkeit, die Medien zu nutzen, die*  
28 *verschiedenen*  
29 *Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten*  
30 *sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren. Medienkompetenz*  
31 *bezieht sich auf alle Medien, einschließlich Fernsehen und Kino, Radio*  
32 *und*  
33 *Musik auf verschiedenen Tonträgern, Zeitungen und Zeitschriften, Bücher,*  
34 *Internet und andere neue digitale Kommunikationstechnologien.*  
35 *(Bildungsministerium)*

36 Dieser Erwerb basiert auf Konzepten - sprich, wie man mit diesen Medien und  
37 Content umgeht bzw. wie die Logik dieser Systeme funktioniert, sodass diese  
38 verstanden wird. Dabei ist es wichtig, die Konzepte hinter den Medien allgemein  
39 zu verstehen und nicht nur speziell-ausgewählte Medien. Diese Medienkompetenz  
40 soll den Schüler\_innen dabei helfen, dass sie sich immer mit den neuesten und  
41 zukünftigen Medien zurechtfinden.

42 Wir sehen in der Medienkompetenz auch zugleich eine Medienmündigkeit. Mit  
43 dieser  
44 Kompetenz ist ein freieres Leben nach der Schule zu erreichen - dieser  
45 Idealzustand ist die Vision, die wir wahr werden lassen wollen. Medienkompetenz  
46 ist ein essenzieller Aspekt unserer progressiven und avantgardistischen Vision,  
47 um das Schulsystem schlussendlich in das 21. Jahrhundert zu hieven.

#### 48 **Wie soll unterrichtet werden?**

##### 49 *Medienkompetenz und der Idealzustand*

50 Es muss das Ziel einer modernen Schule sein, in jedem Fach, in dem es sinnvoll  
51 ist, Medienkompetenz zu vermitteln. Der Fokus soll hierbei liegen, dass es  
52 möglichst von den Lehrkräften im Unterricht ganz alltäglich angewendet wird.  
53 Diese Medienkompetenz umfasst Kenntnisse in Medienkritik, Mediensystemen,  
54 Medienwissen, Mediennutzung und Mediengestaltung. Der Idealzustand, den diese  
55 moderne Schule zu erreichen streben muss, ist, dass nach Abschluss der  
56 Unterstufe alle Schüler\_innen die mediale Mündigkeit erreicht haben.

##### 57 *Vermittlung des Wissens basierend auf Konzepten*

58 Es ist für diesen Idealzustand aber nicht ausreichend, stumpf Abfolgen und  
59 Tastenkombinationen zu lernen. Hinter jedem Medium, Programm und Content steckt  
60 ein Konzept, welches sich in anderen Programmen mit ähnlichem Anwendungsbereich  
61 wiederfinden lassen. "Konzept" bezieht sich dabei auf einen bestimmten  
62 Aufbau,  
63 Algorithmus (Ablauf) oder Funktionalität in einem Content oder Medium.  
64 Das Ziel muss sein, dass diese Konzepte von den Schüler\_innen erlernt werden  
65 und  
66 von diesen angewendet werden können. Diese Konzepte können aber nicht einfach  
67 nur im Rahmen eines einzelnen Unterrichtsfachs wie dem Informatikunterricht  
68 erlernt werden, sondern müssen in allen Fächern und von allen Lehrkräften  
69 verwendet und unterrichtet werden.

- 70 • Wir fordern, dass Wissen über Konzepte sowie Algorithmen im Unterricht  
71 vermittelt wird und dieser Lernstoff regelmäßig evaluiert und erneuert  
72 wird.

### 73 *Fort- und Weiterbildungen von Lehrkräften*

74 Es ist eine momentane Baustelle - ein katastrophaler Zustand, dass Lehrkräfte  
75 keine Medienkompetenz beherrschen. Wir wollen da entgegenwirken und bei Fort-  
76 und Weiterbildungen ansetzen.

77 Um den Lehrkräften das Lehren dieser Inhalte zu ermöglichen, benötigt es  
78 Fortbildungen und Weiterbildungen für alle unterrichtende Lehrer\_innen.  
79 Derzeitige Lehramtsstudent\_innen und künftige Lehrkräfte sollen bereits im  
80 Lehramtsstudium vertiefende Medienkompetenzen vermittelt bekommen, um Inhalte an  
81 Schüler\_innen vermitteln zu können und Fertigkeiten zu erlangen.

- 82 • Wir fordern, dass unterrichtende Lehrkräfte bei verpflichtenden Fort- und  
83 Weiterbildungen über Medienkompetenz aufgeklärt werden, wenn sie diese  
84 im  
85 Lehramtsstudium nicht vermittelt bekommen hatten.

- 86 • Des Weiteren fordern wir, dass im Lehramtsstudium vertiefende  
87 Medienkompetenz vermittelt wird.

### 88 *Auskunft des Status quo bei Elternabenden*

89 Um der Medienkompetenz auch in den Augen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

90 das nötige Gewicht zu geben, soll an Elternabenden ein Status quo der  
91 Medienbildung ihrer Kinder vermittelt bekommen, damit sie sich ein Bild von der  
92 Medienmündigkeit ihrer Kinder machen können. Des Weiteren sollen Eltern über  
93 Defizite ihrer Kinder in diesem Bereich informiert werden, damit sie  
94 entsprechend handeln können.

- 95 • Wir fordern, dass der Status quo der Medienkompetenz der Schüler\_innen  
96 bei  
97 Elternabenden bekannt gegeben wird.

### 98 *Das Curriculum rund um Medienkompetenz*

99 Für die genauen Inhalte dieser Medienkompetenz ist eine Expert\_innenkommission  
100 des Bildungsministeriums unbedingt nötig. Diese Expert\_innenkommission soll  
101 einen Lehrplan erstellen, indem sie Empfehlungen abgeben. Diese Empfehlungen  
102 beziehen sich darauf, welcher Teilbereich der Medienkompetenz in welchem  
103 Schulfach behandelt werden können. Eine weitere Aufgabe der Expertenkommission  
104 sollte es sein, einen Rahmen fest zu legen , innerhalb dessen das Curriculum auf  
105 den jeweiligen Schultypen und andere Faktoren angepasst werden kann.  
106 Das geschaffene Curriculum schafft ein einheitliches Niveau und die Schulen  
107 haben die Freiheit, zu vertiefen wo sie wollen und was sie auch etwas weniger  
108 behandeln wollen.

- 109 • Wir fordern, dass eine Expert\_innenkommission des Bildungsministeriums,  
110 die einen Plan zur Schaffung eines Lehrplans für Medienkompetenz  
111 erstellt.

### 112 **Welche Inhalte sollen vermittelt werden?**

#### 113 *Datenethik*

114 Jeden Tag werden bei Besuchen auf Webseiten Cookies akzeptiert, die wenigsten  
115 aber wissen, was dahinter steckt. Es soll ausführlich darüber gelehrt werden,  
116 was mit meinen Daten passiert, wenn ich beispielsweise Cookies akzeptiere. Die  
117 Lehre über Privatsphäre im Internet ist dabei ein zentraler Punkt. Des  
118 Weiteren  
119 sollen auch über Urheberrecht gelehrt werden. Die rechtliche darf neben der  
120 ethischen Sicht nicht vergessen werden - Stichwort DSGVO.

#### 121 *Social Media*

122 Die sozialen Netzwerke sind ein wesentlicher Bestandteil des heutigen Lebens.  
123 Instagram, Snapchat, TikTok und Co. gehören zu unserem Alltag. Schüler\_innen  
124 sollten sich den Gefahren bewusst sein und Konzepte dahinter wie z.B Algorithmen  
125 verstehen. Durch gezielte Aufklärungen über die positiven und negativen Seiten  
126 von Social Media können Schüler\_innen bewusster damit umgehen. Themen wie Hate  
127 Speech, Selbstoptimierungskonzept und etc. sollten besprochen werden. Dadurch  
128 erreichen Schüler\_innen die Fähigkeit der kritischen Selbstreflexion der  
129 Risiken  
130 und Gefahren.

### 131 *Beispiel für innovative Unterrichtsgestaltung: Ein Medienprojekt*

132 Um diese Themen nicht nur in einer theoretischen Form zu unterrichten, sondern  
133 Schüler\_innen auch ein konkretes Beispiel über die Verwendung von Social Media  
134 zu geben, kann schulautonom ein Medienprojekt in der Oberstufe gestartet werden,  
135 bei dem sich Schüler\_innen einen Social Media Account auf einer Plattform  
136 erstellen, die ein möglichst geringes Maß an personenbezogenen Daten  
137 benötigt,  
138 um zu funktionieren, auf der sie unter dem Monitoring von Lehrer\_Innen freie  
139 Kontrolle über ihren Account haben.

140 Das Ziel dieses Projekts wäre es, den Schüler\_innen die Funktionsweise der  
141 Algorithmen großer Plattformen und die Gefahren von Social Media  
142 näherzubringen.

143 Das Endziel dieses Projekts kann ein kreativer Multimedia oder Medienbeitrag  
144 (Fotocollagen, Bilder, Videos, Blogs, etc.) sein, in dem die Erkenntnisse der  
145 Schüler\_innen verarbeitet werden. Diese Ergebnisse könnten danach im  
146 Unterricht  
147 besprochen werden.

### 148 *Fake News*

149 Es ist Fakt, dass in den letzten Jahren weltweit Fake News eine so große Rolle  
150 spielen wie selten zuvor. Technologien wie Deepfakes sowie die relativ leichte  
151 Beeinflussbarkeit der öffentlichen Meinung durch Social Media stellen unsere  
152 Demokratie vor eine große Herausforderung. Umso unverständlicher ist es, dass  
153 Fake News nur ein winziger Teil des Unterrichts sind, obwohl sie zusammen mit  
154 einer generellen politischen Radikalisierung eine reale Gefahr für unseren  
155 Staat

156 darstellen. Auch Satire sollte im Unterricht kritisch untersucht werden, da  
157 Satire eine wichtige Rolle bei Kritik an der Politik spielt und auf eine Art  
158 "positive Fake News" darstellt. Das Ziel dieses stärkeren Fokus auf Fake  
159 News im

160 Unterricht muss es sein, dass Schüler\_innen nach Abschluss der Sekundarstufe II  
161 wahre und falsche Nachrichten unterscheiden können, erkennen können, ob ein

162 Video gefälscht sein könnte sowie die Vertrauenswürdigkeit von Quellen  
163 bewerten  
164 können. Ein weiteres Ziel muss sein, es den Schüler\_innen einen Einblick  
165 hinter  
166 die Funktionsweise von Algorithmen zu erlauben und es ihnen zu ermöglichen, die  
167 Welt von außerhalb ihrer eigenen Filterblase zu sehen.

### 168 *Gefahren des Internets*

169 Das Internet ist eine weitere Welt, mit der die heutig-geborenen  
170 Kinder/Jugendliche schon aufgewachsen, egal ob in kurzzeitiger Vergangenheit,  
171 hier im gegenwärtigen Jetzt oder in der Zukunft. Jedoch ist das Internet nicht  
172 nur ein netter Ort für Katzenfotos, sondern birgt auch Gefahren: Fake News,  
173 Identitätsdiebstahl, Stalking, Cybermobbing, Ransomware und der Aufbau von  
174 sozialen Netzwerken in Filterblasen. Auch sollte der Fokus auf moderner  
175 Problemlösung liegen.

### 176 *Multimedia*

177 Es ist für den Unterricht von Nutzen, wenn man auch im Bereich der Bild- und  
178 Videobearbeitung weitergebildet wird. Denn dadurch wird der Unterricht kreativer  
179 gestaltet. Die Schüler\_innen sollen auch Video- und Bildbearbeitungssoftware  
180 einsetzen können, da es im späteren Leben auch von Nutzen sein kann, wenn man  
181 die verschiedenen Medien einsetzen kann.

### 182 *Österreichische Medienlandschaft*

183 Die österreichische Medienlandschaft ist divers wie kaum eine andere. Nirgendwo  
184 ist der Boulevard so stark wie in Österreich. Das tut enorme bildungspolitische  
185 Herausforderungen auf. Daher ist es wichtig, dass Schüler\_innen über die  
186 verschiedenen Medien, ihre Qualität, politische Ausrichtung und Geldgeber  
187 aufgeklärt werden. Denn dieses Wissen ist essentiell, um die österreichische  
188 Medienlandschaft mündig zu navigieren.

189 • Wir fordern, dass die Thematik rund um Datenethik, Social Media, Fake  
190 News, Gefahren des Internets, Multimedia und die österreichische  
191 Medienlandschaft in das Curriculum, das durch die eine  
192 Expert\_innenkommission bearbeitet und erstellt wird, aufgenommen werden.

193 • Des Weiteren empfehlen wir, dass das im Absatz Social Media erwähnte  
194 Medienprojekt als eine

195 mögliche Umsetzung im Unterricht erfolgen kann.

### 196 Künstliche Intelligenz

197 Neue Medien und neue Technologien wie KI bieten Möglichkeiten, aber auch  
198 Risiken. Der richtige Umgang damit muss bereits in frühen Jahren in der Schule  
199 gelernt werden. Damit Schüler:innen mündige Bürger:innen werden, die sich eine  
200 eigene Meinung bilden können, müssen sie Quellen analysieren können und  
201 Richtiges von Falschem unterscheiden können.

- 202 • Dazu gehört auch zu unterrichten, wie man KIs richtig benutzt und davon  
203 nicht getäuscht wird. Dabei soll digitale Mündigkeit in den Vordergrund  
204 gestellt werden, also die Fähigkeit, digitale Informationen zu suchen,  
205 auszuwerten, kritisch zu denken und deren Quellen zu analysieren. Dafür  
206 braucht es auch ein Grundverständnis dafür, wie Informationen mit  
207 künstlicher Intelligenz generiert werden.
  
- 208 • Durch den sofortigen Zugang zu Informationen ist die Recherche zu Themen  
209 wesentlich leichter als mit Büchern wie noch vor einem Jahrzehnt. Auf so  
210 gut wie jede spezifische Frage kann in Sekunden eine zielgerichtete  
211 Antwort geliefert werden. Deshalb ist klar, dass überdacht werden muss,  
212 was noch unterrichtet werden soll und was wir in Zukunft sicher nicht mehr  
213 brauchen. Grundkompetenzen sind heutzutage andere, als sie es damals  
214 einmal waren. Das muss auch im Bildungsministerium und in den  
215 Klassenzimmern ankommen.
  
- 216 • Wir fordern, dass die Bildungsdirektionen und das Bildungsministerium  
217 Fort- und Weiterbildungen im Bereich KI für Lehrkräfte anbietet. Diese  
218 Fort- und Weiterbildungen sollen mit Anreizsystemen niederschwellig in den  
219 Alltag der Lehrkräfte integriert werden.